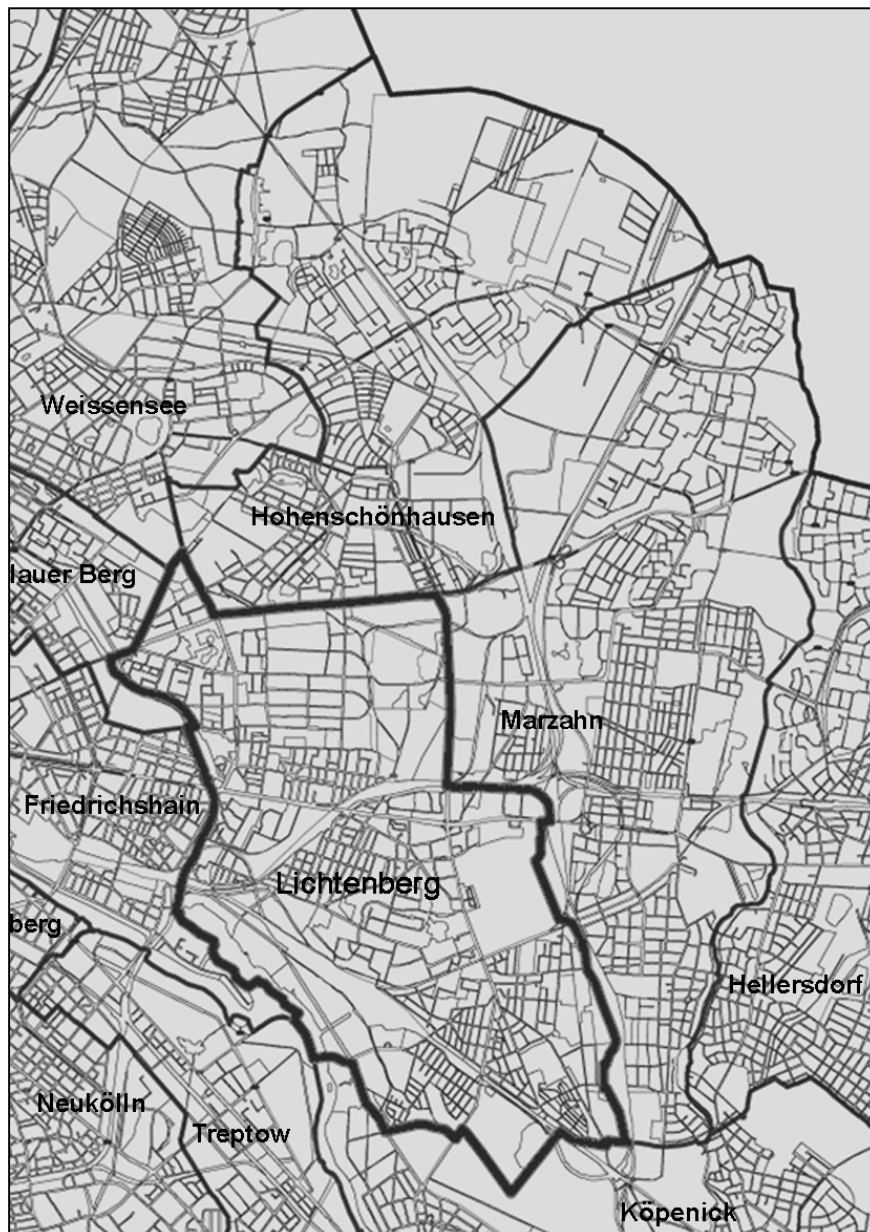


Bereichsentwicklungsplanung

Erläuterungsbericht

Stand Juli 2004, aktualisiert Mai 2005

ALT-LICHTENBERG



Bereichsentwicklungsplanung

Erläuterungsbericht

Stand Juli 2004, aktualisiert Mai 2005

ALT-LICHTENBERG

Bearbeitung:

Büro STADTLANDPROJEKTE
Dipl.-Ing. Georg Balzer
Stadtplaner - Bauassessor
Pappelallee 22
10437 Berlin

Telefon 030 44050866
mail@stadtlandprojekte.de

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung
Amt für Planen und Vermessen
Fachbereich Stadtplanung

Telefon 030 90296 6421
E-Mail Martina.Becker@ba-libg.Verwalt-Berlin.de
www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/stadtentwicklung/stapl.html

Vorwort

Anlaß des Gutachtens

Alt- Lichtenberg ist ein Bezirk im östlichen Teil von Berlin, in dem heute ca. 150.000 Einwohner leben. Nach dem Zusammenschluss von Lichtenberg und Hohenschönhausen zum neuen Bezirk Lichtenberg ist es notwendig, die planerische Vorsorge für die Sicherung von Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfes bei einer sich deutlich abzeichnenden Verschiebung der Altersstruktur der Bevölkerung zu treffen. Als sinnvolles Instrument, diesen Ansatz mit einer Gesamtschau auf die Entwicklungspotenziale des Bereiches Lichtenberg zu verbinden, wurde die Bereichsentwicklungsplanung gewählt.

Von einer vollständigen Bearbeitung fachlicher Inhalte der Bereichsentwicklungsplanung wurde von vornherein abgesehen. Vielmehr war es wichtig, die 3 Mittelbereiche des Altbezirkes Lichtenberg flächendeckend zu bearbeiten um an die bereits vorliegende vollständige Bereichsentwicklungsplanung für den Altbezirk Hohenschönhausen nahtlos anknüpfen zu können.

Inhalt

Folgende Bausteine sind Gegenstand der Bearbeitung:

1. Konzipieren von übergreifenden Leitbildern zur bezirklichen Entwicklung,
2. Analyse der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2000, Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2015 (Bezirk und statistische Gebiete),
3. Erarbeiten des Nutzungskonzeptes.

Methodisches Herangehen

Die inhaltliche Bearbeitung des Leistungen erfolgt im Zeitraum September bis Dezember 2001. Hierzu fanden im Stadtplanungsamt mehrere Arbeitsgespräche statt, die der inhaltlichen Bearbeitung und Abstimmung dienten.

Parallel dazu wurden in Form von 3 Steuerrunden die Beteiligung der BezirksstadträtInnen und inhaltlich berührten Fachbereiche unter Hinzuziehung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung durchgeführt. So konnte innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes eine umfangreiche Beteiligung mit einer hohen Verbindlichkeit durchgeführt werden.

Nach Ablauf der Steuerrunden wurden jeweils ausführliche Informationen im Rahmen der Ausschusssitzungen der BVV zum aktuellen Arbeitsstand und Inhalt der Bereichsentwicklungsplanung gegeben. Die Anregungen wurde in die Abwägung eingestellt.

Im ersten Quartal 2004 wurden im Rahmen der bezirklichen AG Planungsvernetzung die Sachstände der sozialen Infrastruktur aktualisiert.

Im Juni 2004 fand in jedem der drei Mittelbereiche eine Bürgerveranstaltung statt, die im Anhang dokumentiert sind.

Im Ergebnis der Anregungen wurde der Bericht und das Nutzungskonzept überarbeitet.

Ergebnis

Die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat gemäß III. 14 AV BEP die Vereinbarkeit mit dem Flächennutzungsplan Berlin geprüft. Der Umgang mit den festgestellten Dissensflächen A bis H, die von der Verbindlichkeit der Bereichsentwicklungsplanung ausgenommen sind, ist dem Plan als auch der Anlage zu entnehmen.

Der Bezirk erhält mit diesen Untersuchungen wesentliche Grundlagen und Ergebnisse für ein zielgerichtetes und den aktuellen Entwicklungen entsprechendes Handeln.

- Die übergreifenden Leitbilder geben dem Bezirksamt ein Gerüst der strategischen Ausrichtung des Bezirkes. Es werden konsensfähige Entwicklungsziele und Strategien formuliert, an denen sich künftige Vorhaben und Planungsziele orientieren sollen. Die formulierten Strategien und Maßnahmen stellen eine Umsetzungsorientierung auf der Ebene der Stadtplanung dar.
- Mit der erstellten Bevölkerungsprognose ist eine verlässliche Standortplanung aus Sicht der Stadtplanung z. B. für Einrichtungen des Gemeinbedarfes in Zusammenarbeit mit der zuständigen Schulverwaltung möglich.
- Das Nutzungskonzept zeigt die geplante Struktur der baulichen Nutzung auf und stellt damit eine Positionierung des Bezirkes z. B. zu Auffassungen der Senatsverwaltung zu Stadtentwicklung des Landes Berlin dar. Gleichwohl sind hier aufgrund laufender Planverfahren Änderungen zu erwarten.

Die Bereichsentwicklungsplanung Alt-Lichtenberg mit Stand Juli 2004, aktualisiert Mai 2005 stellt keine abschließende Bearbeitung für einen Berliner Bezirk dar. Viele Probleme konnten nur andiskutiert werden. Bereits während der Bearbeitung wurde deutlich, dass aufgrund des prozeßhaften Charakters der Planung sich Veränderungen zu einzelnen Problemlagen abzeichnen. Fortschreibungen werden daher in regelmäßigen Abständen notwendig sein.

Die Bereichsentwicklungsplanung Alt-Lichtenberg stellt eine sonstige städtebauliche Planung im Sinne von § 1 Abs. 5 Nr.10 BauGB dar. Sie ist (nur) verwaltungsintern bindend und in der verbindlichen Bauleitplanung bei der Abwägung zu berücksichtigen.

Die Gemeinbedarfseinrichtungen sind im Rahmen der jeweiligen Fachplanung einem kontinuierlichen Anpassungsprozeß unterworfen, der in der Bereichsentwicklungsplanung nicht aktuell nachvollzogen werden kann. Somit ist der Stand der Fachplanungen verbindlich.

INHALTSVERZEICHNIS

1.LEITBILDER FÜR DIE ENTWICKLUNG VON ALT-LICHTENBERG.....	1
Ausgangspunkte für das Formulieren von Leitbildern	1
1.1 Mittelbereich Lichtenberg Nord	3
1.2 Mittelbereich Lichtenberg Mitte	5
1.3 Mittelbereich Lichtenberg Süd	6
2. BEVÖLKERUNGSPROGNOSE FÜR ALT-LICHTENBERG	9
2.1 Analyse der bisherigen Bevölkerungsentwicklung.....	9
Einwohnerzahl von Berlin und Alt-Lichtenberg	9
Einwohnerzahlen in den statistischen Gebieten	10
Zu- und Fortzüge / Wanderungen	11
Natürliche Bevölkerungsentwicklung.....	12
Altersstruktur	13
2.2 Bevölkerungsprognose	14
Annahmen für die Bevölkerungsentwicklung.....	14
Szenario 1 „Stabilisierung“	16
Szenario 2 „Bevölkerungsverlust“	17
Bevölkerungsentwicklung zwischen 2000 und 2015	18
Ergebnisse der Bevölkerungsprognose.....	20
Bevölkerungsentwicklung in den statistischen Gebieten.....	24
3. ERLÄUTERUNGEN ZUM NUTZUNGSKONZEPT	27
3.1 Wohnen.....	27
Räumliche Verteilung	27
Entwicklungsziele	31
3.2 Gemeinbedarfseinrichtungen.....	36
Überörtlich bedeutsame Einrichtungen	36
Kindertagestätten und Schulen	36
Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen.....	38
Kulturelle Einrichtungen	39
Verwaltungen	39
Kirchen	40
Bildungseinrichtungen	40
Gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtungen.....	40

3.3 Grün- und Freiflächen	41
Räumliche Verteilung.....	41
Entwicklungsziele.....	42
3.4 Gewerbe und Mischnutzungen	47
Bestand / räumliche Verteilung	47
Entwicklungsziele.....	48
Darstellungen des Nutzungskonzeptes.....	48
3.5 Zentren und Einzelhandelskonzentrationen	52
Ausgangslage	52
Konzept.....	52
3.6 Verkehr.....	56
Bahnanlagen / ÖPNV.....	56
Straßennetz	58

Stellungnahme der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gem. III AV
BEP

Erörterungsveranstaltungen mit den Bürgerinnen und Bürgern

Anhang (Tabellen)

Protokolle der Steuerungsrunden

Abwägungsbericht

1. Leitbilder für die Entwicklung von Alt-Lichtenberg

Alt-Lichtenberg¹ mit seinen strukturellen Merkmalen / Ausgangspunkte für das Formulieren von Leitbildern

Heterogenes Gesamtbild mit homogenen Kernen

Die heute vorhandene Alt-Lichtenberger Stadtstruktur hat sich in einem Prozeß mit vielen Brüchen und Diskontinuitäten herausgebildet. In sich homogene Schichten der Stadtentwicklung mit ihren oftmals auseinandergehenden Vorstellungen von Leitbildern fügen sich zu einem insgesamt heterogenen Erscheinungsbild. In sich homogene Bereiche bilden ein heterogenes Ganzes.

In Alt-Lichtenberg vorhandene Einrichtungen mit Bedeutung für die Gesamtstadt stärker in der Wahrnehmung des Bezirkes integrieren

Alt-Lichtenberg besitzt Einrichtungen, die für Berlin als Ganzes von Bedeutung sind (Bildungs- und Kultureinrichtungen wie Tierpark Friedrichsfelde, Kindertheater carrousel, Verwaltungsakademie Friedrichsfelde, Schulen mit besonderem Profil wie Charlotte und Paul- Kniese Schule oder Carl von Linné Schule mit Schülern aus 10 Berliner Bezirken, Fachhochschule für Technik und Wirtschaft FHTW). Bauwerke der Berliner Industriegeschichte wie das Kraftwerk Klingenberg sowie Arbeiterwohnsiedlungen veranschaulichen als bedeutende Zeugnisse ihrer Entstehungszeit Modernität und Funktionalität. Einrichtungen des Gesundheitswesens unterstreichen die Alt-Lichtenberger Kompetenz im medizinischen Bereich.

Wohnnutzung als eine stabile Nutzung entwickeln

Die Stärkung der Wohnfunktion stellt eine der zentralsten Aufgaben für den Bezirk dar. Dem Wohnen dienende Funktionen (soziale Infrastruktur, Handels- und Versorgungszentren, Grünflächenentwicklung) sollten gestärkt, störende Funktionen sollten nach Möglichkeit umgelagert werden.

Steigerung der Präsenz von Gemeinbedarfseinrichtungen

Anlagen des Gemeinbedarfs sind ein wichtiges Potential für den Bezirk. Bildungs-, Versorgungs- und kulturelle Einrichtungen in guter Qualität (baulicher Zustand und Bildungsangebote) und angemessener räumlicher Verteilung sind ein positiver Standortfaktor.

Stabilisierung der Zentren; Förderung von integrierten und gewachsenen Standorten

Die verbesserte Ausstattung des öffentlichen Raumes sollte einher gehen mit der Gestaltung ansprechender Zentren als Orte mit hohem Aufenthalts- und Öffentlichkeitswert, um die Lebensqualität in den Wohnbereichen verbessern zu können. Identitätsstiftende Elemente können stärker genutzt werden, um die Unverwechselbarkeit des Ortes zu betonen.

¹ Mit der Bezeichnung Alt-Lichtenberg ist der Bereich des Altbezirks Lichtenberg mit den Mittelbereichen Lichtenberg-Nord, -Mitte und -Süd gemeint.

Gewerbliche Nutzungen als Entwicklungspotential des Bezirkes

Gewerbliche Nutzungen können stärker in die Außenwahrnehmung des Bezirkes eingestellt werden. Hierzu gehört z. B. die Vielfalt der ansässigen Branchen, zu denen auch die Bildungs- und Forschungseinrichtungen wie FHTW gehören sowie das verfügbare Flächenpotential im Bezirk.

Qualifizierung des Netzes von überörtlichen und bezirklichen Grün- und Freiflächen

Überörtlich bedeutsame Freiflächen und Grünzüge sollten in Korrespondenz mit den kleinräumig im Bezirk vorhandenen Grünflächen zu einem zusammenhängenden und erlebbaren Netz an Grünflächen entwickelt werden. Mit dem Abbau von Barrieren an Verkehrsstrassen soll die Erreichbarkeit von Grünflächen verbessert werden.

Erschließungsnetz sichern, bedarfsgerecht ergänzen / Barrieren abbauen

Das vielfältig strukturierte Erschließungsnetz im Bezirk Alt-Lichtenberg (Bahnanlagen, Erschließungsstraßen) stellt gleichermaßen eine Stärke sowie eine Schwäche des Bezirkes dar.

Wohngebiete und Arbeitsstätten sind mit der vorhandenen bedienenden Struktur (vor allem die Haltepunkte des schienengebundenen Nahverkehrs der Regional- und der S- Bahn) gut erreichbar. Dieses Erschließungsnetz sollte daher erhalten bleiben und bedarfsgerecht ergänzt werden (keine neuen Konflikte hervorrufen, vorhandene Probleme entschärfen).

Bahnanlagen und überörtlich bedeutsame Straßen erschweren aufgrund ihrer barrierehaften Wirkung die Erreichbarkeit angrenzender Gebiete. Durch Schaffen von Querungsmöglichkeiten soll die Vernetzung benachbarter Gebiete verbessert werden.

Nutzungskonzepte für Brachflächen entwickeln

Die in Alt-Lichtenberg vorhandenen Brachflächen stellen eine strategische Reserve der Stadtentwicklung dar, für die es gilt, mittel- und langfristige Nutzungsoptionen zu finden.

Künftige Nutzungsentwicklungen sollten auch Zwischennutzungen ermöglichen. Angestrebte Nutzungen sollten mit einem Entwicklungshorizont (kurz-, mittel- und langfristig) verbunden werden, um zu zeigen, daß vorhandene Nutzungen damit weitergeführt bzw. ergänzt werden und keine Konkurrenzen zu anderen Vorhaben aufgebaut werden.

1.1 Mittelbereich Lichtenberg Nord

Leitbild

- Wohnen bedarfsgerecht sichern und entwickeln;
- Arbeiten in Alt-Lichtenberg für verschiedene Bedarfe zukunftsfähig gestalten - differenziertes Angebot von Gewerbeflächen für den Bezirk entwickeln und vorhalten;
- Gemeinbedarf / Verwaltung sichern und zukunftsfähig gestalten;

Strategien / Maßnahmen

Wohnen

- Erhalt der sozialen Infrastruktur in den Wohnbereichen als Standortvorteil des Gebietes;
- Vernetzung von Grünflächen zwischen angrenzenden Stadtbereichen fördern (Fennpfuhlpark / Rudolf- Seiffert- Park / Stadtpark Lichtenberg / Zoschke- Stadion / Freia- Platz/ Städtischer Zentralfriedhof / Kleingartenanlage Bielefeld); Integration von aufgelassenen Flächen der Industriebahn in das Grünflächennetz prüfen; Korrespondenzen zum nördlich angrenzenden Bereich Hohenschönhausen schaffen (Landsberger Allee);
- Weiterentwickeln der Qualitäten des öffentlichen Raumes, Abbau von Barrieren an Verkehrsstrassen;

Arbeiten

- Vorhandenen Branchenmix mit Flächenreserven als Ausgangspunkt weiterer Flächenvermarktung nutzen;
- Erschließung für den gewerblichen Kraftverkehr verbessern (Anbindung Siegfriedstraße an die Rhinstraße prüfen), Wahrnehmung des Bereiches mit seinen Potentialen durch Erschließung verbessern;
- Gewerbenutzungen Coppistraße / Buchberger Straße prüfen- in Korrespondenz mit Reduzierung der Bahnflächen können Umnutzungen (zu Mischnutzungen / Grünflächen) möglich sein;

Zentren

- Erhalt des dezentralen Zentrennetzes- keine Gefährdung vorhandener Zentren durch zentrenrelevantes Sortiment neuer Sondergebiete, Entwicklungsziel für das geplante „Sondergebiet Fachmarkt“ Landsberger Allee 358: Ausstattung mit überwiegend nicht zentrenrelevantem Sortiment;
- Sichern und Stärken der urbanen und der grünen Mitte im Wohngebiet Fennpfuhl (Wohngebietszentrum Anton- Saefkow- Platz sowie Fennpfuhlpark);

- Sicherung der Versorgungszentren in den Wohnbereichen, Erhalt der „Zentrenachse“ (Castello / Anton- Saefkow- Platz, Storkower Bogen) sowie der „grünen Achse“ (Volkspark Prenzlauer Berg / Fennpfuhlpark / Rudolf- Seiffert- Park zum Stadtpark Lichtenberg);

Gemeinbedarf / Verwaltung / Bildung / Kultur

- Stadtgestalterische Aufwertung des Bereiches Frankfurter Allee / Möllendorffstraße mit funktioneller Ergänzung verbinden- Verwaltungseinrichtungen für den Großbezirk finden- Verbindung zum Rathaus Lichtenberg schaffen;
- Öffentliche Einrichtungen in die Aufwertung des Bereiches Frankfurter Allee/ Möllendorffstraße einbeziehen (Haus der Kinder, Kindertheater carrousel, Heimatmuseum Lichtenberg, Arbeitsamt Berlin- Mitte, Forschungs- und Gedenkstätte ASTAK);

Reservenutzungen erhalten

- Flächen für weitere Reservenutzungen vorhalten, (Siegfriedstraße am BVB- Stadion, Bornitzstraße / Ruschestraße, Stadtgüter); Entwicklung von Reserveflächen zur Verbesserung der Qualität des Stadtraumes nutzen.

1.2 Mittelbereich Lichtenberg Mitte

Leitbild

- Wohnen bedarfsgerecht sichern und entwickeln;
- Gesamtstädtisch bedeutsame Einrichtungen der Verwaltung, der Kultur / Erholung stärken: Standort Verwaltungsakademie / Landesamt für Statistik, Tierpark und Schloß Friedrichsfelde;

Strategien / Maßnahmen

Wohnen

- Soziale Infrastruktur in den Wohnbereichen als Standortvorteil des Gebietes erhalten;
- Vernetzungen zu angrenzenden Stadtbereichen fördern – Potentiale der Grünvernetzungen aufnehmen; vorhandene Grünvernetzungen qualifizieren (Schlichtallee zwischen Rummelsburg und Friedrichsfelde, Rheinstraße vom Gebiet Rosenfelder Ring zu den nördlich angrenzenden Grünflächen), ergänzende Grünvernetzungen fördern (Querungen der Bahnflächen nach Norden, Süden und Westen ermöglichen);
- Weiterentwickeln der Qualitäten des öffentlichen Raumes / Abbau von Barrieren an Verkehrsstrassen;
- Reduzierung des Kraftverkehrs in den Wohnbereichen / Konzentration des fließenden Verkehrs auf den Hauptverkehrsstraßen;

Arbeiten

- Störende gewerbliche Nutzungen, die das Wohnen beeinträchtigen, sowie die Grünvernetzung nördlich der Bahnflächen unterbrechen, auslagern;

Zentren

- Zentren und Nahversorgungseinrichtungen ordnen und erhalten;

Gemeinbedarf / Verwaltung / Bildung / Kultur

- Verwaltungsakademie Friedrichsfelde / Statistisches Landesamt sowie Tierpark Friedrichsfelde stärker in den Stadtraum einbeziehen, Verknüpfung mit angrenzenden Gebieten verbessern.

1.3 Mittelbereich Lichtenberg Süd

Leitbild

- Weiterentwicklung als attraktive Wohnlage in Lichtenberg;
- Gesamtstädtisch bedeutsame Einrichtungen der Bildung und Kultur stärken: Fachhochschule für Technik und Wirtschaft/ Deutsch- Russisches Museum/ Trabrennbahn Karlshorst;

Strategien / Maßnahmen

Wohnen

- Wohnbauflächen entwickeln - der städtebaulichen Situation und der Nachfrage entsprechend; Vermeiden von Konkurrenzen zwischen den Standorten Karlshorst und Rummelsburg;
- Bestandspflege und Sicherung der Wohnlagen sowie des Wohnumfeldes in Karlshorst, schrittweises mobilisieren und marktgerechtes anbieten weiterer Wohnbauflächen; paralleles Auslagern von störendem Gewerbe;
- Wohnfunktion im Gebiet „Rummelsburger Bucht“ mit markanter städtebaulicher Struktur etablieren;
- soziale Infrastruktur (Kitas und Schulen) als Standortvorteil des Gebietes erhalten;
- Weiterentwickeln der Qualitäten des öffentlichen Raumes;

Arbeiten

- Gewerbegürtel Blockdammweg erhalten, Verträglichkeit mit angrenzendem Wohnen sichern;
- Verkehrliche Anbindung gewerblicher Flächen verbessern (Brücke Blockdammweg);

Zentren

- Erhalt und Stärkung des Ortsteilzentrums am Bahnhof Karlshorst (Handel, Dienstleistungen, kulturelle Einrichtungen);

Bildung / Kultur

- Fachhochschule für Technik und Wirtschaft FHTW / Trabrennbahn Karlshorst / Deutsch- Russisches Museum stärker in den Stadtraum einbeziehen, Erreichbarkeit sowie Verknüpfung mit angrenzenden Gebieten verbessern;

Reservennutzungen erhalten

- Vorhandene Flächenreserven mit standortverträglichen Nutzungen ergänzen (Bereiche des Gewerbegebietes Blockdammweg, Bereiche des Gerichtsgartens);

Abb. 1: Übersichtskarte zu den Mittelbereichen in Alt-Lichtenberg

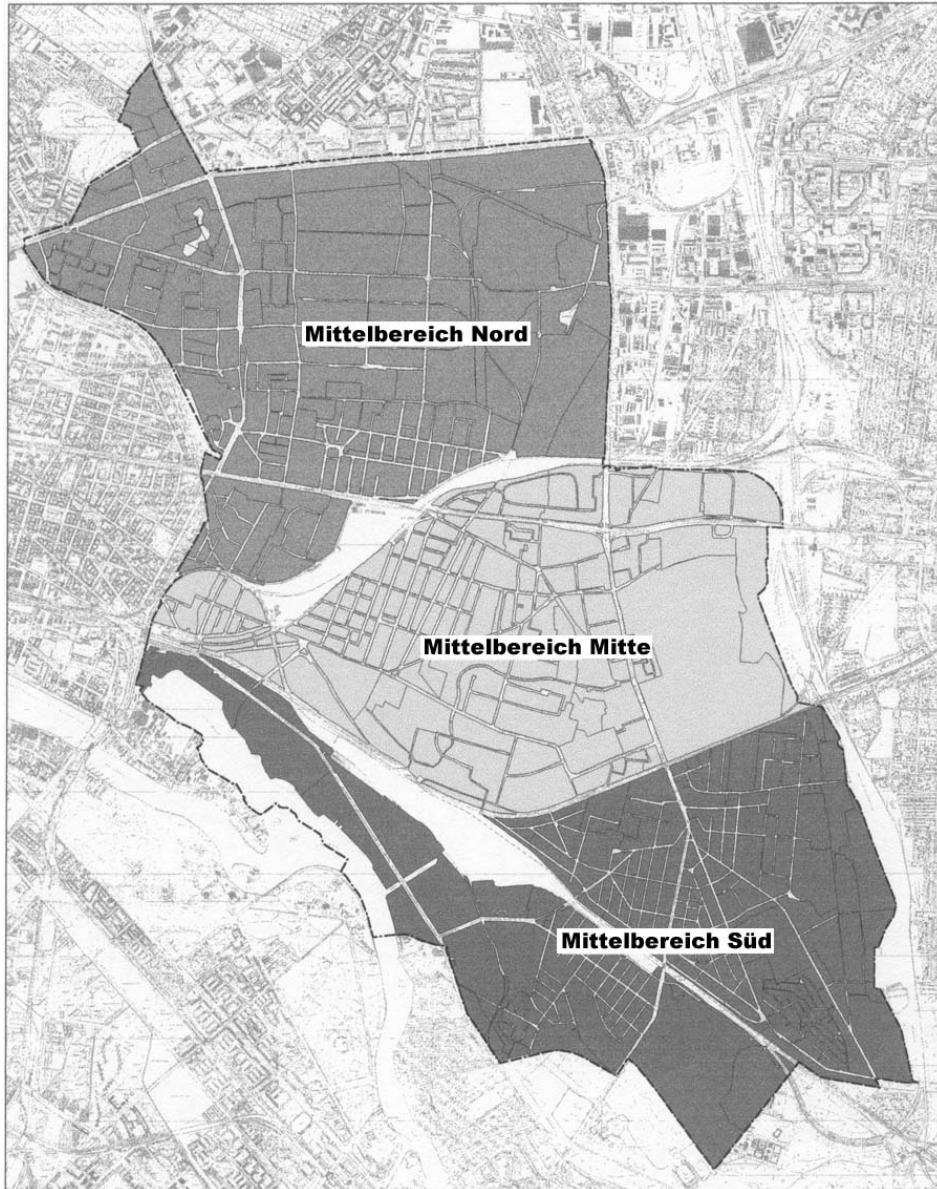
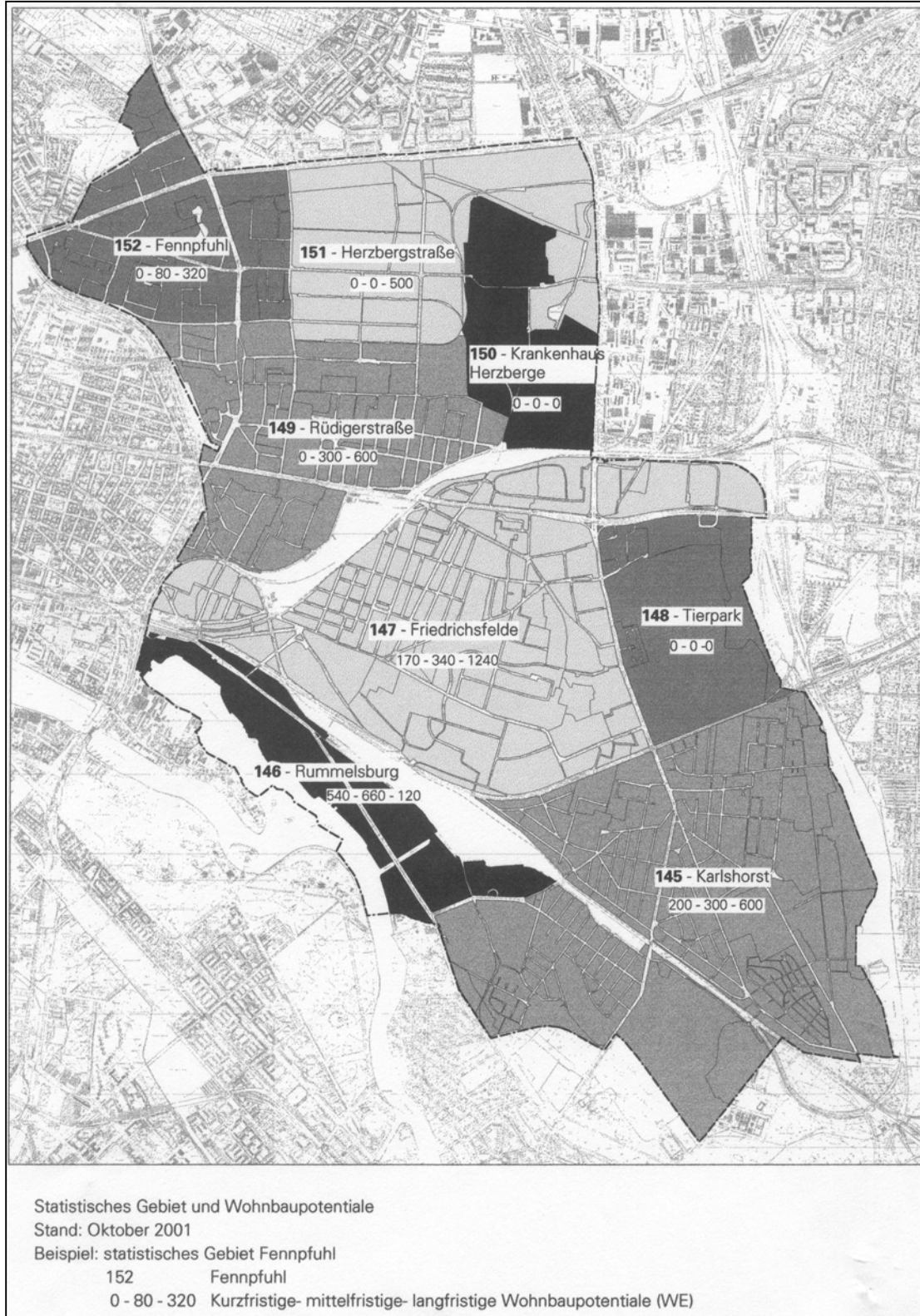


Abb.2: Übersichtskarte zu den statistischen Gebieten in Alt-Lichtenberg



2. Bevölkerungsprognose für den Bereich Alt-Lichtenberg und seine statistischen Gebiete

2.1 Analyse der bisherigen Bevölkerungsentwicklung

Einwohnerzahl von Berlin und Alt-Lichtenberg²

Tab. 1: Entwicklung der Einwohnerzahl von Berlin und Alt-Lichtenberg

Monat	Entwicklung der Einwohnerzahlen von Dez. '94 – Dezember '00 in Berlin		Entwicklung der Einwohnerzahlen von Dez. 94 – 31. 6. 2001 in Alt-Lichtenberg	
	Absolut	absolut / in %	absolut	absolut / in %
Dez. 94	3.452.284		166.201	
Dez. 94	3.452.284		166.201	
Dez. 95	3.446.039	-6.245; -0,2	165.992	-209; -0,1
Dez. 96	3.428.644	-17.395; -0,5	163.882	-2.210; -1,3
Dez. 97	3.387.901	-40.743; -1,2	159.687	-4.195; -2,6
Dez. 98	3.358.235	-29.666; -0,9	155.842	-3.845; -2,4
Dez. 99	3.340.887	-17.348; -0,5	151.837	-4.005; -2,6
Dez. 00	3.331.232	-9.655; -0,2	148.955	-2.882; -1,9
Von 1994- 2000	-121.052	-3,6	-17.246	-11,6
31.Juni 01			148.450	-505; -0,3

Berlin hat ab 1995 einen ständigen Einwohnerverlust zu verzeichnen.

- Die Einwohnerzahl von Berlin nimmt ab 1994 geringfügig um 0,2 % ab. Im Zeitraum 1995 bis 1997 steigt der Einwohnerverlust um das 6-fache. Die Reduzierung der Bevölkerung setzt sich nach 1998 weiter fort, jedoch zunehmend auf einem niedrigeren Niveau.
- Bezogen auf Berlin als Ganzes scheint 1997 der Höhepunkt der Stadt-Umland- Wanderung erreicht zu sein. Der schrittweise geringer ausfallende Rückgang der Einwohnerzahlen von Berlin in den Jahren ab 1998 deutet auf eine Sättigung dieser Wanderungsbewegung hin.

Im Bezirk Alt-Lichtenberg liegt das Niveau der Bevölkerungsreduzierung relativ betrachtet deutlich über dem Berliner Anteil.

- Im Jahr 1996 vergrößert sich der Bevölkerungsverlust gegenüber dem Vorjahr um mehr als das 10-fache.
- In den Folgejahren 1997 bis 1999 verbleibt der Bevölkerungsverlust auf einem sehr hohen Niveau.
- Im Jahr 2000 sowie im 1. Halbjahr 2001 ist ein deutlich geringerer Bevölkerungsverlust gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen.
- Hier zeigt sich das erste Anzeichen der nachlassenden Stadt- Umland- Wanderung auch in Alt-Lichtenberg.

² Quelle: Statistisches Landesamt Berlin, Melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin zum 31.6.2001.

Einwohnerzahlen in den statistischen Gebieten³

Tab. 2: Entwicklung der Einwohnerzahl in den statistischen Gebieten

Statistische Gebiete	Einwohner in den statistischen Gebieten								
	145	146	147	148	149	150	151	152	
145 Karlshorst	18.161	1.294	68.336	3.223	32.852	351	5.403	36.638	
146 Rummelsburg	18.300	1.107	67.490	3.104	32.738	295	5.192	35.656	
147 Friedrichsfelde	18.576	1.008	66.510	2.949	31.651	255	4.168	34.570	
148 Tierpark	18.624	1.789	65.173	2.890	30.406	274	3.486	33.200	
149 Rüdigerstraße	18.976	1.796	62.888	2.812	29.023	336	3.599	32.407	
150 Krankenhaus Herzberge	2000	19.455	1.765	61.295	2.583	27.952	338	3.754	31.813
151 Herzbergstr.	∑ abs.	1.294	471	- 7.041	- 640	- 4.900	- 13	- 1.649	- 4.825
152 Fennpfuhl	%	7,1	36,4	-10,3	-19,9	-14,9	-3,7	-30,5	-13,2
	2001	19.452	1.737	61.448	2.614	27.558	178	3.901	31.562
		-3	-28	153	31	-394	-160	147	-251

Die Tabelle zeigt folgendes:

- Der bisherige Trend des Bevölkerungsverlustes in den Gebieten Rüdigerstraße und Fennpfuhl hat sich fortgesetzt, obgleich in den letzten Jahren auf einem niedrigeren Niveau.
- Geringfügige Bevölkerungszunahmen gab es dagegen im Gebiet Friedrichsfelde. Unabhängig von diesem Zuwachs wird jedoch in der weiteren Entwicklung von einem Bevölkerungsverlust ausgegangen.
- Zuwächse an Einwohnern sind ebenso in den Gebieten Tierpark und Herzbergstraße zu verzeichnen.
- Stagnierende Einwohnerzahlen weisen die Gebiete Karlshorst und Rummelsburg auf.

In den statistischen Gebieten ergeben sich daraus folgende Schlußfolgerungen für die künftige Entwicklung der Einwohnerzahl:

- Von einem weiteren Bevölkerungsverlust wird in den Gebieten Friedrichsfelde, Rüdigerstraße sowie Fennpfuhl ausgegangen, der sich jedoch schrittweise gegenüber dem Niveau der Jahre 1998 bis 2000 reduziert.
- In den Gebieten Karlshorst und Rummelsburg wird es weiterhin Bevölkerungszunahmen geben. In Karlshorst wird dieser Anstieg kontinuierlich auf einem niedrigen Niveau verlaufen, während es in Rummelsburg eine sprunghafte Entwicklung in Abhängigkeit des Fortschritts der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen „Rummelsburger Bucht“ auf Lichtenberger Seite geben wird.

³ Stat. Landesamt Berlin, Melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin und dem Bezirk Alt-Lichtenberg am 31. Juni 2001 nach Altersgruppen.

Zu- und Fortzüge / Wanderungen

Tab. 3: Zuzugs- bzw. Fortzugsüberschuß in Alt-Lichtenberg von 1994 - 2000⁴

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Einwohner in Alt-Lichtenberg	166.201	165.992	163.882	159.687	155.842	151.837	148.955
Zuzüge nach Alt-Lichtenberg	15.948	18.042	18.078	18.751	17.539	15.893	15.327
Fortzüge aus Alt-Lichtenberg	14.551	17.529	19.590	21.786	21.187	18.928	17.757
Alt-Lichtenberger Wanderungs-saldo	1.397	513	-1.512	-3.035	-3.648	-3.035	-2.448

Tab. 4: Wanderungssalden von 1994 – 2000 nach Gebieten⁵

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Saldo von / nach anderen Bezirken	-83	-263	-791	-684	-914	-1.988	-1.061
Saldo vom / zum übrigen Bundesgebiet	-381	-528	-1.263	-1.610	-1.684	-1.337	-988
Saldo davon vom / zum engen Verflechtungsbereich ⁶	-640	-1.074	-1.256	-1.738	-1.904	-1.539	-1.077
Saldo vom / zum Ausland	1.861	1.304	542	-741	-1.050	290	-433
Alt-Lichtenberg Wanderungssaldo	1.397	513	-1.512	-3.035	-3.648	-3.035	-2.482

- Das negative Wanderungssaldo von Alt-Lichtenberg wird maßgeblich bestimmt durch Fortzugsüberschüsse nach anderen Bezirken von Berlin sowie zum übrigen Bundesgebiet⁷.
- Die höchsten Wanderungssalden von / nach anderen Bezirken sind in den Jahren 1998, 1999 und 2000 erreicht worden. Die nahezu 2.000 Abwanderungen per Saldo in andere Bezirke haben sich jedoch im Jahr 2000 halbiert und erreichen den Stand von 1998 (ca. -1.000 per Saldo).
- Das negative Wanderungssaldo vom / zum übrigen Bundesgebiet vervierfacht sich von 1994 bis 1997 und verbleibt bis 1998 auf einem Niveau

⁴ Quelle: Statistisches Landesamt Berlin: Zuzugs- bzw. Fortzugsüberschuss in den Berliner Bezirken nach Herkunfts- bzw. Zielgebieten.

⁵ Statistisches Landesamt Berlin: Wanderungen über die Grenzen und innerhalb des Berliner Bezirkes Alt-Lichtenberg nach Herkunfts- bzw. Zielgebieten, Stand: 24.10. 2001.

⁶ Engerer Verflechtungsbereich Berlin / Brandenburg.

⁷ Die wechselnden Saldi vom / zum Ausland gehen zwar in das Alt-Lichtenberger Saldo ein, sind jedoch der politischen Situation geschuldet (Zuzug bzw. Wegzug von Kriegsflüchtigen des Balkan sowie von osteuropäischen Aussiedlern).

von ca. 1.700. In der Folgezeit 1999 schwächt es sich deutlich ab und erreicht im Jahr 2000 ca. 1.000.

- Die Stadt- Umland- Wanderung (Saldo in den engeren Verflechtungsraum) erreicht in den Jahren 1997 und 1998 mit ca. -2.000 ihren Höhepunkt. Ab 1999 tritt eine Beruhigung des Wanderungsverhaltens ein, das Saldo hat sich bis zum Jahr 2000 annähernd halbiert (rd. -1.100) und schwächt sich auf das Niveau von 1995 / 1996 ab.

Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Tab. 5: Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung

Jahr (31.12.)	Lebendgeborene	Gestorbene	Saldo absolut
1990	1.671	1.834	-163
1991	907	1.747	-840
1992	781	1.702	-921
1993	805	1.633	-828
1994	855	1.525	-670
1995	887	1.472	-585
1996	1.012	1.509	-497
1997	1.054	1.463	-409
1998	1.023	1.412	-389
1999	1.146	1.378	-232
2000 ⁸	1.117	1.211	-94

Das Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung seit 1990 zeigt folgenden Verlauf:

- Im Jahr 1990 war das Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung nahezu ausgeglichen: das Geburtendefizit betrug nur 163 Personen.
- Aufgrund der extrem zurückgehenden Geburtenzahl hat sich das Saldo von -921 zum Zeitpunkt 1992 gegenüber 1990 mehr als verfünffacht.
- Mit der zunehmenden Zahl der Lebendgeborenen und der parallel dazu abnehmenden Zahl der Gestorbenen verringert sich das Geburtendefizit jährlich und ist im Jahr 2000 annähernd ausgeglichen, allerdings auf einem anderen Niveau als 1990: weniger Geburten und weniger Gestorbene.

⁸ Vorläufige Angabe.

Altersstruktur

Tab. 6: Altersstruktur in Alt-Lichtenberg und Berlin im Vergleich⁹

Im Alter von ... bis Jahren		Alt-Lichtenberg	Berlin	Berlin Ost	Berlin West
< 6	abs.	5.755	165.344	52.148	113.196
	%	3,9	5,0	4,2	5,4
6 - 18	abs.	15.625	387.661	156.657	231.004
	%	10,5	11,6	12,6	11,1
18 - 25	abs.	14.957	282.126	124.373	157.753
	%	10,0	8,4	10,0	7,6
25 - 45	abs.	44.791	1.097.980	430.403	667.577
	%	30,0	33,0	34,4	32,0
45 - 55	abs.	19.042	441.996	153.421	288.575
	%	12,8	13,3	12,3	13,8
55 - 65	abs.	25.274	465.058	162.163	302.895
	%	17,0	14,0	13,0	14,6
> 65	abs.	23.511	491.068	168.535	322.533
	%	15,8	14,7	13,5	15,5
Insgesamt		148.955	3.331.232	1.247.699	2.083.533

Die Altersstruktur der Alt-Lichtenberger Bevölkerung unterscheidet sich teilweise von der der Berliner Bevölkerung. Dies wird an folgenden Merkmalen deutlich:

In Alt-Lichtenberg leben weniger Kinder der Altersgruppen bis 18 Jahre, bezogen auf alle 3 Berliner Vergleichswerte. Analog dazu ist ebenso deren Elterngeneration (die 25 bis 45-Jährigen) unterrepräsentiert.

Stärker vertreten sind dagegen die Altersgruppen der über 55-Jährigen, die gegenwärtig mehr als 30 % der Alt-Lichtenberger Bevölkerung ausmachen.

⁹ Quelle: Statistisches Landesamt Berlin, Melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin und dem Bezirk Alt-Lichtenberg am 31. Dezember 2000 nach Altersgruppen.

2.2 Bevölkerungsprognose

Annahmen für die Bevölkerungsentwicklung

Entwicklung der Bevölkerungszahl

Die vorangegangenen Untersuchungen haben gezeigt, daß folgende Größen die Bevölkerungsentwicklung maßgeblich beeinflussen:

- das Saldo der Wanderungsbewegungen,
- das Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung,
- die Verteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen.

Diese Faktoren mit ihren unterschiedlichen Auswirkungen auf die mögliche Zahl der Einwohner sowie deren Verteilung nach Altersgruppen werden in den nachfolgenden Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt.

Wanderungsbewegungen (Tendenzen der Zu- und Wegzüge)

Die Wanderungsbewegungen bleiben für die künftige Bevölkerungsentwicklung von Alt-Lichtenberg der entscheidende Einflußfaktor, da sie quantitativ die Bevölkerungszahl am stärksten beeinflussen.

Analog zum Gesamtberliner Trend der nachlassenden Suburbanisierung wird auch in Alt-Lichtenberg davon ausgegangen, daß sich die erkennbaren Tendenzen der Sättigung und Beruhigung der Wanderungsbewegungen zwischen Alt-Lichtenberg und den anderen Bezirken sowie dem übrigen Bundesgebiet (einschließlich des engeren Verflechtungsraumes) fortsetzen. Damit kann von einem schrittweisen Absinken des negativen Wanderungssaldos auf ausgeglichen werden (vgl. Seite 10 der Tischvorlage).

Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Für die künftige natürliche Bevölkerungsentwicklung werden folgende Annahmen getroffen:

- Die Geburtenrate wird in dem Maß weiter geringfügig ansteigen, indem jüngere Geburtsjahrgänge in das gebärfähige Alter nachwachsen. Daneben wird davon ausgegangen, daß sich bis ca. 2005 das generative Verhalten der Frauen zwischen Ost und West im Alter von 15 und 35 Jahren angeglichen hat¹⁰. Der Anstieg der Geburtenrate wird sich jedoch nicht linear fortsetzen, denn ab ca. 2010 beginnt sich die Zahl der Gebärfähigen aufgrund des Heranwachsens der geburtenschwachen Jahrgänge ab 1991 geringfügig zu reduzieren.
- Diese Entwicklung wird jedoch durch Zuzüge von Haushaltsgründern der Altersgruppen der 20 bis 30-Jährigen im Rahmen der normalen Fluktuation wieder ausgeglichen.
- Die Zahl der Gestorbenen kann weiter geringfügig sinken, denn die zu erwartende Lebenserwartung der älteren Altersgruppen wird weiter ansteigen. Dies wird mit einem Anwachsen des Anteils der Altersgruppe der >65-Jährigen an der Bevölkerung einhergehen. Mittelfristig (ca. ab 2006 ... 2008) wird sich daher die Zahl der Gestorbenen auf einem höheren Niveau als gegenwärtig einstellen.

Das Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung wird sich daher wie folgt entwickeln:

¹⁰ Vgl. Bevölkerungsprognose für Berlin 1998 bis 2015, Prognoseannahmen Fruchtbarkeit.

- Mittelfristig bleibt das Verhältnis Geborene / Gestorbene weiterhin ausgeglichen.
- Der geringfügige Rückgang der Geburtenzahl ab ca. 2010 wird etwa zeitlich parallel mit einem Anstieg der Sterberate verlaufen.
- Damit wird sich das Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung leicht negativ gestalten.

Insgesamt wird sich das Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung nur in geringem Maß auf die Entwicklung der Einwohnerzahl auswirken. In der Prognose zur Bevölkerungsentwicklung wird das Saldo daher nicht eingestellt.

Altersstruktur

Aus der gegenwärtigen Verteilung der Bevölkerung von Alt-Lichtenberg nach Altersgruppen ergeben sich folgende Annahmen für die künftige Altersgruppenverteilung:

- Die bisher in Alt-Lichtenberg vorhandene Verteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen wird sich auch künftig nicht wesentlich ändern.
- Die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 wird weiterhin unter dem Berliner Durchschnitt verbleiben, ebenso die Zahl der Elterngeneration (25 bis 45-Jährige).
- Die Zahl der jungen Haushaltsgründer (18 bis 25-Jährige) verbleibt geringfügig über dem Berliner Mittelwert. Diese Annahmen liegen in der Tatsache begründet, daß sich die Zu- und Fortzugsmuster der vergangenen Jahre qualitativ nicht ändern werden. Junge Haushaltsgründer finden in Alt-Lichtenberg preiswerten und verkehrsgünstig gelegenen Wohnraum vor. Dagegen werden auch weiterhin Familien mit Kindern das innerstädtische Alt-Lichtenberg verlassen und Angebote des Umlandes sowie der „Wachstumsbezirke Ost oder West“ in Anspruch nehmen. Dieser Prozeß wird aber in seinem Umfang nachlassen, was sich bereits in den zurückgehenden Bevölkerungsverlusten zeigt.
- Der Anteil der über 65-Jährigen wird in Alt-Lichtenberg weiter zunehmen. Dafür spricht neben der bereits jetzt etwas über dem Berliner Durchschnitt liegenden Zahl der älter als 65-Jährigen vor allem der große Anteil der Altersgruppe der 55 bis 65-Jährigen.

Diese Anhaltspunkte sind bei der Verteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen bedeutsam und werden bei der Erarbeitung der Bevölkerungsprognose beachtet. Um die Bandbreite der möglichen Entwicklung aufzuzeigen, werden 2 Szenarien bearbeitet.
--

Szenario 1 „Stabilisierung“

Mit diesem Szenario wird die noch junge Bevölkerungsentwicklung der „nachlassenden Suburbanisierung“ aus den Jahren 1999, 2000 sowie dem 1. Halbjahr 2001 fortgeschrieben. Die Entwicklung der Einwohner verläuft in diesem Szenario in 3 Phasen:

- nachlassender Einwohnerverlust bis ca. 2003,
- Trendwende zum ausgeglichenen Saldo ab 2004 mit nachfolgend leichten Zuwächsen an Einwohnern,
- dauerhafter Zuwachs an Einwohnern ab etwa 2007.

Folgende Entwicklungen werden angenommen:

Das abklingende negative Wanderungssaldo der Jahre 1999 bis 2000 reduziert sich bis zum Zeitraum 2003 weiter, innerhalb der Jahre von 2001 von anfangs -1.500 Einwohner (für das Jahr 2001) bis -200 für das Jahr 2003.

Im Zeitraum 2004 wird erstmals ein ausgeglichenes Wanderungssaldo erreicht. Zu diesem Zeitpunkt verlaufen Prozesse des Bevölkerungsaustausches zwischen den Bezirken Berlins sowie dem Umland weitestgehend ausgeglichen. In den darauf folgenden Jahren werden anfangs geringfügige Einwohnerzuwächse durch ein positives Wanderungssaldo erreicht. Zu diesem Zeitpunkt beginnt das Attraktivitätsgefälle zwischen Berlin und den schwächer entwickelten Regionen mit geringer Entfernung zwischen Wanderungsquelle und -ziel zu wirken und führt zu einem ausgeglichenen Wanderungssaldo, das sich nachfolgend positiv entwickelt. Unterstützt wird dieser Trend durch den Zuzug junger Haushaltsgründer, die Angebote des Wohnungsneubaus im Bezirk annehmen und damit zum Ausgleich der Altersstruktur beitragen.

Ab dem Zeitraum 2007 verstetigen sich die anfangs geringen Einwohnerzuwächse, das Wanderungssaldo gestaltet sich dauerhaft positiv, was mit kontinuierlichen Bevölkerungszuwächsen für Alt-Lichtenberg einhergeht.

Szenario 2 „Bevölkerungsverlust“

Mit diesem Szenario wird die deutlich negative Bevölkerungsentwicklung der Jahre 1995 bis 2000 fortgeschrieben. Eine ausgeglichene Bevölkerungsentwicklung wird erst für den Zeitraum ab 2009 angenommen. Die Entwicklung der Einwohner verläuft in diesem Szenario in 3 Phasen:

- weiterer Einwohnerverlust auf vergleichsweise hohem Niveau bis ca. 2004 / 2005,
- leichte Trendwende, Reduzierung des negativen Wanderungssaldos ab 2005,
- ausgeglichenes Saldo und Zuwachs an Einwohnern ab etwa 2009.

Folgende Entwicklungen werden angenommen:

Das negative Wanderungssaldo der Jahre 1995 bis 2000 setzt sich bis zum Zeitraum 2004 fort, jedoch innerhalb der Jahre von 2001 von anfangs -2.000 Einwohner (für das Jahr 2001) bis -1.400 für das Jahr 2004.

Im Zeitraum 2005 bis 2008 setzt eine deutliche Reduzierung der Wanderungsverluste ein. Das negative Wanderungssaldo reduziert sich von -1.000 EW (2005) auf -400 (2008). Zu diesem Zeitpunkt wird das Attraktivitätsgefälle zwischen Berlin und den schwächer entwickelten Regionen mit geringer Entfernung zwischen Wanderungsquelle und -ziel als so groß eingeschätzt, dass sich die Wanderungsverluste deutlich reduzieren.

Für den Zeitraum 2009 bis 2010 wird ein ausgeglichenes Wanderungssaldo angenommen. Zu diesem Zeitpunkt verlaufen Prozesse des Bevölkerungsaustausches zwischen den Bezirken Berlins sowie dem Umland weitestgehend ausgeglichen.

Ab etwa 2011 wird mit Wanderungsgewinnen gerechnet, der mit kontinuierlichen Bevölkerungszuwächsen für Alt-Lichtenberg einhergeht. Jedoch werden die Zuzugsüberschüsse im Prognosezeitraum 2015 den vorher eingetretenen Bevölkerungsverlust nicht ausgleichen können.

Unterstützt wird dieser Trend durch den Zuzug junger Haushaltsgründer, die Angebote des Wohnungsneubaus im Bezirk annehmen und damit zum Ausgleich der Altersstruktur beitragen.

Bevölkerungsentwicklung in Alt-Lichtenberg zwischen 2000 und 2015

Tab. 7: Gegenüberstellung der Szenarien 1 und 2 (ohne Berücksichtigung der Wohnbaupotentiale)

Jahr	Bevölkerungsentwicklung		Einwohnerzahl	
	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 1	Szenario 2
2000			148.955	148.955
2001	-1500	-2.000	147.455	146.955
2002	-600	-1.800	146.855	145.155
2003	-200	-1.600	146.655	143.555
2004	0	-1.400	146.655	142.055
2005	100	-1.000	146.755	141.055
2006	100	-800	146.855	140.255
2007	100	-600	146.955	139.655
2008	200	-400	147.155	139.255
2009	200	-100	147.355	139.155
2010	300	0	147.655	139.155
2011 bis 2014	1200	1000	148.855	140.155
2015	300	400	149.155	140.555

Aufgrund der differenziert getroffenen Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung unterscheidet sich sowohl die Zahl der Einwohner innerhalb der Jahreszeilen als auch der Zeitraum des Eintreffens der niedrigsten Bevölkerungszahl.

- Im Szenario 1 „Stabilisierung“ wird die niedrigste Einwohnerzahl bereits 2004 erreicht, sie liegt mit rd. 146.700 EW nur 1,5% unter der Einwohnerzahl von 2000.
- Im Szenario 2 „Bevölkerungsverlust“ liegt die niedrigste Einwohnerzahl bei rd. 139.100 und wird im Jahr 2009 erreicht. Sie liegt mit 6,4% unterhalb der gegenwärtigen Bevölkerungszahl deutlich niedriger als die niedrigste Einwohnerzahl des Szenarios 1.
- Im Stabilitätszenario wird gegen Ende des Prognosezeitraumes die Einwohnerzahl von Alt-Lichtenberg etwa auf dem Niveau von 2000 angelangt sein, im Verlustszenario wird die Ausgangszahl dagegen deutlich unterschritten.
- Trotz der unterschiedlichen Annahmen zeigt sich, dass die Differenz zwischen beiden Szenarien lediglich rd. 9.000 Einwohner beträgt, was gemessen an der Einwohnerzahl des Bereiches Alt-Lichtenberg rd. 6% ausmacht.

Wohnungsbau

Einfluß auf künftige Wanderungsbewegungen haben auch neue Angebote des Wohnungsbaus. Unter der Voraussetzung, dass neuer Wohnungsbestand mit einem Haushaltsfaktor von 2,1 und zu 50% durch Zuzug in den Bezirk belegt wird, ergibt sich folgender möglicher Bevölkerungszuwachs, der in den jeweiligen Zeiträumen in das Saldo der Wanderungsbewegungen einfließt (vgl. auch Abb. 2 S. 8).

Tab. 8: *Mögliche Zuzüge durch zu realisierende Wohnungsbauprojekte¹¹*

	Zahl der geplanten WE	Einwohner (bei 2,1 EW/ WE)	Zahl der Zuzügler nach Alt-Lichtenberg
Kurzfristig bis 2005	910	rd. 1.900 EW	950 EW
Mittelfristig bis 2010	1.680	rd. 3.500 EW	1.750 EW
Langfristig bis 2015	3.380	rd. 7.100 EW	3.550 EW
Gesamt	5.970	rd. 12.500 EW	6.250 EW

¹¹ Zuarbeit des Stadtplanungsamtes Alt-Lichtenberg vom 15.10.2001. Der angegebene Haushaltsfaktor bei fertiggestelltem Wohnungsneubau ist eine Vorgabe der Senatsverwaltung. Er sollte als Obergrenze betrachtet werden, denn die Alt-Lichtenberger Haushaltsgröße liegt im Mittel bei 1,8 Personen je Haushalt.

Ergebnisse der Bevölkerungsprognose

Szenario 1 „Stabilisierung“

Tab. 9: *Bevölkerungsentwicklung des Szenarios 1 „Stabilisierung“ (einschließlich der 100%igen Errichtung der Wohnbaupotentiale mit einem Zuwachs um 6.250 Einwohner)*

Altersgruppen	Bevölkerungszahl im Prognosejahr					
	2000	2001	2002	2005	2010	2015
0 - unter 3	3.022	3.119	3.133	3.286	3.345	3.458
3 - unter 6	2.733	2.784	2.925	3.153	3.210	3.317
6 - unter 10	3.417	3.216	3.199	3.609	3.674	3.798
10 - unter 12	2.898	2.322	1.733	1.533	1.560	1.613
12 - unter 18	9.310	9.038	8.896	6.860	6.983	7.217
18 - unter 25	14.957	15.187	15.083	14.865	15.132	15.640
25 - unter 50	54.667	53.430	52.871	52.795	53.742	55.547
50 - unter 60	21.562	20.021	19.265	17.986	18.309	18.924
60 - unter 65	12.878	13.464	13.208	11.669	11.878	12.277
65 und älter	23.511	24.875	26.541	31.948	32.521	33.613
Zahl der Einwohner	148.955	147.455	146.855	147.705	150.355	155.405
Saldo		-1.500	-600	850	2.650	5.050

Szenario 2 „Bevölkerungsverlust“

Tab. 10: Bevölkerungsentwicklung des Szenarios 2 (einschließlich der 25%igen Errichtung der Wohnbaupotentiale mit einem Zuwachs um 1.570 Einwohner)

Altersgruppen	Bevölkerungszahl im Prognosejahr					
	2000	2001	2002	2005	2010	2015
0 - unter 3	3.022	3.107	3.099	3.122	3.111	3.162
3 - unter 6	2.733	2.775	2.791	3.016	2.985	3.034
6 - unter 10	3.417	3.205	3.163	3.101	3.289	3.473
10 - unter 12	2.898	2.314	1.714	1.466	1.451	1.475
12 - unter 18	9.310	9.007	8.797	6.562	6.494	6.601
18 - unter 25	14.957	15.136	15.016	14.320	14.201	14.304
25 - unter 50	54.667	53.249	52.281	50.504	49.982	50.801
50 - unter 60	21.562	19.953	19.050	17.354	17.028	17.307
60 - unter 65	12.878	13.418	13.060	11.289	11.047	11.228
65 und älter	23.511	24.791	26.245	30.561	30.245	30.741
Zahl der Einwohner	148.955	146.955	145.215	141.295	139.835	142.125
Saldo		-2.000	-1.800	-3.860	-1.460	2.290

Szenario 1 „Stabilisierung“ - Vorzugsvariante

Diese Variante erhält zur Berechnung der Zahl und der Verteilung der Bevölkerung nach statistischen Gebieten den Vorzug vor den übrigen Varianten. Ihr liegen verhalten optimistische Annahmen zugrunde. Gleichmaßen werden keine überzogenen Erwartungen an die Zuwächse der Einwohnerzahlen aus den vorliegenden Wohnungsbaupotenzialen angenommen.

Daher wird die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Bevölkerungszahl in den statistischen Gebieten auf der Grundlage dieser Variante erarbeitet.

Tab. 11: Bevölkerungsentwicklung des Szenarios 1- Vorzugsvariante (einschließlich der 50%igen Errichtung der Wohnbaupotentiale mit einem Zuwachs um 3.140 Einwohner)

Altersgruppen	Bevölkerungszahl im Prognosejahr					
	2000	2001	2002	2005	2010	2015
0 - unter 3	3.022	3.118	3.134	3.276	3.315	3.388
3 - unter 6	2.733	2.784	2.925	3.143	3.181	3.251
6 - unter 10	3.417	3.216	3.199	3.598	3.641	3.721
10 - unter 12	2.898	2.322	1.733	1.528	1.546	1.580
12 - unter 18	9.310	9.038	8.896	6.838	6.921	7.073
18 - unter 25	14.957	15.187	15.083	14.818	14.997	15.327
25 - unter 50	54.667	53.430	52.871	52.627	53.264	54.436
50 - unter 60	21.562	20.021	19.265	17.929	18.146	18.546
60 - unter 65	12.878	13.464	13.208	11.632	11.772	12.031
65 und älter	23.511	24.875	26.541	31.846	32.231	32.941
Zahl der Einwohner	148.955	147.455	146.855	147.235	149.015	152.295
Saldo		-1.500	-600	380	1.780	3.280

Folgende Trends sind zu erkennen:

- In den Altersgruppen der bis unter 6-Jährigen wird es zu einem leichten, aber kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerungszahl kommen. Hierzu tragen vor allem die angenommenen stabilen Geburtenzahlen junger Haushalte bei.
- Die Altersgruppe der 6 bis unter 10-Jährigen zeigt eine zunächst negative Entwicklung. Erst ab dem Jahr 2005 wird hier von einem Zuwachs ausgegangen, bedingt durch nachwachsende jüngere Jahrgänge.
- In den Altersgruppen der 12 bis unter 18-Jährigen wird es eine recht starken Rückgang der Einwohnerzahlen geben, der jedoch zum Ende des

Prognosezeitraums nachlässt. Hier schlagen vor allem bis zum Jahr 2005 die niedrigen Geburtenzahlen der frühen 90er Jahre sowie die laufenden Fluktuationsprozesse zu Buche. Durch die nachwachsenden stärker vertretenen Geburten ab ca. 1995 sowie durch Zuzugsgewinne wird dieser Trend geringfügig gedämpft.

- Die Zahl der 18 bis 25-Jährigen bleibt im Prognosezeitraum weitgehend konstant.
- Eine andere Entwicklung zeigen die Altersgruppen der 25 bis unter 60-Jährigen. Bis zum Jahr 2005 wird hier eine Abnahme der Einwohnerzahl prognostiziert. In den darauffolgenden Jahren wird bedingt durch die angenommene nachlassende Fluktuation bzw. durch Zuzugsgewinne von einem Zuwachs ausgegangen, der jedoch insgesamt die vorhandene Reduzierung der Einwohner nicht ausgleichen kann.
- Deutliche Zuwächse wird es in der Altersgruppe der Bewohner Alt-Lichtenbergs geben, die älter als 65 Jahre sind. Insgesamt werden die älter als 60-Jährigen zum Zeitpunkt 2015 etwa 30% der Alt-Lichtenberger Bevölkerung ausmachen, was einem Zuwachs um rd. 6% gegenüber der Ausgangszahl vom Jahr 2000 entspricht, hier betrug der Anteil dieser Altersgruppe noch 24% an der Gesamtbevölkerung.

Bevölkerungsentwicklung in den statistischen Gebieten zwischen 2001 bis 2015- Vorzugsvariante

Auf der Grundlage der Annahmen sowie der Ausgangszahlen für die Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen des Bereiches Alt-Lichtenberg werden in folgenden die Einwohnerzahlen für die statistischen Gebiete ermittelt.

145	Karlshorst	149	Rüdigerstraße
146	Rummelsburg	150	Krankenhaus Herzberge
147	Friedrichsfelde	151	Herzbergstraße
148	Tierpark	152	Fennpfuhl

Tab. 12: Bevölkerung im Jahr 2001

Stat. Gebiet	Einwohner in den Altersgruppen im Jahr 2001										Summe EW
	0 bis 3	3 bis 6	6 bis 10	10 bis 12	12 bis 18	18 bis 25	25 bis 50	50 bis 60	60 bis 65	65 und älter	
145	577	458	503	364	1.399	1.968	8.238	2.164	1.406	2.708	19.785
146	33	13	21	29	99	146	721	279	128	297	1.766
147	1.225	1.106	1.249	823	3.310	6.562	21.255	8.025	5.810	11.444	60.809
148	55	36	43	40	149	361	889	340	187	484	2.584
149	642	595	651	497	1.877	3.077	10.595	3.160	2.154	3.924	27.172
150 / 151	53	55	79	53	172	615	2197	482	109	263	4.078
152	551	515	657	514	2.024	2.532	9.507	5.566	3.672	5.725	31.263
Summe	3.136	2.778	3.203	2.320	9.030	15.261	53.402	20.016	13.466	24.845	147.457

Tab. 13: Bevölkerung im Jahr 2002

Stat. Gebiet	Einwohner in den Altersgruppen im Jahr 2002										Summe EW
	0 bis 3	3 bis 6	6 bis 10	10 bis 12	12 bis 18	18 bis 25	25 bis 50	50 bis 60	60 bis 65	65 und älter	
145	576	556	509	254	1.421	1.961	8.546	2.139	1.411	2.740	20.113
146	36	25	12	25	90	140	722	306	128	301	1.785
147	1.232	1.128	1.151	639	3.297	6.538	21.131	7.867	5.661	11.815	60.459
148	57	37	34	28	142	345	878	362	191	509	2.583
149	649	568	628	419	1.805	3.105	10.487	2.997	2.063	4.138	2.6859
150 / 151	50	48	71	41	172	695	2.016	504	115	274	3.986
152	534	580	644	401	1.964	2.432	9.315	5.143	3.689	6.231	30.933
Summe	3.134	2.942	3.049	1.807	8.891	15.216	53.095	19.318	13.258	26.008	146.718

Tab. 14: Bevölkerung im Jahr 2005

		Einwohner in den Altersgruppen im Jahr 2005										
Stat. Ge- biet		0 bis 3	3 bis 6	6 bis 10	10 bis 12	12 bis 18	18 bis 25	25 bis 50	50 bis 60	60 bis 65	65 und älter	Summe EW
145		581	658	739	255	1.090	1.985	9.468	2.267	1.166	3.046	21.255
146		37	38	39	23	71	126	783	387	171	351	2.026
147		1.246	1.206	1.212	593	2.634	6.185	20.311	7.344	4.723	14.742	60.196
148		56	37	28	21	127	331	818	381	162	565	2526
149		686	590	587	327	1.425	3.045	10.613	2.807	1.783	4.783	26.646
150 / 151		50	43	61	38	135	815	1.942	482	148	267	3.981
152		555	595	684	420	1.536	2.335	9.003	4.868	3.425	7.191	30.612
Summe		3.211	3.167	3.350	1.677	7.018	14.822	52.938	18.536	11.578	30.945	147.242

Tab. 15: Bevölkerung im Jahr 2010

		Einwohner in den Altersgruppen im Jahr 2010										
Stat. Ge- biet		0 bis 3	3 bis 6	6 bis 10	10 bis 12	12 bis 18	18 bis 25	25 bis 50	50 bis 60	60 bis 65	65 und älter	Summe EW
145		633	718	806	278	1.188	2.165	10.323	2.472	1.271	3.321	23.175
146		44	49	52	29	75	148	858	454	201	453	2.363
147		1.243	1.203	1.308	591	2.527	6.167	20.253	7.323	4.710	14.701	60.026
148		56	37	29	19	131	339	833	377	162	571	2.554
149		683	613	597	362	1.218	3.029	10.556	2.792	1.773	4.758	26.381
150 / 151		50	35	56	47	125	870	1.872	462	178	287	3.982
152		551	591	779	318	1.525	2.319	8.942	4.640	3.402	7.336	30.403
Summe		3.260	3.246	3.627	1.644	6.789	15.037	53.637	18.520	11.697	31.427	148.884

Tab. 16: Bevölkerung im Jahr 2015

Stat. Ge- biet	Einwohner in den Altersgruppen im Jahr 2015										Summe EW
	0 bis 3	3 bis 6	6 bis 10	10 bis 12	12 bis 18	18 bis 25	25 bis 50	50 bis 60	60 bis 65	65 und älter	
145	653	740	831	286	1.225	2.232	10.644	2.549	1.310	3.425	23.895
146	45	53	59	36	78	154	894	473	209	471	2.472
147	1.264	1.223	1.432	601	2.570	6.171	20.799	7.448	4.790	14.852	61.150
148	61	49	31	21	139	329	841	381	169	569	2.590
149	700	661	599	369	1.351	3.105	10.821	2.862	1.818	4.769	27.055
150 / 151	50	49	67	49	135	945	2.046	522	219	307	4.389
152	561	601	792	323	1.451	2.358	9.093	4.108	3.559	8.071	30.917
Summe	3.334	3.376	3.811	1.685	6.949	15.294	55.138	18.343	12.074	32.464	152.468

3. Erläuterungen zum Nutzungskonzept

3.1 Wohnen

Räumliche Verteilung

Die Wohnbauflächen der einzelnen Alt-Lichtenberger Mittelbereiche Nord, Mitte und Süd verteilen sich als breitflächiges Band vom Wohngebiet Fennpfuhl im Nordwesten bis nach Karlshorst im Südosten des Bezirkes, jeweils mit unterschiedlichen Merkmalen (Gestalt, Dichte u.a.). Wohnbauflächen werden durch überörtliche Hauptverkehrsstraßen und Anlagen der Bahn unterbrochen und gegliedert. Sie bilden daher neben ihrer historisch bedingten Eigenständigkeit (z. B. Gebiete Fennpfuhl, Victoria- Stadt, Friedrichsfelde Süd, Seen-/ Prinzenviertel) auch räumlich in sich abgegrenzte Bereiche (z.B. Victoria- Stadt, Rosenfelder Ring u.a.).

Maß der Nutzung / Dichte

Hinsichtlich ihrer Gliederung bezogen auf das Maß der Nutzung ergeben sich folgende Merkmale:

- Der überwiegende Teil der Wohnbauflächen besitzt eine Geschoßflächenzahl bis 1,5 als Obergrenze. Dies betrifft gleichermaßen Gebiete des industriellen Wohnungsbaus sowie Teile der gründerzeitlichen Bebauung (Großsiedlungen Fennpfuhl, Friedrichsfelde, Frankfurter Allee Süd, Gebiete Rüdigerstraße, Lückstraße, Treskowallee). Lediglich für vereinzelte Wohnbauflächen wurde ein höheres Maß der Nutzung gewählt (Bereiche im Zuge der Frankfurter Allee, vereinzelt Blöcke im Gebiet Weitlingstraße).
- Karlshorst weicht von diesen hohen Geschoßflächenzahlen ab. Hier sind überwiegend deutlich geringere GFZ dargestellt (überwiegend bis 0,8, lediglich Blöcke westlich der Treskowallee weisen eine GFZ von 1,5 als Obergrenze auf).
- Somit zeigt sich eine abnehmende Dichte von den innenstadtnahen Wohnbauflächen mit einer vergleichsweise hohen GFZ zu den randstädtischen Bereichen von Karlshorst mit deutlich geringeren GFZ.

Wohnungen und Bevölkerung nach statistischen Gebieten

Die Beschreibung der Wohnverhältnisse beruht aufgrund mangelnder Daten i.d.R. auf den Erhebungen der Gebäude- und Wohnungszählung von 1995. Der Wohnungsbestand des Bereiches Alt-Lichtenberg lag 1995 bei rund 83.000 Wohneinheiten¹². Die räumliche Verteilung der Wohnungen nach statistischen Gebieten zeigt die folgende Tabelle:

¹² Gebäude- und Wohnungszählung in Berlin- Ost am 30. September 1995, Gebäude und Wohnungen in den statistischen Gebieten, Statistisches Landesamt Berlin, Berlin 1997.

Tab. 17: Räumliche Verteilung der Wohnungen¹³ im Bereich Alt-Lichtenberg¹⁴

	Anzahl der WE		Einwohner ¹⁵	
	absolut	in %	absolut	in %
Karlshorst (145)	9.466	11,4	19.455	13,1
Rummelsburg (146)	562	0,7	1.765	1,2
Friedrichsfelde (147)	35.981	43,3	61.295	41,2
Tierpark (148)	1.512	1,8	2.583	1,7
Rüdigerstraße (149)	16.193	19,5	27.952	18,8
Krankenhaus Herzberge/ Herzbergstraße (150/151)	1.401	1,7	4.092	2,7
Fennpfuhl (152)	17.897	21,6	31.813	21,4
Alt-Lichtenberg	83.012	100	148.955	100

Die Tabelle kann nur einen groben Überblick über die räumliche Verteilung von Wohnungen sowie Einwohnern nach statistischen Gebieten geben, denn gegenüber dem Stand von 1995 hat sich in Teilräumen die Zahl der Wohnungen bereits deutlich verändert (z. B: Entwicklungsgebiet Rummelsburger Bucht).

Trotzdem wird deutlich, daß bis auf geringfügige Abweichungen der Anteil der Wohnungen auch dem Anteil der Einwohner im Bereich Alt-Lichtenberg entspricht, was auf der Ebene der statistischen Gebiete auf eine überwiegend ausgeglichene und vergleichbare Belegungsdichte (Einwohner je Person) schließen läßt.

Zuwachs an Wohnungen

Im Zeitraum von 1996 bis 1999 wurden in Alt-Lichtenberg insgesamt 3.592 Wohneinheiten neu errichtet.

Tab. 18: Wohnungszuwachs von 1996-99¹⁶

	absolut	Zuwachs		
		insgesamt	neu errichtete Wohnungen	Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden
1996	84.047	622	531	91
1997	86.073	2.026	1.858	168
1998	86.690	617	522	95
1999	87.017	327	200	127
Insgesamt		3.592	3.111	481

Der Wohnungsbestand im Altbezirk Alt-Lichtenberg ist im Zeitraum von 1996 bis 1999 um ca. 4% gestiegen. Im Jahr 1997 fiel der Zuwachs mit ca. 2,3 % sehr hoch aus (Fertigstellungen im Entwicklungsgebiet Rummelsburger Bucht), wobei 1999 nur noch ein Zuwachs von 0,3 % WE zu verzeichnen ist.

¹³ Ohne Wohnungen in Wohnheimen, ohne Ferien-/ Freizeitwohnungen.

¹⁴ Gebäude- und Wohnungszählung in Berlin- Ost, Stand der Angaben: 30.09.1995.

¹⁵ Quelle: Statistisches Landesamt Berlin, melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung zum 31. 12. 2000.

¹⁶ Quelle: Bezirksamt Alt-Lichtenberg von Berlin, Wohnungsamt, März 2000 und Statistisches Landesamt Berlin, Fortschreibung der Wohnungszählung, April 2000

Wohnungsbelegung nach Gebieten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Belegung von Wohnräumen. Dargestellt wird das Verhältnis von Bewohner je Wohnung mit den zur Verfügung stehenden Räumen pro Person bzw. der Wohnfläche pro Person auf der Basis der Einwohnerzahlen vom 30.6.1995.

Tab. 19: *Belegungsdichte (Stand der Angaben: 30.09.1995)*¹⁷

Gebiet	Bewohner / WE	Räume / Person	Wohnfläche / Person [m ²]
Karlshorst	2,1	1,8	34,5
Rummelsburg	1,6	1,9	33,7
Friedrichsfelde	1,9	1,7	30,5
Tierpark	2,1	1,6	27,9
Rüdigerstraße	2,1	1,7	29,3
KH Herzberge/ Herzbergstraße	3,2	1,0	20,2
Fennpfuhl	2,0	1,7	29,0
Alt-Lichtenberg	2,0	1,7	30,1
Berlin	2,0	1,8	35,0

Folgendes wird deutlich:

- Alt-Lichtenberg liegt mit einer Wohnfläche von rd. 30 m² je Person deutlich unter dem Berliner Mittelwert, der zum Erhebungszeitraum (1995) ca. 35m² je Person betrug. Die Wohnfläche je Person variiert innerhalb der statistischen Gebiete erheblich: In Karlshorst verfügt jede Person durchschnittlich über 34 m² Wohnfläche, in den Gebieten mit industriell errichteten Wohnungen sind es dagegen ca. 28 bzw. 29 m² (Friedrichsfelde bzw. Fennpfuhl).
- Die Zahl der Bewohner je Wohnung entspricht mit 2,0 dem Berliner Mittel. Dagegen liegt die Zahl der je Wohnung zur Verfügung stehender Raum je Person mit 1,7 gering unter dem Berliner Durchschnitt¹⁸.

Mit diesen Änderungen zeigen sich folgende Besonderheiten:

- Die durchschnittliche Belegungsdichte ist ein Indiz für insgesamt entspannte Wohnverhältnisse.
- Alt-Lichtenberg verfügt überwiegend über Wohnungen mit einer geringen Fläche (dies wird aus dem Verhältnis der Zahl der Bewohner je Wohnung verglichen mit der Wohnfläche je Person deutlich)¹⁹.
- Die abnehmenden Bevölkerungszahlen bei gleichbleibender Zahl der Wohnungen bewirken, daß sich die Wohnfläche je Person erhöht und die Wohnverhältnisse weiter entspannen.

¹⁷ ebd.

¹⁸ Zwischenzeitlich haben sich aufgrund des fortgeschrittenen Einwohnerrückganges die Wohnverhältnisse weiter entspannt. Die Zahl der Bewohner je Wohnung dürfte vor allem in den Gebieten mit großem Bevölkerungsverlust geringfügig gesunken sein. Dagegen wird sich die Zahl der Räume je Person leicht erhöht haben.

¹⁹ Dies erklärt auch die vergleichsweise hohe Fluktuationsrate in Alt-Lichtenberg (vgl. Bevölkerungsentwicklung): Kleine Wohnungen bieten bei Veränderungen der Haushaltsgröße wenig Anpassungsmöglichkeiten.

Schlußfolgerungen für die Wohnungsentwicklung

Die Vielfalt der in Alt-Lichtenberg vorhandenen Wohnformen bilden die Grundlage, um auf die verschiedenen Wohnbedürfnisse der Bewohner eingehen zu können. Die Umsetzung dieser Prämisse erfolgt auf 2 Ebenen:

1. Entwicklung des Bestandes:

- Wohnungsbestand den Wohnbedürfnissen anpassen, um Fluktuation und Wegzug zu dämpfen;
- Wohnumfeld verbessern, Gemeinbedarf vorhalten, vorhandene Grün- und Freiflächen sichern und qualitativ in Bezug auf Gestaltung und Ausstattung aufwerten;
- Negative Auswirkungen des Verkehrs dämpfen, Durchgangsverkehr durch die Wohngebiete reduzieren, Lärmschutz verbessern, Barrieren abbauen, um die Erreichbarkeit wichtiger Freiräume zu verbessern.

2. Neuausweisung von Bauflächen

- Flächenreserve schaffen,
- Wohnbauflächen in attraktiven Lagen entwickeln,
- Nutzungen verhindern, die Wohnen dauerhaft und nachhaltig beeinträchtigen (z. B. durch Vorhaben des Verkehrs)

Ziel:

Einwohnerverlust reduzieren, Wanderungssaldo mittelfristig positiv gestalten.

Standorte der vorhandenen sozialen Infrastruktur langfristig sichern.

Entwicklungsziele

Gemäß der Leitbilddiskussion stellt die Stärkung der Wohnfunktion eine der wichtigsten Aufgaben für den Bezirk dar. Die räumliche Umsetzung dieses Ziels erfolgt auf 2 Ebenen:

- Qualifizierung des Bestandes,
- Schrittweises Entwickeln neuer attraktiver Wohnlagen.

Mittelbereich Lichtenberg Nord

Wohnbauflächen W2 in den Gebieten Fennpfuhl, Rüdigerstraße und Frankfurter Allee- Süd mit einer GFZ von bis 1.5 sowie den zugeordneten Einrichtungen des Gemeinbedarfes; im Zuge der Frankfurter Allee wird teilweise analog des Bestandes eine GFZ von über 1,5 dargestellt.

Geplante Wohnbauflächen (W2) / Zuwachs an WE:

- Bereich Weißenseer Weg / Hohenschönhausener Straße (gesamt 400 WE);
- südl. Bornitzstraße (300 WE),
- Kriemhildstraße / Rüdigerstraße (gesamt 600 WE);
- Weiterer Zuwachs an 100 WE in Mischgebieten Landsberger Allee / Rhinstraße.

Alternativdarstellungen zum Thema Wohnen sind nicht mehr vorgesehen. Im Vorentwurf zum Nutzungskonzept der Bereichsentwicklungsplanung waren Alternativdarstellungen zur Wohnbauflächenentwicklung in der Ruschestraße / Bornitzstraße sowie den Stadtgüterflächen (Allee der Kosmonauten 16) dargestellt. Der Bezirk hat seine Planungsziele im Zuge der Erarbeitung des Entwurfes mit folgenden Ergebnissen überdacht:

- Die bisher als alternativ dargestellten Wohnbaufläche am Standort Ruschestraße/ Bornitzstraße wird nunmehr Planungsziel des Bezirkes. Nach Mitteilung des Landesschulamtes wird diese Fläche nicht mehr für ein Oberstufenzentrum benötigt. Der Bereich wird daher als Reservefläche für die künftige Wohnbauflächenkulisse berücksichtigt (ca. 2,2 ha mit 150 WE, vgl. Tab. 21: Wohnbauflächen- Reserve).

Aus folgenden Gründen erscheint diese Fläche für eine künftige Wohnnutzung geeignet:

- mit der Entwicklung von Wohnbauflächen in der Bornitzstraße kann mit der Fläche an der Ruschestraße eine sinnvolle Ergänzung geschaffen werden;
 - die öffentliche Erschließung ist vorhanden (Straße, Medien),
 - die Anbindung der Fläche an den ÖPNV ist gut, die nächstgelegene Straßenbahntrasse ist in ca. 500 m Entfernung vorhanden– Tram Richtung Frankfurter Allee und Landsberger Allee, Bus befindet sich nördlich davon in der Josef- Orlopp- Straße.
- Die Flächen der Stadtgüter werden nicht mehr als Reserveflächen mit dem Entwicklungsziel Wohnen dargestellt. Nach Prüfung der insgesamt zur Verfügung stehenden Wohnbauflächen sowie der zu erwartenden, auch künftig als eher zurückhaltend einzuschätzenden Nachfrage nach Wohnbauflächen hat sich der Bezirk entschieden, hier Reserveflächen vorzuhalten (Gemeinbedarfsflächen mit hohem Grünanteil). Dies entspricht auch dem Leitbild Wohnen, das eine Stärkung der Bereiche Karlshorst / Rummelsburg vorsieht.

Aus folgenden Gründen erscheint diese Fläche für eine künftige Wohnnutzung nicht geeignet:

- Beräumen der Fläche und Herrichten erfordert hohen Kostenaufwand (u. a. vorhandene Trassen von Medien umlegen (z. B. Fernwärme), Entsorgung vorhandener baulicher Anlagen ist notwendig);
- kostenintensive Erschließung ist notwendig, öffentliche Straße und Medien liegen nicht an und müssten an den Standort gebracht werden;
- westlich angrenzende gewerbliche Bauflächen beeinträchtigen mit Immissionen die Standortqualität.

Mittelbereich Lichtenberg Mitte

Wohnbauflächen W2 (GFZ bis 1,5) im gesamten Mittelbereich, vereinzelt sind höhere GFZ (über 1,5) in gründerzeitlichen bzw. spätgründerzeitlichen Gebieten dargestellt.

Geplante Wohnbauflächen / Zuwachs an WE:

- Wohnbaufläche W1 bzw. W2 Schreiberhauer Straße (gesamt 220 WE);
- Wohnbauflächen W2 Einbeckerstraße Nord (gesamt 200 WE);
- Fortführung Friedrichsfelder Viertel (Gensinger Straße mit 150 WE);
- Sewanstraße / Dolgenseestraße Wohnbauflächen W2 (gesamt 180 WE);

Mittelbereich Lichtenberg Süd

Entwicklungsziel für diesen Bereich ist die Bestandssicherung und Qualifizierung der Wohnbauflächen sowie die Entwicklung attraktiver Wohnlagen in Karlshorst und Rummelsburg.

Als Wohnbauflächen W2 sind Bereiche westlich der Treskowallee sowie Bereiche östlich der Treskowallee nördlich der Bahn Karlshorst/ Wuhlheide sowie Teile der Waldsiedlung und westlich der Ilsestraße dargestellt. Die übrigen Gebiete sind dargestellt als Wohnbauflächen W3 (GFZ bis 0,8) sowie W4 (GFZ bis 0,4). An der in diesen Gebieten bisher vorhandenen geringen Baudichte soll festgehalten werden, um die städtebaulichen Qualitäten der Wohnbereiche nicht durch eine bauliche Verdichtung zu gefährden.

In folgenden Bereichen von Karlshorst gibt es Abweichungen zu den Darstellungen des FNP Berlin²⁰:

- Im Zuge der Waldowallee sind im Nutzungskonzept Wohnbauflächen W 3/ W4 gegenüber einer Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil (FNP Berlin) dargestellt. Absicht des Bezirkes ist es, diese Bereiche in die Kulisse der Wohnbauflächen von Karlshorst zu integrieren (Zuwachs um ca. 14,6 ha mit ca. 320 WE, vgl. Tab. 20).
- Für den Bereich der Köpenicker Allee (südlich der Rheinsteinststraße) sind im Nutzungskonzept neben den Flächen des ehemaligen Krankenhauses Wohnbauflächen W 3 und W 4 dargestellt. Der FNP Berlin enthält hier eine blockweise Darstellung von Gemeinbedarfsflächen mit hohem Grünanteil der Zweckbestimmung Krankenhaus, während im Nutzungskonzept diese Fläche verkleinert und mit Wohnbauflächen W 3 ergänzt wird.

Mit diesen Abweichungen von Darstellungen des FNP Berlin beabsichtigt der Bezirk eine Umsetzung des Leitbildes für Karlshorst, was eine deutliche Stärkung der Wohnfunktion vorsieht. Mit den planerischen Aussagen des Nutzungskonzeptes soll die künftige bauliche Nutzung dieser Bereiche zugunsten des Zuwachses von Wohnen vorbereitet werden, auch um die für diese Bereiche prägende Wohnnutzung zu sichern und zu qualifizieren. Diesem Ziel dient auch die Entwicklung der im Nutzungskonzept als Mischgebiet mit ho-

²⁰ Flächennutzungsplan Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Oktober 1998 (Abl. S. 4367), zuletzt geändert am 21. März 2002 (Abl. S. 1260).

hem Wohnanteil dargestellten Bauflächen nördlich und südlich der Straße Am Heizhaus, die im FNP Berlin als gemischte Bauflächen enthaltenen sind.

Für den Bereich Blockdammweg (südlich) enthält das Nutzungskonzept folgende Struktur, die eine Weiterentwicklung der bisherigen Nutzungsvorstellungen gegenüber dem FNP Berlin vorsieht:

Im Nutzungskonzept ist die Weiterführung der Wohnbauflächen von der Waldsiedlung in westlicher Richtung vorgesehen (damit einhergehende Reduzierung der gewerblichen Bauflächen, Grünflächen als Puffer zwischen Gewerbe / Mischnutzungen sowie Wohnen), um eine planerische Grundlagen für eine Neustrukturierung dieses Bereiches mit einer funktionalen und gestalterischen Aufwertung zu schaffen (Fläche W 3, ca 5,3 ha und ca. 240 WE; vgl. Tab. 20). Unmittelbar an die geplanten Wohnbauflächen grenzen die Industriegleise an, die gegenwärtig zwar nicht genutzt werden, jedoch noch als Bahnflächen gewidmet sind, was eine künftige Wohnnutzung noch beeinträchtigt. Die hier dargestellten Wohnbauflächen stellen somit eine langfristige Nutzungsreserve dar und sind daher in der Auflistung der geplanten Wohnbauflächen nicht enthalten.

Geplante Wohnbauflächen / Zuwachs an WE

- Karlshorst- Ost: Weiterführung der Wohnbauflächen W4 in Richtung Bahnaußenring auf der Grundlage der Ergebnisse der städtebaulichen Untersuchungen sowie des Bebauungsplan- Entwurfes (ca. 600 WE, das Konzept befindet sich gegenwärtig in der Abstimmung);
- Bauflächen „Trabrennbahn Karlshorst“, Ziel: Entwicklung der Flächen zu einem Siedlungsgebiet mit landschaftlicher Prägung zur Arrondierung des südöstlichen Bereiches von Karlshorst (gesamt 500 WE, das projekt befindet sich derzeit in einer intensiven Überarbeitungsphase); Stärkung der Wohnfunktion in stadträumlich wichtigem Bereich (Lage an Regionalbahn-Haltepunkt, Stärkung der Treskowallee durch Wohnflächen- und Einwohnerzuwachs, Gestaltung des Übergangsbereiches von der intensiv genutzten Ortslage Karlshorst zum Naturraum Wuhlheide). Die Aufnahme dieser Fläche im Nutzungskonzept der Bereichsentwicklungsplanung erfolgt parallel mit einem FNP- Änderungsverfahren.
- Entwicklungsgebiet Rummelsburger Bucht, Wohnbauflächen (gesamt 840 WE, Bebauungsplan- Entwürfe Campus und Mole);

Tab. 20: Zuwachs der Wohnbauflächen

Projekt	Fläche	Wohneinheiten
Mittelbereich Lichtenberg Nord		
Planung		
Hohenschönhauser Straße	3,2 ha	400 WE
Bornitzstraße	4,8 ha	300 WE
Kriemhild-/Rüdigerstraße	5,1 ha	600 WE
Landsberger Allee/ Rhinstraße* (Mischgebiet)	1,9 ha	100 WE
Planung gesamt	15 ha	1.400 WE
Mittelbereich Lichtenberg Mitte		
Planung		
Friedrichsfelder Viertel	1,5 ha	150 WE
Einbecker Straße Nord	1,5 ha	200 WE
Schreiberhauer Straße	0,9 ha	220 WE
Sewanstraße 2	0,7 ha	40 WE
Sewanstraße/ Dolgenseestraße	1,8 ha	140 WE
Planung gesamt	6,4 ha	750 WE
Mittelbereich Lichtenberg Süd		
Planung		
Karlshorst Ost: Wohnbaufläche	17,6 ha	600 WE
Mischgebiet mit hohem Wohnanteil**	16,0 ha	
Rummelsburg II	7,9 ha	840 WE
Berlin Campus Wohnbaufläche	2,3 ha	240 WE
Kerngebiet***	1,0 ha	
An der Mole*** (Kerngebiet)	1,3 ha	240 WE
Trabrennbahn Karlshorst	21,4 ha	380 WE
Planung gesamt	75,4 ha	2.300 WE
ALT-LICHTENBERG GESAMT	96,8 ha	4.450 WE

* Mischgebiet, 50% der Gesamtfläche werden für Wohnbaupotenziale veranschlagt.

** Mischgebiet mit hohem Wohnanteil, 75 % der Gesamtfläche werden für Wohnbaupotenziale veranschlagt.

*** Kerngebiet, 25 % der Gesamtfläche werden für Wohnbaupotenziale veranschlagt.

Die dargestellte Flächenbilanz entspricht der Summe geplanter WE, wie sie vom zuständigen Fachamt im Oktober 2001 vorgelegt wurde. Nicht enthalten sind die Zuwächse an WE aus den Sanierungsgebieten (Bestandsentwicklung) sowie das Vorhaben Rhinstraße/ ARWOBAU, dessen Fläche als Mischgebiet mit hohem gewerblichen Anteil dargestellt wird.

Die nachfolgende Tabelle 21 veranschaulicht zusammenfassend die Flächenreserven für Wohnnutzungen, die in den bisher vorliegenden Wohnungsbaupotenzialen nicht aufgenommen und im Nutzungskonzept nicht dargestellt wurden:

Tab. 21: Wohnbauflächen - Reservestandorte

Reservestandorte	Fläche	Wohneinheiten
Mittelbereich Lichtenberg Nord		
Ruschestraße (W 2)	2,2 ha	150 WE
Mittelbereich Lichtenberg Süd		
Blockdammweg (W3)	5,8 ha	240 WE
Köpenicker Allee / Waldowallee (W3 und W4)	14,6 ha	320 WE
Gesamt	22,6 ha	710 WE

Damit besitzt Alt-Lichtenberg umfangreiche Flächenreserven für potenzielle Wohnnutzungen. Zusammenfassend ergeben sich damit folgende Flächenreserven für Wohnnutzungen:

Tab. 22: Wohnbauflächen - Wohnbaupotenzialflächene

Wohnbaupotenzialflächen	Fläche	Wohneinheiten
Geplanter Zuwachs an Wohnbauflächen	96,8 ha	4.450 WE
Reservestandorte	22,6 ha	710 WE
Gesamt	119,4 ha	5.160 WE

3.2 Gemeinbedarfseinrichtungen

Bearbeitungsstand und Darstellungssystematik

Nachfolgende Ausführungen entsprechen dem jeweiligen Bearbeitungsstand der Zuarbeit des Fachamtes (vgl. Anhang, Tab. Gemeinbedarf mit den Planungsständen).

Umgenutzte bzw. zur Umnutzung vorgesehene Einrichtungen sind mit dem Symbol der neuen bzw. geplanten Zweckbestimmung dargestellt.

Die Darstellungen im Nutzungskonzept entsprechen den in Einzelgesprächen mit den Fachämtern abgestimmten Inhalten zum Zeitpunkt Juni 2002. Im Erläuterungsbericht und in den Tabellen sind die Inhalte im Juli 2004 aktualisiert worden.

Überörtlich bedeutsame Einrichtungen

Die Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs sind ein wichtiges Potential bei der Ausformung eines künftigen Leitbildes für den Bezirk. Lichtenberg besitzt eine Vielzahl an Einrichtungen, von denen insbesondere die Bildungs- und Kulturstätten mit Bedeutung für die Gesamtstadt sind.

Besonders die vorhandenen Bildungseinrichtungen sind für die Ausstrahlung des Bezirkes von großer Wichtigkeit und können in Korrespondenz mit den überörtlich wichtigen Einrichtungen der Verwaltung zum Bedeutungsgewinn des Bezirkes beitragen (Fachhochschule für Technik und Wirtschaft FHTW, Verwaltungsakademie Friedrichsfelde, Schulen mit gesamtstädtischer Bedeutung wie Carl-von-Linné Schule für Körperbehinderte und Paul- und Charlotte-Kniese-Schule für Sehbehinderte)). In Alt-Lichtenberg vorhandene Einrichtungen mit Bedeutung für die Gesamtstadt sollten daher stärker in der Wahrnehmung des Bezirkes integriert werden.

Kindertagesstätten und Schulen

Kindertagesstätten

Gegenwärtig sind in den Sozialräumen des Altbezirkes Lichtenberg insgesamt 39 Kitas vorhanden, von denen 23 öffentliche Kitas sind und 16 von freien Trägern betrieben werden. Gegenwärtig wird eine Kapazität von rd. 5.182 Plätzen vorgehalten²¹.

Die im Rahmen der Untersuchung zur Bevölkerungsentwicklung erstellte Prognose der Einwohnerzahl geht vom Trend einer etwa gleichbleibenden der Zahl der Kinder von 0 bis unter 3 sowie der 3 bis unter 6-Jährigen aus (u.a. aufgrund einer sich stabil entwickelnden Geburtenrate). Daher sollte eine weitere Anpassung der Kitastandorte an die sich künftig ergebenden Bedarfe ein flexibles Reagieren ermöglichen (z. B. bei steigender Nachfrage nach Kita- Plätzen).

²¹ Vgl. Anlage Gemeinbedarfsstandorte, Tab. 8: Kindertagesstätten – Bestand, S. 4.

Schulen

In Alt-Lichtenberg sind gegenwärtig folgende Schulen vorhanden²²:

13 Grundschulen (davon 1 private Grundschule)	4 Gesamtschulen, davon 3 mit gymnasialer Oberstufe
2 Realschulen	1 Hauptschule
7 Sonderschulen	5 Gymnasien
3 Oberstufenzentren	1 Jugendverkehrsschule
1 evangelische Schule 1 Kreativschule	1 Gartenarbeitsschule

Alt-Lichtenberg besitzt damit ein umfangreiches Netz an schulischen Einrichtungen. Bezogen auf das Angebot von weiterführenden Schulen sowie Sonderschulen sind in Alt-Lichtenberg Einrichtungen mit gesamtstädtischer Bedeutung vorhanden²³. Besonders mit den Sonderschuleinrichtungen verfügt der Bezirk über gesamtstädtisch bedeutsame Einrichtungen.

Räumliche Verteilung von Einrichtungen mit Bezug zu den Wohnbereichen

Aufgrund seiner umfangreichen Wohnbauflächen besitzt Alt-Lichtenberg gegenwärtig ein dichtes Netz an Einrichtungen für den Gemeinbedarf, das eine wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung sichert.

In Korrespondenz der bisher vorliegenden Unterlagen zur Kita- und Schulentwicklung sowie der künftigen Entwicklung der Zahl der Kinder und Jugendlichen in den statistischen Gebieten sind keine Defizite in der räumlichen Verteilung zu erkennen. Das vorhandene Schulnetz wird nach Aussage der Fachämter jedoch weiter reduziert, denn es ist mit einem weiteren Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen. Die Dichte der Schulstandorte wird sich daher schrittweise weiter verringern. Insbesondere für den Grundschulbereich ergeben sich künftig längere und teilweise kompliziertere Schulwege.

An der bisher praktizierten Entwicklung der bedarfsgerechten Bedienung der Versorgungsbereiche sollte auch weiterhin festgehalten werden, denn mit der künftigen räumlichen Verteilung von Kindertagesstätten und Schulen werden strategische Entscheidungen für die Perspektiven der Wohnquartiere getroffen. Folgende Kriterien sollten bei Entscheidungen über die künftige räumliche Verteilung von Kita- und Schuleinrichtungen im Rahmen der weiteren Bedarfsanpassung Beachtung finden:

- Die Prognose der Einwohnerzahlen geht in den statistische Gebieten von stabilen Zahlen der Kinder bis zu 10 Jahren aus (vgl. Anhang, Tabellen 1 bis 7), kurzfristig mögliche Reduzierungen des Angebotes können mittelfristig durch Zuwächse in den Altersgruppen sowie einer erhöhten Nachfrage ausgeglichen werden.
- In den Mittelbereichen sind Wohnungsbauvorhaben geplant, die bei Realisierung zu erhöhten Nachfragen führen werden; eine Abdeckung des Bedarfes an Kita- und Schulplätzen gehört zu attraktiven und familienfreundlichen Wohnlagen.

²² Vgl. Anlage Gemeinbedarfsstandorte, Tab. 11: Schulen – Bestand, S. 7.

²³ 10 % aller Schüler in Berlin besuchen eine Schule in Alt-Lichtenberg, Hinweis des Landesschulamtes im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

- Der Erhalt von Standorten in den Sozialräumen ist wichtig, um beim fußläufigen Erreichen von Kitas und Grundschulen das Queren überörtlicher Hauptverkehrsstrassen zu vermeiden.
- Zeitlich begrenzte Schließungen bzw. das Finden von Zwischennutzungen kann sinnvoller als die Aufgabe des Standortes sein, um im Bedarfsfall auf eine erhöhte Nachfrage reagieren zu können.

Im Rahmen der Beteiligung der zuständigen bezirklichen Fachämter werden die in der Anlage aufgeführten und im Nutzungskonzept dargestellten Einrichtungen auf der Grundlage der jeweiligen Berechnungsschlüssel aktualisiert und ggf. im Nutzungskonzept ergänzt.

Sportanlagen

Im Nutzungskonzept sind gedeckte und ungedeckte Sportanlagen sowie Hallenbäder dargestellt (vgl. Anhang, Tab. 11 ff S. 13).

Die Versorgung mit Sportflächen liegt nach der gültigen Berliner Sportstättenstatistik (Stand 31.12.2000) für Alt-Lichtenberg im ungedeckten und gedeckten Sportsektor bezogen auf die Richtwerte von 2,5 bzw. 0,34 m²/Ew bei 50,3 % und 56 % (Berliner Durchschnittswerte: 70,7 und 60,6 %) und nimmt damit den 16. bzw. 10. Platz in der Rangfolge der 23 Berliner Altbezirke ein.

Bei Betrachtung der 12 fusionierten Bezirke ergibt sich für den Gesamtbezirk Lichtenberg eine erhebliche Verbesserung des Versorgungsgrade. Er steigt auf 52 % bei ungedeckten Sportflächen und 68,8 % bei gedeckten Sportflächen. Damit nimmt der Bezirk den 10. Platz hinsichtlich ungedeckten Sportflächen und den 1. Platz bei der Versorgung mit Sporthallen Berlin weit ein.

Aufgrund der außerordentlich schlechten Versorgungssituation im Bereich Karlshorst und aus Sicht der gegenwärtigen und zukünftigen Haushaltssituation ist neben den zu schaffenden Ersatzstandorten die Errichtung einer ungedeckten Sportanlage im Bereich Karlshorst vordringlichste Aufgabe.

Zu den Schulturnhallen an geschlossenen bzw. zu schließenden Schulstandorten ist folgende Ergänzung erforderlich:

Gemäß Senatsschul- und Sportverwaltung und Landessportbund sollen die Turnhallen an Schulstandorten, die geschlossen werden, erhalten bleiben. Nahezu alle Turnhallen der geschlossenen Schulstandorte sind jedoch mit den Schulgebäuden durch Medien der technischen Infrastruktur verbunden. Bei Rückbau der Schule muss also eine Medientrennung vom Schulgebäude erfolgen. In einer Reihe von Fällen ist außerdem eine Grundstücksteilung erforderlich. Dem Bezirk fehlen die finanziellen Mittel, um die Medientrennung und grundbuchliche Klarstellung vorzunehmen.

Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen

Jugendfreizeitstätten

Für die betreffenden Altersgruppen (bis 25-Jährige) stehen in Alt-Lichtenberg in 28 Einrichtungen insgesamt knapp über 2.190 Plätze in Jugendfreizeitstätten bereit. In den Sozialräumen sind 17 Jugendfreizeitstätten vorhanden, die von freien Trägern geführt werden. Die übrigen 11 Freizeitstätten sind öffentliche Einrichtungen.²⁴

²⁴ vgl. Anlage Gemeinbedarfsstandorte, Tab. 16 ff: Jugendfreizeiteinrichtungen, S. 16.

Senioreneinrichtungen

Zu den geführten Senioreneinrichtungen zählen Wohnraum, Seniorenwohnheime und Seniorenfreizeitstätten. Folgende Kapazitäten sind gegenwärtig vorhanden²⁵:

Seniorengerechter Wohnraum

254 WE (1 freier Träger, 1 öffentliche Einrichtung und 3 private Einrichtungen).

Seniorenwohnheime

13 Heime (3 öffentlich, 4 freie Träger, 6 private Einrichtung).

Seniorenbegegnungsstätten

8 Einrichtungen mit 535 Plätzen (1 freier Träger, 7 öffentliche Einrichtungen)

Planung

Aufgrund der gemäß Einwohnerprognose zu erwartenden steigenden Zahl der Senioren in Alt-Lichtenberg ist von einem sich schrittweise erhöhenden Bedarf an Senioreneinrichtungen auszugehen. Dieser Umstand findet Eingang in die gegenwärtigen Planungen des bezirklichen Fachamtes, die eine Erweiterung des Angebotes insbesondere durch freie Träger vorsehen.

In Alt-Lichtenberg sind gegenwärtig 254 WE an seniorengerechtem Wohnraum vorhanden (1 freier Träger, 1 öffentliche Einrichtung sowie 3 private Einrichtungen). Seniorengerechter Wohnraum wird zunehmend von privaten Investoren errichtet. Hier ist darauf zu achten, dass Seniorenwohnungen ein Wohnumfeld benötigen, welches den Bedürfnissen nach Versorgung, Erholung und Mobilität angemessen Rechnung trägt.

Soziokulturelle Zentren

In Alt-Lichtenberg sind zwei soziokulturelle Zentren vorhanden:

Kiezspinne, Schulze-Boysen-Straße 38 (geplanter Neubau)

Kultschule, Sewanstraße 43.

Kulturelle Einrichtungen

Alt-Lichtenberg verfügt über bezirkliche sowie überbezirkliche Kultur- und Freizeitstätten²⁶, die ein wichtiges Potential für ein gutes Image des Bezirkes darstellen können. Kulturelle Einrichtungen können in Verknüpfung mit Einzelhandelskonzentrationen zur positiven Ausstrahlung von Zentren beitragen.

Verwaltungen

Einrichtungen der Verwaltung sind im Bezirk verteilt, mit einer Konzentration im nördlichen Bereich von Alt-Lichtenberg. Sie sind bis auf einige Ausnahmen gut an das ÖPNV- Netz angebunden und ermöglichen damit eine angemessene Erreichbarkeit für die Bürger. Die Standorte für Verwaltung für den Großbezirk werden gegenwärtig nach Effizienzkriterien und Erreichbarkeit im Rahmen weiterer Untersuchungen geprüft.

Das Rathaus Lichtenberg besitzt mit seiner repräsentativen Fassadengestaltung eine wichtige Funktion als Merkzeichen im öffentlichen Raum²⁷. Im Nutzungskonzept ist eine Erweiterung des Standortes Rathaus Lichtenberg im Zuge der Möllendorffstraße dargestellt, die eine Erweiterung von Verwaltungseinrichtungen am Rathaus ermöglicht.

²⁵ ebd., Tab. 18 ff Senioreneinrichtungen, S. 18.

²⁶ ebd., Tab. 21-23 Kulturelle Einrichtungen, S. 19.

²⁷ Vgl. Anlage Gemeinbedarfsstandorte, S. 20.

Daneben sind in Alt-Lichtenberg weitere überörtlich bedeutsame Verwaltungseinrichtungen angesiedelt, die zu einem Bedeutungsgewinn des Bezirkes beitragen (z.B. Arbeitsamt Berlin Mitte, Finanzamt Lichtenberg, statistisches Landesamt u.a.).

Kirchen

In Alt-Lichtenberg sind 17 kirchliche Einrichtungen vorhanden.²⁸ Damit findet die Gemeinwesenarbeit des Bezirkes eine wirkungsvolle Ergänzung.

Bildungseinrichtungen

Alt-Lichtenberg verfügt über Bildungseinrichtungen mit gesamtstädtischer Bedeutung. Hierzu gehören²⁹:

- Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege,
- Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW),
- Katholische Fachhochschule für Sozialwesen.

Gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtungen³⁰

Alt-Lichtenberg besitzt folgende Krankenhäuser, die auch für die Gesamtstadt von Bedeutung sind:

- Oskar-Ziethen-Krankenhaus (Krankenhaus Lichtenberg),
- Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Lindenhof,
- Evangelisches Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge.

Für das Evangelische Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge sowie für die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin sind umfangreiche Reserveflächen in das Nutzungskonzept aufgenommen (südlich der Trassenfreihaltung Rhinstraße / Siegfriedstraße).

Im Nutzungskonzept sind die Ärztehäuser dargestellt.

²⁸ ebd..

²⁹ ebd..

³⁰ ebd. S. 21.

3.3 Grün- und Freiflächen

Räumliche Verteilung

Die räumliche Verteilung Alt-Lichtenberger Grün- und Freiflächen zeigt folgende Besonderheit: Große und zusammenhängende Grün- und Freiflächen befinden sich vorwiegend im östlichen Bereich des Bezirkes. In den Bereichen, die eine hohe bauliche Dichte besitzen (Gebiete Fennpfuhl, Rüdigerstraße, Weitlingstraße, Kaskelstraße) sind dagegen mehrere Grünflächen vorhanden, die gering vernetzt sind und eine geringe Fläche in Bezug auf die Einwohnerzahl des Versorgungsbereiches aufweisen.

Überörtliche Grünzüge und Vernetzungen

Alt-Lichtenberger Grün- und Freiflächen stehen trotz der Barrieren, die den Bezirk durchschneiden und abgrenzen, in Korrespondenz mit überörtlich wichtigen Freiräumen. Hierzu gehören:

- Volkspark Prenzlauer Berg im Nordenwesten,
- Volkspark Wuhlheide im Südosten,
- Grünzüge im Zuge des Ufers am Rummelsburger See im Süden.

Diese überörtlich und für Berlin bedeutsamen Grünzüge werden durch Freiräume innerhalb von Alt-Lichtenberg ergänzt. Damit entsteht ein Netz, daß zur unterschiedlichen Ausstattung der einzelnen Stadtgebiete mit Grünflächen beiträgt. Folgende Grün- und Freiflächen bilden dieses Netz innerhalb des Bezirkes:

- Volkspark Prenzlauer Berg/ Fennpfuhlpark/ Rudolf- Seiffert- Park/ Stadtpark Lichtenberg als öffentliche Grünflächen;
- Krankenhaus Herzberge/ Krankenhaus Lindenhof/ Städtischer Zentralfriedhof/ Kleingartenanlage Bielefeld (Rhinstraße) als halböffentliche Grünflächen;
- Kraatz- Tränke- Graben, Grünflächen südlich angrenzend an das Viertel Friedrichsfelde-Süd (Zobtener Straße/ Hönower Weg) als öffentliche Grünflächen;
- Tierpark Friedrichsfelde sowie angrenzende Flächen zum Bahnaußenring, Grünflächen am Bahnaußenring (Kleingärten Seegelände, Gartenfreunde, Biesenhorst, Wuhlheide/ Köpenick) als halböffentliche Grünflächen;
- Kleingartenanlage Am Elektrowerk sowie Trabrennbahn als halböffentliche Grünflächen.

Problematisch ist, daß diese insgesamt vorhandenen Flächen zwar das Stadtklima im Bezirk positiv beeinflussen, jedoch hinsichtlich ihrer Nutzungsmöglichkeiten für die Bewohner nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, da nur wenige von diesen öffentliche Grünflächen in der Verwaltung des Bezirkes sind.

Entwicklungsziele

Überörtlich bedeutsame Freiflächen und Grünzüge sollen unter Ausnutzung der vorhandenen Potentiale in Korrespondenz mit den kleinräumig im Bezirk vorhandenen Grünflächen zu einem zusammenhängenden und erlebbaren Netz an Grünflächen entwickelt werden, u.a. um auch schlecht versorgte Bereiche anzubinden. Dies soll mit folgenden Strategien erreicht werden:

- Bestandssicherung vorhandener Grünanlagen,
- qualitative Aufwertung in Bezug auf Gestaltung und Ausstattung,
- Sicherung und Entwicklung von Flächen für den Biotop- und Artenschutz,
- Abbau von Barrieren sowie eine Verbesserung der Erreichbarkeit der Grün- und Freiflächen.

Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen dienen der Umsetzung dieser Ziele und sind im Nutzungskonzept aufgenommen.

Grünflächen

Im Nutzungskonzept sind die Grünflächen des Bezirkes mit ihrer Flächenausdehnung sowie der Signatur dargestellt.

Fennpfuhlpark (Parkanlage)

- Vorgesehen ist, den Fennpfuhlpark durch Integration von angrenzenden Flächen (Baracken an der Karl- Lade- Straße) in seiner Ausdehnung zu vergrößern.

Gebiet Herzberge/ Kleingärten/ Städtischer Zentralfriedhof Friedrichsfelde

- Die Grünflächen sollen als Außenbereich verbleiben. Die Zugänglichkeit der Freiflächen soll verbessert werden, um eine Erholungseignung zu ermöglichen. Die Flächen der Stadtgüter (Allee der Kosmonauten 16) sind als Flächen für den Gemeinbedarf mit hohem Grünanteil dargestellt. Die im Vorentwurf angedachte Darstellung als landwirtschaftliche Nutzung erfordert vertiefende Untersuchungen.

Grünfläche Frankfurter Allee- Süd (Sportanlage)

- Die dargestellte Grünfläche ist ein langfristig angelegtes Planungsziel des Bezirkes und stellt den gemeindlichen Willen dar, sofern die Deutsche Bahn AG Flächen in diesem Bereich aufgeben will. Diese Darstellung ist eine Abweichung vom FNP Berlin. Die dargestellte Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlage verdeutlicht das Planungsziel für diesen Bereich: Bereitstellen von Flächen für Sportanlagen, sowie Gestaltung einer klaren Abgrenzung von Wohnbereichen zu Bahnanlagen durch Grünflächen.

Urban II Projekt Tasdorfer Straße

- Die dargestellte Grünfläche stellt eine Weiterführung der vorhandenen Grünverbindung am südwestlichen Rand des Wohngebietes Frankfurter Allee- Süd dar. Sie dient der Abgrenzung der Wohnbereiche zu den Bahnanlagen und soll zum Abbau des Versorgungsdefizites im Wohngebiet beitragen.

Erweiterungsflächen des Tierparkes Berlin

- Teilflächen des Tierparkes sollen entlang des Bahnaußenringes als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden. Eine Zugänglichkeit der Flächen ist nicht vorgesehen.

Biesenhorster Sand / Karlshorst Ost

- Qualifizierung der Flächen am Bahnaußenring zu einem Landschaftsschutzgebiet. Schaffen von Zugangsmöglichkeiten, um Erlebbarkeit und passive Erholung zu ermöglichen (z. B. Naturbeobachtung, Spazierengehen).

Trabrennbahn Karlshorst

- Erhalt von Grünflächen, die eine Nutzung zu Freizeit- und Erholungszwecken ermöglichen. In Korrespondenz mit angrenzenden Schutzflächen des Gebietes Wuhlheide können Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft umgesetzt werden. Eine Alternativdarstellung einer Grünflächenentwicklung und Aufforstung anstelle der Ausweisung des Wohngebietes mit landschaftlichem Charakter wird nicht vorgenommen. Aufgrund der beschlossenen FNP- Änderung für diesen Bereich - Wohnbaufläche mit hohem Grünanteil - besteht für eine Alternativdarstellung kein Bedarf.

Grünzüge Zobtener Straße / Hönower Weg und Kraatz- Tränke Graben

- Umsetzung von Einzelmaßnahmen, um die Grünzüge gemäß der Vorgaben der Landschaftspläne weiter zu sichern und entwickeln zu können.

Erweiterung von Kleingartenflächen

- Erweiterung der Kleingartenanlage „Stallwiese“ (Treskowallee) als Ausgleich/ Reserve für aufzugebende Kleingärten aufgrund von Baumaßnahmen (Reduzierung der Kleingärten in Zusammenhang mit geplanter Umfahrung der Lückstraße).

Fuß- und Radwege / Grünverbindungen

Zur verbesserten Erreichbarkeit oftmals aneinander angrenzender Wohn- und Freiräume, die durch Bahn oder Straßen getrennt werden, sind im Nutzungskonzept folgende Grünverbindungen dargestellt³¹:

Verbindung Judith- Auer- Straße, Fennpfuhlpark, Rudolf- Seiffert- Park, Stadtpark Lichtenberg / Möllendorffstraße

- Mit dieser Grünverbindung soll eine durchgehende Erreichbarkeit der Grünflächen nördlich des Wohngebietes Fennpfuhl (Volkspark Prenzlauer Berg) bis hin zum Stadtpark Lichtenberg ermöglicht werden.

Grünverbindungen durch das Gewerbegebiet Herzbergstraße / Gebiet Rüdigerstraße

- Verbindungen von den Wohnbereichen des Gebietes Fennpfuhl durch das Gewerbegebiet Herzbergstraße zu den Grünflächen Herzberge / Kleingärten / Zentralfriedhof. Für diese Verbindungen sollen die nicht mehr genutzten Flächen der Industriebahn entwickelt werden.

Ergänzt wird folgende Grünverbindung: Alfredstraße / Rodeliusplatz / Querung des Friedhofes Gotlindestraße / Anschluss Industriebahn. Damit bestehen sich ergänzende Grünverbindungen in Ost-West und Nord-Süd Richtung.

Industriebahn / Herzberge / Krankenhaus Lindenhof / Bahnflächen Friedrichsfelde / Gebiet Rosenfelder Ring

- Anbindung der Gebiete Friedrichsfelde und Rüdigerstraße an überörtliche Freiräume, um Defizite in den Versorgungsbereichen auszugleichen.

³¹ Damit soll eine Qualifizierung der öffentlichen Räume vorbereitet werden, keine Ergänzung des verkehrlichen Netzes.

Grünverbindungen im Gebiet Frankfurter- Allee- Süd

- Das Gebiet Frankfurter-Allee-Süd soll mit einer fußläufigen Verbindung über die Bahnanlagen an das Gebiet Weitlingstraße angebunden werden (Coppistraße / Verlängerung Sophienstraße). Weitere Grünverbindungen sind von der Gürtelstraße das Gebiet querend vorgesehen, sowie eine Grünverbindung zur nördlich angrenzenden Alfredstraße. Mit diesem Netz an Grünverbindungen (sowie den geplanten ergänzend bereitgestellten Grünflächen) kann eine deutliche Aufwertung des Freiraumes des Wohngebietes Frankfurter Allee Süd erreicht werden.

Grünverbindungen im Gebiet Kaskelstraße

- Das Gebiet Kaskelstraße ist vollständig von Bahnflächen umgrenzt und besitzt nur wenig öffentliche Freiflächen und geringe Kommunikationsmöglichkeiten zu den angrenzenden Stadtbereichen. Daher sind mehrere Grünverbindungen im Gebiet dargestellt, mit denen das Flächendefizit nicht ausgeglichen, jedoch Möglichkeiten zur wohnungsnahen Erholung geschaffen werden können.

Verbindung Bahnflächen Rummelsburg / Siedlungsgebiet Karlshorst

- Die dargestellte Verbindung soll einen Ansatz schaffen, um eine fußläufige Verbindung von Friedrichsfelde nach Karlshorst herstellen zu können.

Friedhöfe

Alt-Lichtenberg besitzt mit dem Städtischen Zentralfriedhof Friedrichsfelde einen wichtigen kommunalen Friedhof, der für künftige Bedarfe genügend Flächenpotentiale aufweist.

Ein weiterer Friedhof ist in der Robert- Siewert- Straße dargestellt (evangelische Gemeinde Friedrichsfelde und Karlshorst).

Dauerkleingärten

Alt-Lichtenberg besitzt 32 Kleingartenanlagen, die mit einer Flächengröße von ca. 162 ha wesentlich zum hohen Anteil der Freiflächen im Bezirk beitragen (vgl. Anlage Nutzungskonzept Tab. 28 S. 27). Kleingartenanlagen besitzen eine wichtige Erholungsfunktion und tragen damit wesentlich zum Ausgleich fehlender Grünflächen vor allem von dicht besiedelten Wohnbereichen bei. Daneben haben Kleingartenflächen in Alt-Lichtenberg folgende weitere Funktionen:

- sie bilden direkte Puffer zwischen Wohn- und gewerblich genutzten Bereichen (Blockdammweg),
- sie grenzen Wohnbereiche nach außen großflächig ab und dämpfen damit Zäsuren, die vor allem durch Bahnanlagen hervorgerufen werden (Karlshorst),
- sie leisten einen ökologischen und sozialen Ausgleich für dicht besiedelte Wohnbereiche (um die Bereiche Friedrichsfelde-Süd, Rüdigerstraße, Blockdammweg).

Kleingartenanlagen konzentrieren sich vor allem auf die östlich gelegenen Flächen in Karlshorst. Daneben sind vor allem in Friedrichsfelde und östlich des Gebietes Rüdigerstraße weitere Kleingartenanlagen dargestellt, die zur Ausprägung von großflächigen Grünbereichen beitragen. Im Nutzungskonzept sind folgende Kleingartenanlagen aufgenommen³²:

³² Die Aufzählung soll lediglich die räumliche Verteilung der Flächen dokumentieren. Eine Liste der Kleingartenanlagen ist im Kleingartenkonzept des Bezirkes enthalten.

- angrenzend an den Volkspark "Prenzlauer Berg",
- südlich Karl- Lade- Straße,
- im Zuge Siegfriedstraße/ Landsberger Allee³³,
- Bornitzstraße,
- angrenzend an die Rhinstraße (nördlich und südlich der Bahnanlagen).

In den Gebieten Kaskelstraße und Friedrichsfelde (südlich der Frankfurter Allee) sind folgende Kleingartenanlagen dargestellt:

- südlich der Hauffstraße,
- Schlichtallee/ Zobtener Straße, Hönower Weg,
- östlich der Schwarzmeerstraße/ nördlich des Kraatz- Tränkegrabens,
- südlich des Bahnhofes Lichtenberg (Margaretenstraße/ Giselastraße).

Karlshorst besitzt den größten Anteil an Kleingärten in Alt-Lichtenberg, die wie folgt dargestellt sind:

- nördlich und westlich der Ilsestraße,
- südlich der Walkürestraße,
- östlich der Waldowallee/ Biesenhorster Weg/ Beerfelder Straße,
- nördlich Blockdammweg,
- nördlich Hegemeisterweg,
- nördlich Hoher Wallgraben.

Ziel der Bereichsentwicklungsplanung ist es, diese Kleingartenanlagen zu erhalten.

Spielplätze

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besitzt Alt-Lichtenberg 97 öffentliche Spielplätze, die insgesamt eine Flächengröße von rd. 58.300 m² aufweisen (vgl. Anhang S. 22 ff). Im Nutzungskonzept sind diese Flächen mit der Signatur dargestellt.

In der Auflistung die geplanten Standorte sind auch die Erweiterungen vorhandener Spielplätze enthalten, die im Nutzungskonzept übernommen wurden. Grundlage dieser Darstellungen ist der bezirkliche Spielplatzplan gemäß der gültigen Beschluslage des Bezirksamtes.

Biotop- und Artenschutz

Geschützte Biotope

Im Nutzungskonzept sind die geschützten Biotope nach § 26a NatSchGBln nicht dargestellt. Aufgrund der gewählten Darstellungssystematik (Bearbeitung aller Mittelbereiche des Altbezirkes Lichtenberg) und des Maßstabes (Grundlage der Bearbeitung ist der Maßstab 1:10.000) ist eine kleinräumige Übernahme der bisher nur teilweise kartierten Biotope nicht möglich. Zudem unterliegen die Biotope einem fortlaufenden Veränderungsprozess, was einer ständigen Aktualisierung bedarf, die weder vom Fachamt, noch im Rahmen der laufenden Anpassung der Bereichsentwicklungsplanung zu leisten ist.

Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Im Nutzungskonzept sind Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht dargestellt.

³³ Diese Fläche besaß mit ihrem gegenüber, der "Weißen Taube" in Hohenschönhausen ein wesentlich größeres Pedant, was heute so nicht mehr erlebbar ist.

Das Potenzial für Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist in Alt-Lichtenberg nicht unerheblich. Folgende Flächen kämen in eine nähere Betrachtung:

- Aufzuwertende Fuß-, Radweg oder Grünverbindungen: z. B. in den gewerblichen Bauflächen Herzbergstraße / Siegfriedstraße, im Gebiet Kaskelstraße, sowie in Rummelsburg.
- Rückzubauende gegenwärtig gewerblich genutzte Flächen: Fischerstraße/ Zobtener Straße, kleingewerbliche Streulagen in Karlshorst.

Im Rahmen der bisherigen Bearbeitung wurden keine weiterführenden Untersuchungen angestellt. Eine gesonderte Bearbeitung ist daher erforderlich.

Schutzgebiete

Im Bereich Alt-Lichtenberg sind keine Schutzgebiete vorhanden.

Darstellung von Dissensflächen des Nutzungskonzeptes der Bereichsentwicklungsplanung zum FNP Berlin

Im Nutzungskonzept der Bereichsentwicklungsplanung sind folgende Dissensflächen gegenüber den Planungszielen des FNP Berlin dargestellt:

Dissensfläche C

Die Fläche der Kleingartenanlage „Kolonie Mühlberg“ (östlich der Rhinstraße) ist als Grünfläche dargestellt. Grundlage dieser Entscheidung ist das gemäß geltender Beschlusslage vorliegende Kleingartenkonzept des Bezirkes. Der FNP Berlin sieht für diese Fläche „Wohnbaufläche“ (W2 GFZ bis 1,5) vor. Nach Auffassung des Bezirkes ist ein gesamtstädtischer Bedarf nach Wohnbauflächen nicht zu erkennen, der eine Darstellung von Wohnbauflächen an dieser Stelle rechtfertigen würde.

Dissensfläche F

Der Bezirk beabsichtigt in diesem Bereich, die Kleingartenanlage „Kolonie Blockdamm“ gemäß geltender Beschlusslage des bezirklichen Kleingartenkonzeptes zu erhalten. Der FNP Berlin sieht für diese Fläche gewerbliche Bauflächen vor. Dieser Vorstellung folgt der Bezirk nicht. Mit der Darstellung von Grünflächen kann ein Puffer zu den hochwertigen Wohnbauflächen von Karlshorst geschaffen werden.

3.4 Gewerbe und Mischnutzungen

Bestand / räumliche Verteilung

Mit seinen 3 zusammenhängenden Gewerbegebieten (Herzbergstraße, Blockdammweg, Buchberger-/ Coppistraße/ Wiesenweg) verfügt Alt-Lichtenberg über ein wichtiges Potential künftig zu nutzender gewerblicher Flächen. Für diese Gebiete ist folgende Ausgangssituation gegenwärtig kennzeichnend:

- Gewerbegebiet Herzbergstraße mit einer Fläche von 140 ha als größte zusammenhängende Gewerbefläche in Alt-Lichtenberg³⁴, vorhandene Nutzungen: produktionsunabhängige Dienstleistungen, Lager-, Handels-, Sport- und Freizeitnutzungen, eingestreute Wohnnutzungen; 2 Betriebe mit hohen Emissionen (Recyclingbetriebe), mit Problemen zu den angrenzend sensiblen Nutzungen (Wohngebiete, Krankenhaus, Kleingartenanlage); die Ansiedlung eines Bauunternehmens kann als Impulsgeber für weitere Gewerbebetriebe fungieren; hoher Anteil von Leerstand ist gegenwärtig kennzeichnend, Gleisanschluss ist vorhanden.
- Gewerbegebiet Blockdammweg (mit ca. 51 ha³⁵), vorhandene Nutzungen: produzierendes Gewerbe, produktionsunabhängige Dienstleistungen, Lager-, Handels- und Büronutzungen, Wohnen; hoher Anteil von Leerstand ist kennzeichnend, Gleisanschluss sowie Wasserstraßenanschluß ist vorhanden; problematisch ist die verkehrliche Anbindung in Richtung Südosten, die über Wohngebietsstraßen (Blockdammweg, Ehrlichstraße) erfolgt.
- Gewerbegebiet Coppistraße/ Buchberger Straße südlich der Frankfurter Allee sowie Wiesenweg/ Wartenbergstraße, beide besitzen zusammen eine Größe von ca. 12 ha, vorhandene Nutzungen des Gebietes Coppistraße/ Buchberger Straße: produktionsunabhängige Dienstleistungen, Lager-, Handels- und Büronutzungen, geringer Anteil produktives Gewerbe; Nutzungsentwicklung geht in Richtung Großhandel / Einzelhandel; Häufung der Handelsnutzungen mit Anbindung an Hauptverkehrsnetz über Wohngebietsstraßen führt zu starker Beeinträchtigung der Wohngebiete durch erhebliches Verkehrsaufkommen; Wiesenweg/ Wartenbergstraße besitzt ähnliche Nutzungsstruktur, jedoch keinen Handel. Die durch das Gebiet geplante Verlängerung der Stadtautobahn A 100 zur Frankfurter Allee behindert die Entwicklung des Gebietes.

Diese Flächen stellen aufgrund ihrer vorhandenen Größe und ihrer Verfestigung wichtige Standorte für künftige gewerbliche Nutzungen dar. Mit ihrer günstigen Lage zur Innenstadt, ihrer Lage angrenzend an überörtlichen Hauptverkehrsstraßen sowie der Möglichkeiten, verschiedene Transportsysteme zu verbinden (Straße/ Bahn³⁶/ Wasser), besitzen sie günstige Voraussetzungen für eine weitere gewerbliche Nutzung.

³⁴ Größe gemäß der Angaben des STEP Gewerbe (ohne Zwischenpumpwerk).

³⁵ ebd., Fläche ohne Kraftwerk.

³⁶ IKEA nutzt zur Belieferung seines Einrichtungshauses in Spandau die Industriegleise.

Entwicklungsziele

Gewerbliche Nutzungen stellen ein wichtiges Entwicklungspotential des Bezirkes dar und sollen in der Außenwahrnehmung des Bezirkes stärker eingestellt werden. Folgende Faktoren sind hier von Bedeutung:

- Umfangreiches Potential vorhandener Gewerbeflächen mit Nutzungsreserven ermöglichen schnelles Reagieren bei Nachfrage;
- die Vielfalt der ansässigen Branchen kann Verknüpfungen und Ergänzungen zwischen ansässigen Unternehmungen fördern;
- Nähe zu den Bildungs- und Forschungseinrichtungen (wie FHTW) ermöglicht Synergieeffekte zwischen Wirtschaft und Bildung.

Darstellungen des Nutzungskonzeptes

Grundlage der Darstellungen gewerblich zu nutzender Flächen sind folgende Planwerke:

- Flächennutzungsplan Berlin,
- Stadtentwicklungsplanung (STEP) Gewerbe,
- Entwicklungskonzept für den produktionsgeprägten Bereich (EpB).

Mittelbereich Lichtenberg Nord

Gewerbegebiet Herzbergstraße

Gewerbegebiet Herzbergstraße mit folgender Flächenprofilierung: Gewerbegebiet GE sowie eingeschränktes Gewerbegebiet eGE im Zuge der Vulkanstraße, Ansiedlung von Leitbetrieben vorrangig des Bauwesens, Betriebe des verarbeitenden Gewerbes, Bau- und Distributionsbetriebe, produktionsorientierte Dienstleistungsbetriebe, Ausschluß nicht produktionsgeprägter Nutzungen. Mit der neu errichteten Straße Am Wasserwerk hat sich die Anbindung des Gebietes von Norden an die Landsberger Allee bereits verbessert. Um eine weitere verbesserte Anbindung des Gewerbegebietes Herzbergstraße an das überörtliche Hauptverkehrsstraßennetz zu ermöglichen, ist im südöstlichen Bereich eine Trassenfreihaltung zwischen Siegfriedstraße und Rhinstraße dargestellt. Ziel dieser Darstellung ist die Entlastung von Wohnbereichen des Gebietes Rüdigerstraße vom gewerblichen Verkehr und seinen Auswirkungen. Gleichwohl müssen bei der weiteren Untersuchung zum Bedarf dieser Straße die Belange des Biotop- und Artenschutzes beachtet werden.

Landsberger Allee 358 / Rhinstraße

Im Bereich Landsberger Allee Allee 358 / Rhinstraße ist ein Sondergebiet Fachmarkt dargestellt mit angrenzenden Mischgebieten mit hohem Gewerbeanteil. Eine Ausweisung der Sondergebietsflächen Fachmarkt bis an den Bereich der Rhinstraße ist nicht vorgesehen (vgl. Zentren). Der Bezirk vertritt die Auffassung, dass die Ergänzung des Kreuzungsbereiches Rhinstraße / Landsberger Allee mit weiteren Großmärkten bzw. sondergebietstypischen Fachmarktzentren die vorhandenen Einzelhandelsflächen im Zuge der Landsberger Allee weiteren Konkurrenzdruck ausgesetzt würde. Zur Klärung der Nutzungsansprüche sowie zu Auswirkungen auf die umliegenden Stadtbereiche wurde für die Vorhaben Landsberger Allee 358 (Ost) und 360 ein Raumordnungsverfahren (ROV) durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung (vgl. Zentren) durchgeführt. Das ROV zu dem Ikea-Einrichtungshaus und dem Fachmarkt-, Entertainment- und Dienstleistungszentrum (FEDZ) wurde am 25.4.2003 abgeschlossen. Im Ergebnis sind maximal 119.000 qm Gesamtverkaufsfläche im Standortbereich Landsberger Allee 315-345 und 358-360 möglich. Davon sind maximal 14.800 qm Verkaufsfläche im zentrenrelevanten Sortimentsbereich (ohne Lebensmittel) zuzüglich zum Bestand entwicklungsfähig.

Zudem wurde ein FNP- Änderungsverfahren begonnen.

Im Nutzungskonzept ist für den Bereich eine Umstrukturierung gegenüber der gegenwärtigen Nutzungen vorgesehen. Südlich der Frankfurter Allee sind Mischgebiete dargestellt. Zwischen den Bahnflächen und der Buchberger Straße ist eine Mischgebietsfläche mit hohem gewerblichen Anteil dargestellt. Südlich daran angrenzend ist Mischgebiet mit hohem gewerblichen Anteil dargestellt. Ziel für den gesamten Bereich ist die Öffnung für weitere Nutzungen (vgl. Abschnitt Grün- und Freiflächen, Grünfläche Frankfurter Allee- Süd). Der Bezirk regt damit an, die gewerblich genutzten Bereiche, die über eine unzureichende Erschließung und keine räumlichen Entwicklungspotenziale verfügen, langfristig bei entsprechender Nachfrage stärker dem Wohnen zu öffnen. Eine weitere Verfestigung gewerblicher Nutzungen, die das nördlich angrenzende Wohnen stören, kann damit verhindert werden. Der Bezirk sieht gleichwohl die Probleme, die ein Zuwachs an Wohnen für die vorhandenen gewerblichen Nutzungen mit sich bringt (Wohnen als schutzwürdige Nutzung begründet immissionsrechtliche Probleme für gewerbliche Nutzungen). Jedoch ist es aus Sicht des Bezirkes geboten, Angebote für ergänzende Nutzungen zu schaffen.

*Bereich Coppistraße /
Buchberger Straße*

Mischnutzungen sind für die Bereiche geplant, die einen unterschiedlich hohen Anteil von Wohn- bzw. gewerblichen Nutzungen aufweisen können. Dies betrifft folgende Bereiche:

- Castello / Anton Saefkow- Platz / Storkower Bogen;
- Roedernplatz (City-Point-Center); Josef- Orlopp- Straße / Ruschestraße,
- Möllendorffstraße (-Passagen),
- Normannenstraße,
- Gebiete im Zuge der Frankfurter Allee,
- Gebiete im Zuge der Rhinstraße.

Mittelbereich Lichtenberg Mitte

Im Mittelbereich Lichtenberg Mitte sind keine großflächigen gewerblichen Bauflächen dargestellt. Die Darstellung „Sondergebiet Handel“ in der Swanstraße ist eine Übernahme der Planungsziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Nr. XVII- VE 3, Entwurf). Als Mischgebiete sind folgende Flächen dargestellt:

- Gebiete im Zuge der Straße Alt- Friedrichsfelde,
- Gebiete im Zuge der Einbeckerstraße / Robert- Uhrig- Straße,
- Straße Am Tierpark sowie
- Im Zuge der Schlichtallee und der Weitlingstraße.

Mittelbereich Lichtenberg Süd

Gewerbegebiet Blockdammweg (einschließlich Flächen Köpenicker Chaussee, ohne Versorgungsstandorte) ist als gewerbliche Baufläche mit folgender Flächenprofilierung dargestellt: Gewerbegebiet GE, Ansiedlung von Leitbetrieben vorrangig des verarbeitenden Gewerbes sowie Betriebe der Bauwesens.

*Bereich Blockdamm-
weg*

Gegenüber den Darstellungen des FNP Berlin hat der Bezirk für die Bereiche südöstlich des Blockdammweges folgende Ergänzung gewählt: Die gewerblichen Flächen südlich des Blockdammweges werden zugunsten von Wohnbauflächen W 3, Mischgebieten und Grünflächen reduziert. Damit soll eine Aufwertung des Wohnstandortes Karlshorst auf der Grundlage des formu-

lierten Leitbildes erreicht und die störende Wirkung der gewerblichen Nutzungen gemindert werden.

Lt. AV BEP sind lediglich Abweichungen, die nicht konsensfähig sind, in Vignetten darzustellen. Diese Abweichung vom FNP Berlin ist konsensfähig, jedoch noch nicht in einem FNP-Änderungsverfahren erfasst. Deshalb wird im Rahmen des nächsten BEP-Änderungsverfahrens dieser Bereich als Vignette in das Nutzungskonzept aufgenommen.

Dissensflächen E und F

Köpenicker Chaussee / Blockdammweg

Die gewerblichen Bauflächen nördlich des Blockdammweges sind gegenüber dem FNP Berlin reduziert dargestellt und stellen eine Dissensfläche – F - dar. Anstelle der im FNP Berlin dargestellten gewerblichen Bauflächen bis an die Blockdammbrücke heran übernimmt der Bezirk hier die Darstellung von Grünflächen der Zweckbestimmung Kleingärten auf der Grundlage des bezirklichen Kleingartenkonzeptes.

Der Bezirk hält auch an seiner Auffassung fest, den zwischen Blockdammweg und Köpenicker Chaussee im FNP dargestellten Abfallstandort (geplante „Umwelt-Recycling- Zentrum“ - URZ, Ver- und Entsorgungsanlage mit gewerblichem Charakter) nicht darzustellen. Im Nutzungskonzept sind an diesem Bereich lediglich gewerbliche Bauflächen dargestellt.

Streulagen in Karlshorst

Karlshorst soll sich als Wohnstandort weiter profilieren. Daher sind die gegenwärtig in diesem Bereich vorhandenen gewerblichen Nutzungen nicht mehr dargestellt.

Die im FNP dargestellten gemischten Bauflächen im Zuge der Straße am Heizhaus sind im Nutzungskonzept als Mischgebiet mit hohem Wohnanteil dargestellt. Kleinstrukturierte gewerbliche Nutzungen sind hier möglich, sollen jedoch das Wohnen in seinen Entwicklungsmöglichkeiten nicht beeinträchtigen.

Anmerkungen zur Darstellungssystematik im Nutzungskonzept

Im Nutzungskonzept sind ausschließlich gewerbliche Flächen GE dargestellt, der Bezirk verzichtet auf Darstellungen von GI- Flächen. Bezogen auf die dargestellten gewerblichen Flächen in Alt-Lichtenberg wird folgende differenzierte Vorgehensweise verfolgt:

Im Gewerbegebiet Herzbergstraße grenzen jeweils sensible und schutzbedürftige Nutzungen an die gewerblich genutzten Flächen an (u.a. Wohnen, Krankenhaus). Daneben ist für das Gebiet Herzbergstraße zu beachten, dass sich in einigen Lagen der Herzbergstraße, der Siegfriedstraße (Reinhardtsbrunner Straße) sowie der Josef- Orlopp- Straße eingestreute Wohnlagen befinden. Mit Darstellungen von GI- Flächen wären hier Konflikte zu erkennen, die mit einer städtebaulich geordneten Entwicklung nicht vereinbar sind. Daher verzichtet der Bezirk auf GI- Flächen und stellt GE sowie eingeschränktes Gewerbe eGE dar. Damit folgt der Bezirk auch übergeordneten Planungen (STEP Gewerbe, Entwicklungskonzept für den produktionsgeprägten Bereich EpB).

Die Ansiedlung von GI- typischen Betrieben soll mit Einzelfallprüfungen bezogen auf anzusiedelndes Unternehmen, Auswirkungen der Betriebstätigkeit sowie Schutzbedürfnis der Umgebung erfolgen. Damit soll es ermöglicht werden, dass sich im begründeten Einzelfall GI- Kerne ansiedeln können, die mit einem Mantel von Schutznutzungen (die GE bzw. eGE- typisch sind) umgeben sind und somit keine Konflikte mit angrenzenden sensiblen Bereiche hervorrufen können.

In den gewerblichen Bauflächen im Bereich Rummelsburg (Blockdammweg) werden ebenfalls keine GI- Darstellungen aufgenommen. Ziel für den Bereich Rummelsburg / Karlshorst ist die Sicherung und Entwicklung von hochwertigen

gem Wohnen. Dieser Nutzung entsprechen die Entwicklungsziele sowohl für das Entwicklungsgebiet Rummelsburger Bucht als auch für den Bereich Karlshorst. Eine Darstellung von GI- Flächen mit der daraus folgenden Zulässigkeit von Betrieben mit einem hohen Störungsgrad für angrenzende Bereiche einschließlich der Folgen (z. B. ständiger Lieferverkehr, auch nachts) würde die Entwicklungsmöglichkeiten und die Stabilität der Wohnbereiche gefährden.

Aufgrund jedoch vorhandener teilweise GI- typischer Betriebe in Teilbereichen des Gewerbegebietes (Stichkanal) soll hier bezogen auf den Einzelfall die ausnahmsweise Zulässigkeit von GI- typischen Betrieben bei entsprechenden Anträgen ermöglicht werden.

Tab. 23: Flächenbilanz der Gewerbeflächen – Bestand, Planung³⁷

Flächenbezeichnung	Bestand	Planung
Mittelbereich Lichtenberg Nord		
Herzbergstraße	135 ha	140 ha
Landsberger Allee/Rhinstraße ³⁸	37 ha	22 ha
Landsberger Allee - SO – Fachmarkt ³⁹	7 ha	18 ha
Coppistraße	6 ha	6 ha
Buchberger Straße	6 ha	6 ha
Sonstige Flächen	16 ha ⁴⁰	1 ha ⁴¹
Gesamt:	206 ha	193 ha
Mittelbereich Lichtenberg Mitte		
Gesamt:	15 ha⁴²	4 ha⁴³
Mittelbereich Lichtenberg Süd		
Rummelsburg/Blockdammweg	74 ha	51 ha
Sonstige Flächen	42ha ⁴⁴	----
Gesamt:	116 ha	51 ha
ALT-LICHTENBERG GESAMT	ca. 337 ha	ca. 248 ha

Die hier aufgeführten Zahlen zeugen von einer Reduzierung gewerblicher Flächen in Alt-Lichtenberg. Tatsächlich handelt es sich jedoch überwiegend um eine Klarstellung der Nutzungen, denn viele der von Reduzierungen betroffenen Flächen stellen keine rein gewerblich genutzten Flächen im Sinne von GE- oder GI- Flächen dar. Dies betrifft vor allem die in der Erfassung dem Bestand zugeschlagenen gewerblich genutzten Flächen (vgl. Fußnoten 42 bis 46), bei denen es sich eher um eingestreutes und Kleingewerbe handelt.

³⁷ ohne Ver – und Entsorgungsflächen

³⁸ ohne Sondergebiet Fachmarkt

³⁹ Sondergebiet mit gewerblichen Charakter

⁴⁰ eingestreutes Gewerbe / Kleingewerbe, z.B. Hohenschönhauser Straße, Storkower Straße, Stadtgüter, Frankfurter Allee

⁴¹ eingestreutes Gewerbe/ Kleingewerbe, z.B. Storkower Straße

⁴² eingestreutes Gewerbe/ Kleingewerbe, z.B. Sewanstraße, Fischerstraße, Zobtener Straße, S – Bahnhof Friedrichsfelde, Alt Friedrichsfelde

⁴³ eingestreutes Gewerbe/ Kleingewerbe, z.B. S – Bahnhof Friedrichsfelde, Alt Friedrichsfelde

⁴⁴ Tannhäuser Straße, Zwieseler Straße, Arberstraße, Köpenicker Allee, Trabrennbahn

3.5 Zentren und Einzelhandelsstandorte

Ausgangslage

Das Haupt- und die Ortsteilzentren sind im Nutzungskonzept auf der Grundlage des Stadtentwicklungsplanes (STEP) Zentren und Einzelhandel dargestellt. Ergänzend sind die für den Bereich Alt-Lichtenberg bedeutsamen Wohngebietszentren in die Darstellung aufgenommen worden. Diese Ergänzungen erfolgten auf der Grundlage der Ergebnisse des Gutachtens „Entwicklungskonzept für Einzelhandel und Versorgung in Berlin Alt-Lichtenberg“⁴⁵, in dem folgende 2 Szenarien für die Alt-Lichtenberger Zentren entwickelt werden:

- Szenario 1 „Konzentration“, Sicherung und Entwicklung weniger Standorte: hier die Zentren `Ringcenter` und `Am Tierpark`;
- Szenario 2 „Dezentrale Konzentration“, Sicherung und Entwicklung von Zentren in Orientierung an der gegenwärtigen Zentrenstruktur von Alt-Lichtenberg mit den Zentren `Ringcenter`, `Am Tierpark`, `Anton-Saefkow-Platz`, `Weitlingstraße` und `Treskowallee`.

Der Bezirk folgt in der Darstellung der Zentren dem Szenario 2. Mit diesem ist gleichermaßen eine Sicherung und Entwicklung vorhandener Zentren und eine Vermeidung neuer, nicht integrierter Standorte, die diese Versorgungsbereiche gefährden, möglich. Bei der Prüfung neuer Projekte, sind diese sehr sorgfältig unter dem Aspekt der Sicherung dieser Zentrenstruktur zu bewerten. Da der Bezirk ausreichend mit Einzelhandelsangeboten versorgt ist, sind allenfalls in den benannten Zentren Neuansiedlungspotentiale zu verzeichnen. Die Neuansiedlung weiterer Einzelhandelseinrichtungen außerhalb dieser Versorgungsbereiche führt städtebaulich zu einer Schwächung, die nicht erwünscht ist.⁴⁶

Konzept

Kriterien der Zentrenentwicklung

Die Einstufung der Zentren für den Bereich Alt-Lichtenberg erfolgte auf der Grundlage folgender Kriterien:

- Größe der künftig zulässigen Verkaufsfläche,
- Einbindung in das Siedlungsgefüge, Ergänzung durch weitere Funktionen (Kultur, Bildung, u.a.),
- Lage zu den Versorgungsbereichen,
- Erreichbarkeit für den ÖPNV / Individualverkehr,
- Entwicklungen der Bevölkerung / Wohnbauflächenentwicklung.

Für Alt-Lichtenberg sind gemäß STEP Zentren folgende Zentrentypen zutreffend:

- Hauptzentrum: überregional bedeutende Einkaufszentren mit guter Verkehrsanbindung deren Einzugsgebiet über den Standortbezirk hinausgeht (auch Bewohner des Umlandes), Warenangebot des gehobenen und spezialisierten Bedarfs wird bereitgehalten.

⁴⁵ Büro Sozioökonomische Beratung und Planung Berlin sbp, Essen / Berlin und plan-lokal Raumplanung-Forschung-Projekte Dortmund, vom März 2001.

⁴⁶ Siehe zu diesem Thema auch den Beschluss 238/03 des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin und die Drucksache V/630 der Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg von Berlin.

- Ortsteilzentrum: Einzugsgebiet auf Ortsteile beschränkt, Nutzung vorwiegend durch Bewohner des Ortsteiles, Einzelhandelsangebot an Waren zur Deckung des kurz- und mittelfristigen Bedarfes überwiegt, gute ÖPNV-Anbindung.
- Wohngebietszentrum: Einzugsbereich auf Wohngebiete beschränkt, mit einem überwiegend nahversorgungsorientierten Angebot, auch Funktionsmischung mit Kultur, auch gute ÖPNV- Anbindung.
- Fachmarkttagglomeration: Einzelhandel einer Typologie, die durch Ansiedlung von großflächigen Handelsbetrieben geprägt ist, es wird überwiegend nicht- zentrenrelevantes Sortiment vorgehalten.

Folgende Zentren / Einzelhandelsstandorte im Bereich Alt-Lichtenberg sind dargestellt:

Tab. 24: Einzelhandelsstandorte im Bereich Alt-Lichtenberg⁴⁷

	Verkaufsflächen 2000	Verkaufsflächen 2010 ⁴⁸
Hauptzentrum		
Ringcenter	20.000 m ²	20.000 m ²
Ortsteilzentrum		
Anton-Saefkow-Platz / Castello	11.000 m ²	10.000 m ²
Weitlingstraße	5.000 m ²	5.000 m ²
Am Tierpark	7.000 m ²	16.000 m ²
Treskowallee	4.500 m ²	5.000 m ²
Wohngebietszentren		
Storkower Bogen	4.000 m ²	4.000 m ²
Victoria- Center	5.000 m ²	5.000 m ²
Fachmarkttagglomeration		
Landsberger Allee 358	48.000 m ²	48.000 m ²

Folgendes wird deutlich:

- Die räumliche Verteilung von Zentren orientiert sich an der Siedlungsstruktur des Bereiches Alt-Lichtenberg. An funktional und gestalterisch bedeutsamen Punkten sind Konzentrationen von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen dargestellt, die zur Versorgung angrenzender, vor allem zum Wohnen genutzter Bereiche dienen.
- Das Ringcenter als Hauptzentrum besitzt eine übergeordnete Bedeutung. Es befindet sich an einer gesamtstädtisch bedeutsamen Schnittstelle des ÖPNV und kann damit einen überregionalen Einzugsbereich bedienen. Im Rahmen des eingeleiteten FNP-Änderungsverfahrens Frankfurter Allee – Zentrum - (05/04) wird die Rücknahme des Symbols Einzelhandelskonzentration im Bereich des Wohngebiets Frankfurter Allee Süd aus dem FNP Berlin angestrebt. Die Darstellung der Einzelhandelskonzentration entlang der Möllendorffstraße ist aus

⁴⁷ Quelle: Bezirksamt Lichtenberg, Stadtplanungsamt, Stand Januar 2002.

⁴⁸ Flächenkontingente lt. STEP Zentren und Einzelhandel.

der Möllendorffstraße ist aus gesamtstädtischer Sicht nur von örtlicher Bedeutung.

- Die Zentren Anton- Saefkow- Platz, Weitlingstraße, Am Tierpark und Treskowallee dienen der Versorgung von Ortsteilen des Bezirkes, sie sind wichtigen Haltepunkten des ÖPNV zugeordnet und daher unabhängig vom Individualverkehr zu erreichen.
- Die Wohngebietszentren Storkower Bogen und Victoria- Center sind bezogen auf ihr Angebot nahversorgungsorientiert und von den angrenzenden Wohnbereichen aus fußläufig gut erreichbar.
- Südlich der Landsberger Allee (zwischen Siegfriedstraße und Rhinstraße) ist eine Fachmarkttagglomeration dargestellt (Sondergebiet Fachmarkt). Mit dieser Darstellung werden die in diesem Bereich vorhandenen Fachmärkte sowie die Ansiedlung weiterer Fachmärkte gesichert. Von einer Ausdehnung dieser Agglomeration bis an die Rhinstraße wird abgesehen, da eine Konzentration von Fachmarktflächen bis an den Kreuzungsbereich Rhinstraße / Landsberger Allee eine Schwächung der vorhandenen Lichtenberger Zentren bedeuten würde (Wohngebietszentrum Anton-Saefkow- Platz, Zentrum Landsberger Allee auf der nördlichen Seite der Landsberger Allee). Eine Darstellung von Einzelhandelskonzentrationen wird ebenso nicht vorgenommen, da nach Auffassung des Bezirkes dieser Bereich weitgehend ohne zentrenrelevantes Sortiment ausgestattet werden sollte. Zu den Ergebnissen des ROV siehe Seite 48). Sobald das FNP-Änderungsverfahren abgeschlossen ist, werden die Aussagen der Bereichsentwicklungsplanung überprüft und ggf. entsprechend angepasst.⁴⁹

Ergänzt werden folgende Einzelhandelskonzentrationen durch Einrichtungen des Gemeinbedarfes (Kultur, Bildung):

- Bereich Ringcenter / Möllendorffstraße: Haus der Kinder, Heimatmuseum, carrousel Theater,
- Anton-Saefkow-Platz / Castello: Anton- Saefkow- Bibliothek (80.000 Medieneinheiten),
- Am Tierpark: Tierpark Berlin- Friedrichsfelde,
- Treskowallee: Kulturhaus Karlshorst, Theater Karlshorst e.V.

Damit definieren sich diese Zentren nicht nur durch ihre Merkmale wie z. B. Verkaufsfläche und Einbindung in das Siedlungsgefüge, sondern sie besitzen als Bereiche mit vielfältigen Funktionen ein Entwicklungspotential für Alt-Lichtenberg.

Übrige, in den Wohngebieten integrierte Einzelhandelsflächen

Weitere Flächen mit Einzelhandelskonzentrationen sind in den Wohngebieten des industriellen Wohnungsbaus vorhanden („City-Point“, „Möllendorff- Passagen“, „Volkrad- Passagen“, „Dolgenseecenter“, „Kalinka“ im Wohngebiet Gensinger Straße). Diese Handelseinrichtungen besitzen teilweise eine größere Zahl an m² Verkaufsfläche als die dargestellten Zentren.

⁴⁹ Im Amtsblatt für Berlin Nr.46, 08.10.2004 wurde die Änderung des Flächennutzungsplans Berlin für das Verfahren Landsberger Allee (Zentrum) (07/00) veröffentlicht. Diese wird nicht mehr Gegenstand des vorliegenden Beschlusses sondern im Rahmen der nächsten Änderung der BEP Alt-Lichtenberg berücksichtigt.

Die Darstellung dieser Bereiche im Nutzungskonzept erfolgt als Mischgebiet, jeweils mit den ergänzenden Planungszielen hoher Wohnanteil bzw. hohem Gewerbeanteil. Diese Flächen sollen bezüglich ihrer Verkaufsfläche nicht vergrößert werden und wurden aus folgenden Gründen im Nutzungskonzept nicht als Flächen mit Einzelhandelskonzentration dargestellt:

- Mit der Beschränkung im Nutzungskonzept auf die in der Tabelle dargestellten Einzelhandelskonzentrationen sollen die vorhandenen Standorte gesichert und eine weitere Zunahme von Einzelhandelskonzentrationen vermieden werden. Ziel ist es, die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit dem Warenangebot des täglichen Bedarfes zu sichern.
- Die zentrale Wirkung dieser Einzelhandelskonzentrationen soll auch weiterhin gering bleiben, um die integrierten Zentren in ihrer Entwicklung nicht zu gefährden. Aus der ausschließlichen Orientierung auf Einzelhandel läßt sich trotz der Verkaufsflächenkontingente keine zentrale Bedeutung für einen Einzugsbereich ableiten. Es handelt sich um dem Wohnen zuzuordnende Einzelhandelseinrichtungen.
- Die Anbindung an übergeordnete Haltepunkte des Netzes des ÖPNV ist nicht gegeben.

3.6 Verkehr

Bahnanlagen / ÖPNV

Folgende wichtige Anlagen und Trassen des Bahnnetzes sind in Alt-Lichtenberg vorhanden⁵⁰:

Fern- und Regionalbahn:

- Strecken Ostbahnhof/ Lichtenberg, Frankfurt (O.),
- Innenring der Bahn (bildet die Grenze zu Friedrichshain);
- Außenring der Bahn (Ostgrenze des Bezirkes zu Marzahn).

S- Bahn:

- Streckenabschnitte zwischen den Bahnhöfen Ostkreuz/ Karlshorst/ Wuhlheide, bzw. Ostkreuz/ Lichtenberg/ Biesdorf bzw. Springfuhl (Ost- West- Richtung);
- Streckenabschnitte zwischen den Bahnhöfen Landsberger Allee/ Ostkreuz (Nord- Süd- Richtung).

Bahnhöfe

Bahnhöfe der Fernbahn und der S-Bahn, die Verknüpfungsmöglichkeiten mit dem weiteren Netz des ÖPNV bilden (U- Bahn, Straßenbahn, Bus). Folgende Bahnhöfe sind dargestellt:

- Bahnhof Lichtenberg (Fernbahn, Regionalbahn, S-Bahn),
- Bahnhof Karlshorst (Regionalbahn, S-Bahn),
- S- Bahnhöfe Rummelsburg, Betriebshof Rummelsburg, Karlshorst, Nöldnerplatz,
- S- Bahnhöfe Landsberger Allee, Storkower Straße, Frankfurter Allee, Ostkreuz, Friedrichsfelde Ost mit weiteren Umsteigemöglichkeiten.

U- Bahn / Straßenbahn

Alt-Lichtenberg wird von folgenden Verkehrsmitteln des ÖPNV erschlossen:

- U- Bahn U 5 (Alexanderplatz – Hönow) mit den Haltepunkten Frankfurter Allee, Magdalenenstraße, Bahnhof Lichtenberg, Friedrichsfelde, Tierpark.
- Straßenbahnen folgender Trassen (mit Haltepunkten): Landsberger Allee, Oderbruchstraße/ Hohenschönhausener Straße; Karl-Lade- Straße/ Herzbergstraße/ Krankenhaus Herzberge; Weißenseer Weg/ Möllendorffstraße/ Gürtelstraße; Alle der Kosmonauten/ Rhinstraße/ Straße Am Tierpark/ Treskowallee; Verlängerung Marktstraße/ Karlshorster Straße/ Hauptstraße/ Köpenicker Chaussee/ Blockdammweg/ Ehrlichstraße.

Industriegleise

Folgende Bereiche mit gewerblicher Nutzung werden durch Industriegleise erschlossen:

- Gebiete Herzbergstraße und Rummelsburg (Kraftwerk Klingenberg),
- das Gebiet Buchberger Straße,
- das Gewerbegebiet Blockdammweg.

Diese, in ihrem Bestand an baulichen Anlagen unvollständig vorhandenen Industriegleise sind planfestgestellt und für Industriebahnflächen gewidmet. Sie

⁵⁰ Die nachfolgende Übersicht beinhaltet Verkehrsmittel des ÖPNV, Buslinien sind nicht dargestellt.

werden heute nicht mehr genutzt, stellen jedoch für künftige Nutzungen ein Potenzial dar.

Zusammenfassung

Alt-Lichtenberg ist somit von einem dichten Netz an Bahnanlagen und Haltepunkten des ÖPNV ausgestattet. Die Mehrzahl der Alt-Lichtenberger Wohn- und Arbeitsstätten kann damit von der für den Bezirk günstigen dezentralen Verteilung vor allem des schienengebundenen Nahverkehrs profitieren. Allerdings ist zu beachten, dass die (Ost-)Berliner City aus großen Teilen Alt-Lichtenbergs nur über Umsteigebeziehungen erreicht werden kann. So gibt es z. B. aus dem Wohngebiet Fennpfuhl (mit Ausnahmen des Nordrandes) weder über die S- Bahn noch über die Straßenbahn Direktverbindungen in die City.

Problematisch ist die Anbindung einzelner Wohngebiete an das Netz des ÖPNV: Zur Erreichbarkeit des ÖPNV- Netzes müssen teilweise erhebliche Entfernungen überwunden werden, dies betrifft Randgebiete von Wohnbereichen in Karlshorst, Teile der Wohngebiete Fennpfuhl, Rüdigerstraße sowie des Friedrichsfelder Viertels.

Entwicklungsziele Bahnanlagen / ÖPNV

Das vielfältig strukturierte Erschließungsnetz im Bezirk Alt-Lichtenberg (Bahnanlagen, ÖPNV) stellt zweifellos eine Stärke des Bezirkes dar. Es sollte mit seiner die Wohngebiete und Arbeitsstätten bedienenden Struktur (vor allem mit den Haltepunkten des schienengebundenen Nahverkehrs) erhalten bleiben und bedarfsgerecht ergänzt werden.

Bahnhöfe / Haltepunkte der Bahn

Die im Nutzungskonzept dargestellten Bahnhöfe und Haltepunkte der Bahn (Regionalbahnhöfe, S- Bahn) entsprechen der gegenwärtigen Verteilung und werden um folgende Planungsziele ergänzt:

- Erhalt des Regionalbahnhofes Karlshorst - der Bezirk hält im Gegensatz zu den Darstellungen des FNP Berlin an einer Nutzung als Bahnhof für Regionalzüge fest. Ein Verzicht auf den Regionalbahnhof Karlshorst hätte für die Erreichbarkeit der im näheren und weiteren Umfeld befindlichen übergeordneten Einrichtungen (wie die Trabrennbahn, FHTW und Tierpark) erheblich Nachteile zur Folge. Des weiteren soll sich Karlshorst zu einem attraktiven Wohnstandort entwickeln, die geplanten Vorhaben bezüglich Wohnflächenentwicklung unterstreichen diese Absicht. Um den Einwohnern die Nutzung von leistungsfähigen straßenunabhängigen Verkehrsmitteln zu ermöglichen und damit das Straßennetz zu entlasten, soll nach Auffassung des Bezirkes der Bahnhof für Regionalzüge erhalten bleiben. Gleichmaßen ist damit eine Aufwertung der Wohnbereiche und des Ortsteilzentrums in Karlshorst verbunden.
- S- Bahnhof Blockdammweg – dargestellt ist der geplante S- Bahnhof, der in Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Verbindung Blockdammweg (Brücke) / Sangeallee die Anbindung von Wohnbereichen und Arbeitsplätzen im Bereich des Gewerbegebietes Blockdammweg ermöglicht.

U-Bahn

Die im FNP Berlin als Trassenfreihaltung dargestellte U- Bahnlinie 11 (Lehrter Bhf.- Marzahn) ist im Nutzungskonzept nicht enthalten. Bei Realisierung der U- Bahn wäre zu erwarten, dass aus wirtschaftlichen Gründen in großem Umfang (nicht nur die unmittelbarparallel zur U- Bahn verlaufenden) Straßenbahnstrecken stillgelegt werden würden. Dies hätte für viele ÖPNV- Benutzer zusätzliche Umsteigezwänge zur Folge und würde den möglichen Fahrzeit-

gewinn eine U- Bahn aufheben. Ohnehin wäre die Realisierung dieser U-Bahnstrecke nur sehr langfristig finanzierbar (wenn überhaupt). Vor diesem Hintergrund favorisiert das Bezirksamt Lichtenberg den Bau einer sehr viel kostengünstigeren geradlinigen Straßenbahnverbindung entlang der Landsberger Allee zwischen Oderbruch- und Vulkanstraße, mit der auch die bestehende Erschließungslücke im Wohngebiet Fennpfuhl geschlossen werden kann.

Straßenbahn

Das vorhandene Straßenbahnnetz soll um folgende Teile erweitert werden:

- Straßenbahn Landsberger Allee zwischen Kreuzung Oderbruchstraße / Karl- Lade- Straße und Vulkanstraße (Führung des Gleiskörpers in Mittelalage). Mit der dargestellten Straßenbahnneubaustrecke kann das vorhandene Straßenbahnnetz sinnvoll ergänzt werden. Der Bau dieser Straßenbahnstrecke ist nicht mehr Bestandteil der langfristigen Planung des Senats von Berlin bis 2015, da ihm keine finanziellen Mittel für die Sicherung der Trasse zur Verfügung stehen. Gleichwohl hält der Bezirk eine verbesserte ÖPNV- Erschließung des Wohngebietes Fennpfuhl mit der Straßenbahn für geboten und stellt die Trasse weiterhin im Nutzungskonzept dar. Damit soll verdeutlicht werden, dass der Bezirk an einer Aufwertung der Erschließung des Gebietes für den ÖPNV interessiert ist. Immerhin ist mit diesem Planungsziel eine günstige Alternative zur geplanten U-Bahn-Trasse dargestellt, für die zum gegenwärtigen Zeitpunkt ebenso die Mittel fehlen.
- Straßenbahn in Richtung Ostkreuz. Die Straßenbahnlinie Hauptstraße / Marktstraße soll an den S-Bahnhof Ostkreuz herangeführt werden, um die Umsteigemöglichkeiten zwischen den beiden ÖPNV- Mitteln effizienter zu gestalten. Daher ist im Nutzungskonzept eine veränderte Führung der Straßenbahn südlich der Marktstraße dargestellt.

Straßennetz

Überörtliches Hauptverkehrsstraßennetz

Alt-Lichtenberg wird von überörtlich bedeutenden Straßen durchzogen, die zum Berliner Ring- Radialnetz gehören und für die Erschließung des gesamten Berliner Ostens von Bedeutung sind. Folgende überörtliche Hauptverkehrsstraßen sind im Nutzungskonzept dargestellt:

- Landsberger Allee,
- Frankfurter Allee/ Alt Friedrichsfelde (B1/B5),
- Hauptstraße/ Köpenicker Chaussee,
- Weißenseer Weg/ Möllendorffstraße,
- Storkower Straße,
- Rhinstraße/ Straße Am Tierpark/ Treskowallee,
- Sewanstraße.

Sonstige Straßen

Die übrigen Straßen werden im Nutzungskonzept als sonstige Straße dargestellt. Eine weitere Differenzierung des Straßennetzes nach Verbindungsstufen überschreitet die Bearbeitungstiefe der Bereichsentwicklungsplanung und ist in der Legende der Bereichsentwicklungsplanung auch nicht vorgesehen.

Entwicklungsziele

Bei der künftigen Entwicklung des Straßennetzes im Bezirk sollen Lösungen gefunden werden, die das vorhandene Erschließungssystem wirkungsvoll ergänzen und zur Entschärfung von Problemen des fließenden Verkehrs bei-

tragen können. Diesem Ziel dienen insbesondere die dargestellten Ergänzungen des sonstigen Straßennetzes.

Alt-Lichtenberg ist mit seinen zum Ring- Radial- Straßennetz gehörenden überörtlichen Hauptverkehrsstraßen in das Erschließungssystem des östlichen Berliner Raumes eingebunden. Im FNP Berlin dargestellte, geplante Ergänzungen dieses Netzes (Verlängerung der A 100 (Stadtring) und Weiterführung als Stadtstraße, Verbindung zwischen Michelangelostraße und Weißenseer Weg, Verbindung Treskowallee zur geplanten TVO) berühren den Bezirk mit ihren unterschiedlichen Auswirkungen (Verkehrsmengen, Immissionen). Mit dem Nutzungskonzept zur Bereichsentwicklungsplanung sollen Vorhaben von übergeordneter Bedeutung geprüft und bezüglich ihrer Auswirkungen auf den Bezirk hinterfragt werden.

Die nachfolgend dargestellten Entwicklungsziele nehmen den aktuellen Planungsstand aus Sicht des Bezirkes auf. In weiteren Abstimmungsgesprächen mit den Nachbarbezirken und der Senatsverwaltung müssen die nachfolgend erläuterten Darstellungen konkretisiert werden, auch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Bearbeitung des Stadtentwicklungsplanes Verkehr (STEP Verkehr).

Abweichungen zu überörtlichen Planungen

Dissensfläche A: Übergeordnete Hauptverkehrsstraße Umfahrung Jüdischer Friedhof

Die Trasse stellt eine Verbindung zwischen Weißenseer Weg und Kniprode-/ Michelangelostraße her. Hier wird aus Sicht des Bezirkes aus folgenden Gründen kein Planungserfordernis gesehen:

- Freiraumverbindungen überörtlich bedeutsamer Grünzüge werden zerschnitten. Aus bezirklicher Sicht erscheint es eher sinnvoll, den vorhandenen Freiraum als Teil der überörtlichen Freiraumbeziehung Volkspark Prenzlauer Berg/ Fennpfuhlpark zu verbessern und aufzuwerten. Lichtenberg als innenstadtnaher Bezirk weist ohnehin ein erhebliches Defizit an wohnungs- und siedlungsnahem Grün auf. Diese geplante Trasse erschwert die einfache Erreichbarkeit der zusammenhängenden Grünflächen und würde die Erholungsnutzung durch die zu erwartenden Immissionen künftig stark beeinträchtigen.
- Die Einrichtung eines zusätzlichen Knotens am Weißenseer Weg würde mit den einzurichtenden Abbiegemöglichkeiten die Aufnahmefähigkeit der Straße für den fließenden Verkehr beeinträchtigen.
- Mit dem Bau der Umfahrung des Jüdischen Friedhofes werden keine zusätzlichen Stadtgebiete erschlossen, es wird nur die vorhandene Erschließungssituation der angrenzenden Bereiche verbessert. Lediglich der fließende Verkehr erhält eine ergänzende Trasse zur Nutzung. Damit wird ein hoher finanzieller Aufwand für einen geringfügigen Lückenschluss im übergeordneten Hauptverkehrsstraßennetz betrieben, der deutlich negative Auswirkungen auf die Freiraumnutzung nach sich zieht.

Dissensfläche B: Verlängerung der A 100 (Stadtring) und Fortsetzung des mittleren Stadtringes als Stadtstraße von der Frankfurter Allee bis zur Landsberger Allee

Nördlich des Bahnhofes Ostkreuz sind mit der geplanten und im FNP Berlin dargestellten Weiterführung der Stadtautobahn parallel zur Eisenbrücke bis zur Frankfurter Allee sowie der geplanten Anbindung der Marktstraße erhebliche Verkehrsmengen zu erwarten. Der Bezirk geht davon aus, dass es innerhalb des Planungshorizontes der Bereichsentwicklungsplanung nicht zu ei-

nem Bau dieser geplanten überörtlichen Hauptverkehrsstraße kommen wird. Bisherige Planungsabsichten lassen erkennen, dass eine Weiterführung der A 100 über den Treptower Park hinaus nicht erfolgen wird.

Für Alt-Lichtenberg ist nicht erkennbar, wie die entstehenden Verkehrsmengen bewältigt werden sollen. Dies gilt insbesondere für den Kreuzungsbereich Frankfurter Allee / Gürtelstraße / Möllendorfstraße. Weiterhin sind erhebliche Probleme (Immissionen) zu erwarten, die sich für die angrenzenden Wohnbereiche ergeben (Frankfurter Allee Süd, Fennpfuhl). Eine nachhaltige Beeinträchtigung der Wohnqualität wäre die Folge. Jahrelange Bemühungen des Bezirkes und des Senats, die Wohngebiete qualitativ aufzuwerten und zu stabilisieren würden mit der Umsetzung dieser Vorhaben in Frage gestellt.

Gleichermaßen wird mit dieser Planung die Kommunikation mit angrenzenden Stadträumen erschwert. Es entstehen weitere Barrieren, die den Bestrebungen des URBAN II Projektes im Gebiet Ostkreuz zuwiderlaufen, die unter dem Leitbild „Barrieren überwinden“ Initiativen zu besserer Vernetzung der durch Bahn und Straße unterbrochenen Quartiere um Ostkreuz aufnehmen.

Die Verlängerung der A 100 und Weiterführung als Stadtstraße zwischen dem Treptower Park und der Landsberger Allee wird daher im Nutzungskonzept der Bereichsentwicklungsplanung nicht dargestellt. Die Möllendorfstraße bleibt als übergeordnete Hauptverkehrsstraße erhalten.

Hinweis: Die Lage der Trasse der BAB 100 nördlich der Frankfurter Allee wird in der Vignette nicht dem FNP entsprechend dargestellt. Dies wird im nächsten Änderungsverfahren angepasst.

Dissensfläche D: Anbindung TVO / Treskowallee⁵¹

Karlshorst soll als Wohnstandort qualifiziert werden. Um dieses Ziel zu sichern, wird die im FNP Berlin dargestellte Anbindung der Treskowallee an die Tangentiale Verbindung Ost (TVO) über die Köpenicker Allee / Straße am Heizhaus nicht aufgenommen. Mit dieser Trasse wird ortsfremder Durchgangsverkehr in die Wohnbereiche geführt, der zu einer Minderung der Wohnqualität beiträgt und damit einer Entwicklung von qualitätvollen Wohnstandorten zuwiderläuft. Zudem bietet der Kreuzungsbereich Waldowallee / Treskowallee wenig Spielraum für eine dem künftigen Bedarf angemessene Gestaltung des Knotens.

Als alternativen Trassenvorschlag zur Anbindung von Karlshorst und von Friedrichsfelde Süd an die TVO wird im Nutzungskonzept eine Trasse parallel zur U 5 auf der Fläche der heutigen Bahnanlage dargestellt. Diese gewählte Trasse bietet den Vorteil, dass Wohnbereiche von Karlshorst vom ortsfremden Durchgangsverkehr entlastet und Belastungen des U-Bahnverkehrs mit dem überörtlichen Verkehr auf einer Trasse gebündelt werden. Im Vergleich zur Trasse Am Heizhaus wird in den Grünbereich am Bahnaußenring weniger stark eingegriffen.

Damit entstehen für den unmittelbar angrenzenden Tierpark Konflikte (Verlärmung von ruhebedürftigen Tiergehegen), die einen weiteren Untersuchungsbedarf nach sich ziehen⁵². Derzeit ist jedoch noch nicht absehbar, ob und wann die Bahnnutzung aufgegeben wird.

⁵¹ Vom FNP abweichende Darstellung, jedoch keine Dissensfläche.

⁵² In einem ersten Gespräch mit dem Bezirksamt Lichtenberg hat sich die Tierparkverwaltung zum vorgeschlagenen Trassenverlauf gesprächsbereit gezeigt.

Dieser Trassenvorschlag wird im Nutzungskonzept als „Trassenfreihaltung“ dargestellt. Damit wird der Prüfbedarf für die gewählten Straßenverbindung veranschaulicht.

Planungsziele des Bezirkes

Der Bezirk nutzt die Bereichsentwicklungsplanung, um sinnvolle Straßennetzergänzung zu finden und möglicherweise als Alternative zu vorhandenen Planungen in das Nutzungskonzept aufzunehmen. Folgende Planungsziele des Bezirkes sind daher in Abweichung von Darstellungen des FNP Berlin gewählt worden:

Möllendorffstraße als überörtliche Hauptverkehrsstraße

Die Möllendorffstraße soll weiterhin zwischen den Abschnitten Frankfurter Allee und Storkower Straße ihre Funktion als übergeordnete Hauptverkehrsstraße behalten. Da die Verlängerung der Stadtautobahn A 100 und die Weiterführung als Stadtschnellstraße bis zur Landsberger Allee nicht den Planungszielen des Bezirkes entspricht, verbleibt die Möllendorffstraße im überörtlichen Straßennetz (korrespondiert mit Dissensfläche B).

Neubau / Ausbau Blockdammweg – Ilsestraße - Sewanstraße

Der Bezirk betrachtet die Herstellung der Verbindung Blockdammweg / Treskowallee mit dem Bau der Blockdammbrücke und dem Ausbau der Sangeallee / Hönower Straße als Schluss im Netz der sonstigen Straßen.

Die im FNP Berlin dargestellte übergeordnete Hauptverkehrsstraße mit Anbindung an die Sewanstraße wird auf Grund der erheblichen Belastungen der Wohnbereiche nicht befürwortet. Durch das Symbol der Trassenfreihaltung wird dem Netzschluss wie im FNP Berlin dargestellt langfristig Rechnung getragen.

Der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Straßenplanung sieht lediglich eine Straße 3. Ordnung vor, die nicht dem überregionalen Durchgangsverkehr zur Verfügung steht. In den sich anschließenden Planverfahren wird eine Konkretisierung erfolgen.

Trassenvorschlag zwischen Siegfriedstraße und Rhinstraße (Verlängerung der Allee der Kosmonauten)

Das Gewerbegebiet Herzbergstraße ist nur unzureichend an übergeordnete Hauptstraßen angebunden. Mit der Verbindung Siegfriedstraße / Rhinstraße über eine noch präziser zu bestimmenden Trasse soll das Straßenverkehrsnetz geschlossen werden, um die Wohngebiete Rüdigerstraße vom gewerblichen Verkehr und seinen die Wohnqualität mindernden Auswirkungen zu entlasten. Da der Trassenvorschlag auch in Zusammenhang mit der Entwicklung des Geländes Allee der Kosmonauten 16 steht, ist nicht von einer unmittelbaren Umsetzung sondern von einer Reserve auszugehen; weitere umfangreiche Prüfungen bezüglich der Auswirkungen vor allem auf Natur und Umwelt sind hier erforderlich.

Im Nutzungskonzept wird diese Trasse als Trassenfreihaltung dargestellt.

Zwischenzeitlich ist der BA-Beschluss 182/04 Unterschutzstellungsverfahren von Teilen von Natur und Landschaft im Bereich Herzberge vom 12.7.04 gefasst worden. Ein entsprechender Antrag wurde bei SenStadt gestellt. Sollte

SenStadt die Unterschützstellung der Flächen mittragen, ist die Trassenfreihaltung hinfällig.

Zusammenfassung der Stellungnahmen von SenStadt I B gem. III.14 AV BEP vom 30.9.2003 sowie 27.9.2004 und die weitere bezirkliche Verfahrensweise zum Entwurf der Bereichsentwicklungsplanung Alt-Lichtenberg (BA-Beschluss vom 17.06.03 zum Stand Juli 2002)

1. Vignetten (Abweichungen der BEP Alt-Lichtenberg zum FNP Berlin):

A Übergeordnete Verkehrsverbindung Weißenseer Weg – Michelangelostraße/ Stadtring (Umfahrung Jüdischer Friedhof):

SenStadt:

FNP: ÜHVST (mittlerer Ring)

StEP Verkehr: Übergeordnetes Straßennetz/ verkehrliche Prioritäten 2030/ Trassenfreihaltung (StEP Verkehr/ Senatsbeschluss Nr.1269/03 vom 08.07.03)

BEP-Dissens: Grünfläche „Dauerkleingarten“

Votum: aus stadtstrukturellen Gründen ist dieses Netzelement längerfristig zu sichern

Position des Bezirks: Dissens bleibt bestehen

B Stadtring A 100:

SenStadt:

FNP: ÜHVST / Stadtring Abschnitt Am Treptower Park - Frankfurter Allee – Landsberger Allee

StEP Verkehr:- Abschnitt Am Treptower Park – Frankfurter Allee

Darstellung übergeordnetes Straßennetz/ verkehrliche Prioritäten 2030

- Abschnitt Frankfurter Allee – Landsberger Allee

Bündel-Trassenfreihaltung bis Storkower Straße aus stadtstruktureller Sicht

BEP-Dissens: - Abschnitt Am Treptower Park – Frankfurter Allee ist nicht dargestellt

- Abschnitt Frankfurter Allee - Landsberger Allee:

Splittung übergeordneten Verkehrs im Bestandsnetz

Votum: - Abschnitt Am Treptower Park – Landsberger Allee

aus stadtstrukturellen Gründen ist dieses Netzelement längerfristig zu sichern

Position des Bezirks: Dissens bleibt bestehen

C Bereich Rhinstraße/ S-Bhf. Friedrichsfelde-Ost („Kolonie Mühlenberg“):

SenStadt:

FNP: Wohnbaufläche W 2

BEP-Dissens: Grünfläche „Dauerkleingarten“

Votum: Bauflächendarstellung an einem durch ÖV gut erschlossenen Standort ist beizubehalten

Position Bezirk: Dissens bleibt bestehen; eventuell Antrag auf FNP-Änderung

D Anbindung von Karlshorst an die Tangentiale Verbindung Ost (TVO):

SenStadt:

FNP: Übergeordnete Hauptverkehrsstraße in Verlängerung der Straße Am Heizhaus; Sondergebiet mit hohem Grünanteil „Tierpark“

BEP-Dissens: Verlegung der Trasse als Trassenfreihaltung nach Norden, parallel zur U-Bahntrasse auf den Bahngleiskörper

Position des Bezirks: Dissens bleibt bestehen

E Ver- und Entsorgungsanlage, Gewerbegebiet:

SenStadt:

FNP: Ver- und Entsorgungsanlage (Abfall, Abwasser), Sonderfläche mit gewerblichem Charakter
 BEP-Dissens: gewerbliche Baufläche
 Position des Bezirks: Dissens bleibt bestehen

F Gewerbegebiet

SenStadt:
 FNP: gewerbliche Baufläche
 BEP-Dissens: Grünfläche, Zweckbestimmung Dauerkleingärten
 Position des Bezirks: Dissens bleibt bestehen

G Übergeordnete Verkehrsverbindung Rummelsburg – Friedrichsfelde (Ilsestraße):

SenStadt:
 FNP: ÜHVST, Darstellung Wohnbaufläche W 3, Gemeinbedarfsfläche
 StEP Verkehr: übergeordnetes Straßennetz/ Planung 2015 (Stufe II/ übergeordnete Straßenverbindung)
 BEP-Dissens: „Sonstige Straße“/ keine Verknüpfung im übergeordneten Netz, Grünfläche „Dauerkleingarten“
 Votum: aus stadtstrukturellen Gründen ist dieses Netzelement längerfristig zu sichern
 Position des Bezirks: Dissens hinsichtlich der Straßenhierarchie bleibt bestehen

H Gewerbegebiet südlich Blockdammweg

SenStadt:
 FNP: Gewerbliche Baufläche
 BEP-Dissens: südlich Blockdammweg, Entwicklung von MI, W4/3, Grünfläche;
 Die Zielrichtung des Bezirkes südlich des Blockdammweges zur Arrondierung des Ortsteils Karlshorst als innenstadtnaher Wohnstandort und Schaffung eines Übergangs zwischen gewerblich / industrieller Flächen u. dem Wohnquartier sollte in einem abgestimmten Planungskonzept (mit SenStadt VII, SenWiArbFrau III) überprüft werden, das dann Grundlage für eine FNP-Änderung sein könnte.
 Position des Bezirks: konsensfähiger Dissens wird dargestellt

2. Sonstige Hinweise zu BEP-Darstellungen von SenStadt:

- Ringstandort S-/U-Bahnhof Frankfurter Allee

Die Bedeutung des Ringstandortes wird lt. SenStadt nicht deutlich. Empfohlen wird die Darstellung Kerngebiet westlich und östlich der Möllendorffstraße (gemäß FNP). Die BEP-Einzelhandelskonzentration entlang der Möllendorffstraße wird nicht als überörtlich bedeutend eingestuft (keine FNP-Änderung).
 Position des Bezirks: Aus diesem Hinweis ergibt sich keine Änderung.

- Bereich westlich Bahnhof Lichtenberg (Buchberger Straße)

Eine FNP-Änderung ist auf der Grundlage eines mit SenWiArbFrau abgestimmten Planungskonzeptes denkbar (einschl. Poststandort, Bahnfläche).
 Position des Bezirks: Aus diesem Hinweis ergibt sich keine Änderung; eventuell Antrag auf Entwidmung von Bahnflächen.

- Trassenfreihaltung U-Bahnlinie 11

Die Trassendarstellung im öffentlichen Raum ist zu übernehmen, auch wenn deren Realisierung gegenwärtig nicht absehbar ist.
 Position des Bezirks: Dem Hinweis wird nicht gefolgt.

- Landsberger Allee

Aus dem erreichten Abstimmungsstand (ROV, FNP-Ä, B-Plan) ergibt sich die Darstellung Einzelhandelskonzentration.

Position des Bezirks: die Darstellung von Sondergebieten für Fachmärkte wird der FNP-Darstellung gerecht.

3. Folgende Flächen sind Gegenstand der FNP-Änderung Karlshorst-Ost (Ifd. Nr. 20/96):

- Telecomfläche Waldowallee

- Hochschulstandort südlich Rheinpfalzallee

- Trassenfreihaltungen/ Verbindung zur TVO: Überprüfung der Alternativen „Straße Am Heizwerk“ bzw. „Bündeltrasse Tierpark-Süd“

Position des Bezirks: Aus diesem Hinweis ergibt sich keine Änderung.

Öffentliche Erörterungen zur Bereichsentwicklungsplanung Alt-Lichtenberg im Juni 2004

Lichtenberg Süd am 7.6.04

An der Veranstaltung nahmen ca. 80 BürgerInnen sowie VertreterInnen der BVV und Fachämter teil. Als wesentliche Anregungen, die ggf. Auswirkungen auf den Inhalt der BEP haben, wurden geäußert:

1. Die Darstellung des Brückendurchlasses am S-Bhf. K'horst suggeriert eine beabsichtigte Engstelle. Dies ist nicht zutreffend und sollte korrigiert werden, in dem die Bahnfläche durchgehend dargestellt wird. (betr. noch weitere Brückendarstellungen):
Dieser Anregung wird gefolgt.
2. Bei der Zubringertrasse zur langfristig geplanten TVO sollte auf die Darstellung von 2 Varianten verzichtet werden, da die Führung parallel zur Bahn nördlich des Ortsteils Karlshorst gegenüber der FNP-Trasse Straße am Heizhaus eindeutig präferiert wurde:
Dieser Anregung wird gefolgt. Es erfolgt die Darstellung als Dissenspunkt gem. AV BEP.
3. Im Bereich Ostkreuz wurde die Darstellung eines Wohnanteils gefordert. (z.B. durch Änderung der Signatur statt Kerngebiet - Kerngebiet mit hohem Wohnanteil). Zusätzlich sollte der Grünzug deutlicher dargestellt werden:
Dieser Anregung wird nicht gefolgt. Das dargestellte Kerngebiet erlaubt einen Wohnanteil bis 20 %. Dieser kann im Rahmen der konkreteren Planungen am Rummelsburger See konzentriert werden; ein Anteil von über 20% ist nicht anzustreben.
4. Die Anbindung der Hauptstraße an die verlängerte Stadtautobahn ist nicht das vorrangige Planungsziel des Bezirkes, sondern die bessere Anbindung der Hauptstraße in Richtung Innenstadt durch Verbreiterung des Brückendurchlasses. Deshalb sollte die Darstellung entsprechend geändert werden (Begradigung der Verkehrsstrasse und Wegfall der Grünfläche):
Dieser Anregung wird gefolgt.
5. Potentielle bzw. bestehende Nachbarschaftskonflikte zwischen der U-Bahnbetriebswerkstatt Friedrichsfelde und dem angrenzenden Wohngebiet könnten durch Darstellung einer dazwischen liegenden Grünfläche reduziert werden:
Der Nutzungskonflikt wurde auf der entsprechenden Erörterungsveranstaltung (s.u.) nicht bestätigt. Dieser Anregung wird nicht gefolgt.

Lichtenberg Mitte am 9.6.04

An der Veranstaltung nahmen ca. 30 BürgerInnen sowie VertreterInnen der BVV und Fachämter teil.

Die vorgeschlagenen Trassenfreihaltungen zur TVO wurden ebenfalls diskutiert und die Variante parallel zur Bahn bevorzugt (siehe oben Pkt. 2).

Eine längere Diskussion wurde zum Status der Kleingartenanlage Mühlenberg geführt, die die unterschiedliche Interessenlage von Dauerbewohnern und Kleingärtnern verdeutlichte.

Die Darstellungen in der BEP bleibt unverändert.

Auf Nachfrage wurden Nachbarschaftskonflikte zwischen BVG-Betriebswerkstadt und Wohngebiet Friedrichsfelde nicht bestätigt.

Lichtenberg Nord am 10.6.04

An der Veranstaltung nahmen ca. 40 BürgerInnen sowie VertreterInnen der BVV und Fachämter teil.

In einer Diskussion zur Verlängerung der Stadtautobahn wurden unterschiedliche Positionen deutlich. Mehrheitlich wurde das Festhalten an der Ablehnung durch den Bezirk begrüßt.

Eine Anregung, zwischen den Wohn- und Gewerbenutzungen an der Vulkanstraße eine Pufferzone darzustellen, wurde nach Erläuterungen der Planungsintention (eingeschränktes Gewerbe westlich der Vulkanstraße zur Reduzierung möglicher Beeinträchtigungen) beantwortet. Dieser Anregung wird nicht gefolgt.

Die direkte Anbindung der Siegfriedstraße an die Frankfurter Allee ist auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich, es wurde seitens des Bezirksamtes auf das laufende Projekt zur Lärminderungsplanung in diesem Bereich verwiesen. Dieser Anregung wird nicht gefolgt.

1. BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN DEN STATISTISCHEN GEBIETEN¹

Tabelle 1: Statistisches Gebiet 145 - Karlshorst

Bevölkerungsentwicklung; Zeitraum 2001 - 2015											
Jahr	0 bis 3	3 bis 6	6 bis 10	10 bis 12	12 bis 18	18 bis 25	25 bis 50	50 bis 60	60 bis 65	65 und älter	Summe EW
2001	577	458	503	364	1399	1968	8238	2164	1406	2708	19785
2002	576	556	509	254	1421	1961	8546	2139	1411	2740	20113
2005	581	658	739	255	1090	1985	9468	2267	1166	3046	21255
2010	633	718	806	278	1188	2165	10323	2472	1271	3321	23175
2015	653	740	831	286	1225	2232	10644	2549	1310	3425	23895

Tabelle 2: Statistisches Gebiet 146 - Rummelsburg

Bevölkerungsentwicklung; Zeitraum 2001 - 2015											
Jahr	0 bis 3	3 bis 6	6 bis 10	10 bis 12	12 bis 18	18 bis 25	25 bis 50	50 bis 60	60 bis 65	65 und älter	Summe EW
2001	33	13	21	29	99	146	721	279	128	297	1766
2002	36	25	12	25	90	140	722	306	128	301	1785
2005	37	38	39	23	71	126	783	387	171	351	2026
2010	44	49	52	29	75	148	858	454	201	453	2363
2015	45	53	59	36	78	154	894	473	209	471	2472

Tabelle 3: Statistisches Gebiet 147 - Friedrichsfelde

Bevölkerungsentwicklung; Zeitraum 2001 - 2015											
Jahr	0 bis 3	3 bis 6	6 bis 10	10 bis 12	12 bis 18	18 bis 25	25 bis 50	50 bis 60	60 bis 65	65 und älter	Summe EW
2001	1225	1106	1249	823	3310	6562	21255	8025	5810	11444	60809
2002	1232	1128	1151	639	3297	6538	21131	7867	5661	11815	60459
2005	1246	1206	1212	593	2634	6185	20311	7344	4723	14742	60196
2010	1243	1203	1308	591	2527	6167	20253	7323	4710	14701	60026
2015	1264	1223	1432	601	2570	6171	20799	1448	4790	14852	61150

¹ Die nachfolgenden Tabellen sind mit den ermittelten Zahlen der Bevölkerungsprognose identisch, wie sie im Abschnitt 2 Bevölkerungsprognose bereits erläutert wurden (S. 14 ff). In der vorliegenden Anlage sind die Zahlen der Prognose auf die statistischen Gebiete bezogen dargestellt, um eine Korrespondenz der Einrichtungen des Gemeinbedarfs zu den prognostizierten Entwicklungen in den einzelnen Gebieten herstellen zu können.

Tabelle 4: Statistisches Gebiet 148 - Tierpark

Bevölkerungsentwicklung; Zeitraum 2001 - 2015											
Jahr	0 bis 3	3 bis 6	6 bis 10	10 bis 12	12 bis 18	18 bis 25	25 bis 50	50 bis 60	60 bis 65	65 und älter	Summe EW
2001	55	36	43	40	149	361	889	340	187	484	2584
2002	57	37	34	28	142	345	878	362	191	509	2583
2005	56	37	28	21	127	331	818	381	162	565	2526
2010	56	37	29	19	131	339	833	377	162	571	2554
2015	61	49	31	21	139	329	841	381	169	569	2590

Tabelle 5: Statistisches Gebiet 149 - Rüdigerstraße

Bevölkerungsentwicklung; Zeitraum 2001 - 2015											
Jahr	0 bis 3	3 bis 6	6 bis 10	10 bis 12	12 bis 18	18 bis 25	25 bis 50	50 bis 60	60 bis 65	65 und älter	Summe EW
2001	642	595	651	497	1877	3077	10595	3160	2154	3924	27172
2002	649	568	628	419	1805	3105	10487	2997	2063	4138	26859
2005	686	590	587	327	1425	3045	10613	2807	1783	4783	26646
2010	683	613	597	362	1218	3029	10556	2792	1773	4758	26381
2015	700	661	599	369	1351	3105	10821	2862	1818	4769	27055

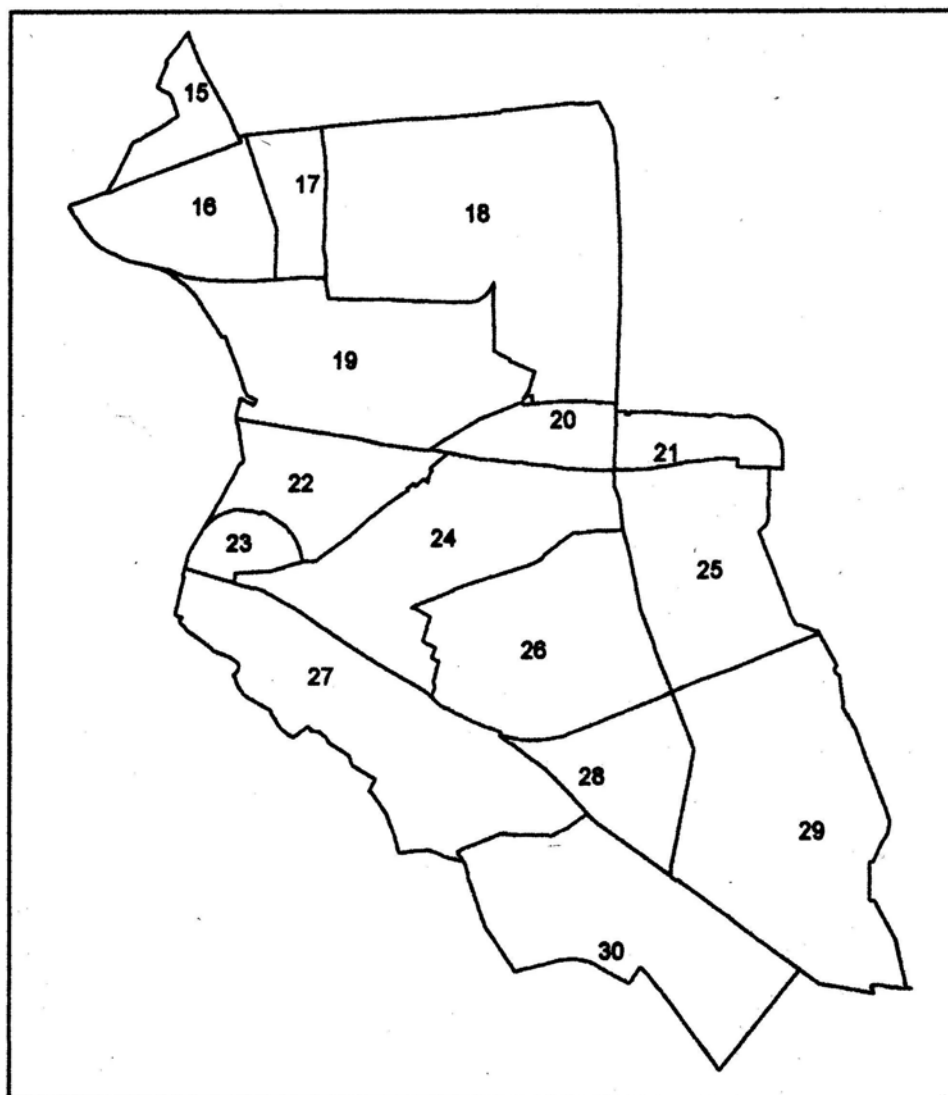
Tabelle 6: Statistisches Gebiet 150/151 - Krankenhaus Herzberge

Bevölkerungsentwicklung; Zeitraum 2001 - 2015											
Jahr	0 bis 3	3 bis 6	6 bis 10	10 bis 12	12 bis 18	18 bis 25	25 bis 50	50 bis 60	60 bis 65	65 und älter	Summe EW
2001	53	55	79	53	172	615	2197	482	109	263	4078
2002	50	48	71	41	172	695	2016	504	115	274	3986
2005	50	43	61	38	135	815	1942	482	148	267	3981
2010	50	35	56	47	125	870	1872	462	178	287	3982
2015	50	49	67	49	135	945	2046	522	219	307	4389

Tabelle 7: Statistisches Gebiet 152 - Fennpfuhl

Bevölkerungsentwicklung; Zeitraum 2001 - 2015											
Jahr	0 bis 3	3 bis 6	6 bis 10	10 bis 12	12 bis 18	18 bis 25	25 bis 50	50 bis 60	60 bis 65	65 und älter	Summe EW
2001	551	515	657	514	2024	2532	9507	5566	3672	5725	31263
2002	534	580	644	401	1964	2432	9315	5143	3689	6231	30933
2005	555	595	684	420	1536	2335	9003	4868	3425	7191	30612
2010	551	591	779	318	1525	2319	8942	4640	3402	7336	30403
2015	561	601	792	323	1451	2358	9093	4108	3559	8071	30917

Übersichtskarte zu der sozialräumlichen Einteilung des Bezirkes Alt-Lichtenberg



2. GEMEINBEDARFSSTANDORTE -ALTBEZIRK LICHTENBERG-²

KINDERTAGESSTÄTTEN (STAND 4 / 2002) AKTUALISIERT 07/2004

Tabelle 8: Kindertagesstätten – Bestand

Sozial- raum	Standort	Plätze	Bemerkungen
15	Otto-Marquardt-Str.2/4	181	
16	Karl-Vesper-Str.11	65	
16	Rudolf-Seiffert-Str.26/28	180	
16	Paul-Junius-Str.52-54	180	
16	Paul-Junius-Str.32-34	180	
17	Bernhard-Bästlein-Str.44	130	
17	Bernhard-Bästlein-Str.52/54	150	
18	Herzbergstr.79	95	
19	Paul-Junius-Str.15	35	
19	Rudolf-Reusch-Str.57	60	
19	Gotlindestr.36 und 37	120	Einrichtungsverbund
19	Hubertusstr.5	60	
19	Plonzstr.22/	180	
19	Schottstr.6	35	
20	Rosenfelder Ring35	180	
21	Gensinger Str.58	180	
22	Harnackstr.7/9	180	
22	John-Sieg-Str.1/3	180	
22	Schulze-Boysen-Str.22/24	180	
22	John-Sieg-Str.7	30	s. Anmerkung unten
22	Mauritiuskirchstr.1	40	s. Anmerkung unten
23	Pfarrstr. 91	80	
24	Ribbecker Str.22	180	
24	Wönnichstr.60/62	75	
24	Wönnichstr.72/74	185	
24	Massower Str.21/23	180	
24	Nöldnerstr.43	47	
24	Kraetkestr.18	30	
24	Archenholdstraße 72	30	
25	Charlottenstr.3a/b	180	
26	Baikalstr.2	75	
26	Balatonstr.9	80	
26	Sewanstr.197/199	170	
26	Erieseering 33/35	180	
26	Mellenseestr.65/66	155	
27	Hauptstr.6T	95	
28	Gundelfinger Str.39	80	
28	Hönower Str.31	100	
28	Hentigstr.16	30	
29	Römerweg106 und 112	150	Einrichtungsverbund
29	Honnefer Str.25	150	
30	Heiligenberger Str.19/Wildensteiner Str.3/Steclinstr.26	145	Einrichtungsverbund
30	Lehndorffstr.11-15	45	
30	Ehrlichstr.63	80	
30	Stühlinger Str.3	36	
insgesamt:		5.179	

Anmerkung: John-Siegstraße 7 und Mauritiuskirchstraße 1 sind jetzt zusammen gelegt am Standort Schulze-Boysen-Straße 26

² Sämtliche nachfolgend aufgeführten Angaben gehen auf Zuarbeiten der jeweiligen Fachämter zurück. Diese Angaben sind daher lediglich redaktionell bearbeitet worden. Verbindlich ist der Stand der jeweiligen Fachplanung.

Tabelle 9: entfällt**Tabelle 10: Kita- Neubau-, Ersatzbau- und Erweiterungsmaßnahmen (verbindlich ist der Stand der jeweiligen Fachplanung)**

Sozial- raum	Investition	Träger	Kapazität	Bemerkungen
19	Ersatzbau für Bornitzstr.101	öffentl.	100	
19	Erweiterungsbau Gotlindestraße	öffentl.	80	Wohnungsneubau östl. Kriemhildstraße - städtebaul. Vertrag
23	Hauffstr.21	öffentl. (städte- bau- licher Vertrag)	80 und 60	Sanierungsgebiet Kaskelstr., Wohnungs- neubau Schreiberhauer Str. - städtebaul. Vertrag
24	Neubau Fischerstr.3/4 / Lückstr. 45	öffentl.	100	Sanierungsgebiet Weitlingstr.
27	Neubau (Kita am Stadtpalais)	öffentl.	100	Entwicklungsgebiet RB; I-Planung des Senats, Standortsicherung

SCHULEN UND SPORTANLAGEN**Tabelle 11: Schulen und gedeckte und ungedeckte Sportanlagen
(Fachvermögen Bildung/Fachvermögen Sport) – Bestand**

Sozi- al- raum	Einrichtung	Standort	ged. Kern- sport- einrich- tun- gen*)+)	ged. Kernsport flächen in m ² *)	unged. Kernsport einrich- tungen *)	unged. Kernsp ortflä- chen in m ² *)	Bemerkung
Mittelbereich I - Lichtenberg Nord							
15		Otto-Marquardt-Str 12		Keine	KSF LA sonst.	623 m ² 180 m ² 400 m ²	
15	11R02 Jesse-Owens- Oberschule	Otto-Marquardt- Str.14	1 HT	800 m ²	KSF LA	469 m ² 200 m ²	
15	Sportplatz ("Am Volks- park")	Hohenschönhauser Str.76			GSF KSF Tennis LA-Anlage	6270 m ² 1800 m ² 4600 m ² 800 m ²	
16	11G 01 Sonnenuhr- Grundschule	Franz-Jacob-Str.33	1 HT	510 m ²	–	–	
16	11Y01 Georg- Chris- toph- Lichten- berg-OS	Franz-Jacob-Str.5/7	1 HT	771 m ²	KSF LA	1175 m ² 857 m ²	Schule wird mit dem Herder- Gymnasium zusammengelegt, die Lichtenberg- Oberschule aufgehoben, das Herder- Gymnasium wird an den Standort des 1.OG verla- gert; Beginn dieser Fusion frühestens 2003/04

16	11Y02 Johann-Gottfried-Herder-OS	Paul-Junius-Str.69	1 HT	511 m ²	KSF LA	260 m ² 40 m ²	Siehe Lichtenberg-Gymnasium; das „Kitagebäude“ des Herder-Gymnasiums wird relativ kurzfristig leergezogen und kann aus Sicht Bil abgebrochen werden. Das POS-Gebäude wird als Filiale noch ca. bis 2007 oder 2008 benötigt. Turnhalle vorhanden, wird auch weiter benötigt; Medien sind aber mit dem Gebäude verbunden
16	11S02 Schule am Fennpfuhl	Alfred-Jung-Str.19	1 HT	513 m ²	LA	140 m ²	
16	11T05 Olof-Palme-Oberschule	Paul-Junius-Str. 25/27	1 HT (GT)	826 m ²	–	–	Wird wahrscheinlich in 2006 als Schulstandort aufgegeben
16	Volkshochschule		Integr. halle	212 m ²			
16		Rudolf-Seiffert-Str.37	1 HT	510 m ²	–	–	Aufgabe, bereits an IS übergeben; Turnhalle vorhanden, soll erhalten bleiben
16	Sporthalle	Anton-Saefkow-Platz 5	3 HT Kraftraum	1152 m ² 71 m ²			
16	Sportplatz	Storkower Str.209			KSF LA	6365 m ² 642 m ²	
16	Sport- und Freizeitanlage	Weißenseer Weg 100			KSF KSF KSF KSF	464 m ² 725 m ² 528 m ² 464 m ²	Skaterelemente CJD/Beach-Volleyball-Anlage privater Betreiber
17	11G02 Grundschule am Roedernplatz	Berhard-Bästlein-Str.22	1 HT	510 m ²	–	–	
17	11S 06 Selma-Lagerlöf-Schule	Bernhard-Bästlein-Str.56	1 HT (GT)	823 m ²	KSF LA	720 m ² 360 m ²	
17	Sportplatz	Bernhard-Bästlein-Str.24			GSF KSF LA	6174 m ² 800 m ² 456 m ²	
18	Sporthalle	Rhinstr.127A	1 HT (GT) Boxraum	777 m ² 127 m ²			
18	BVB- Stadion	Siegfriedstr.71			GSF GSF KSF KSF Gymn. RLB	8480 m ² 6400 m ² 2255 m ² 924 m ² 2654 m ² 4987 m ²	
18	"Altes Lichten-	Herzbergstr.80					z.Zt. keine sport-

berger Stadion"							liche Nutzung möglich
18	OSZ Filiale Körperpflege Wilmersdorf	Allee der Kosmonauten 17	1 HT	847 m ²	KSF LA	374 m ² 361 m ²	
18	OSZ Energietechnik	Allee der Kosmonauten 18 a	1 HT	847 m ²			
18	OSZ Versorgungstechnik	Allee der Kosmonauten 19	1 HT Kraft- raum	847 m ² 46 m ²			
18	Schule am Grünen Grund	Herzbergstr.79					Schulstandort auf eigenem Standort, der innerhalb des Krankenhauses geländes liegt. Standort soll erhalten bleiben, muss aber baulich weiterentwickelt werden
19	11G03 Grundschule am Gutspark	Josef-Orlopp-Str.20	1 HT	473 m ²	KSF LA	348 m ² 418 m ²	
19	11G05 Grundschule auf dem lichten Berg	Atzpodienstr.19	1 HT	510 m ²	KSF LA	2760 m ² 377 m ²	
19	OSZ Versorgungstechnik	Rüdigerstr.76	Angegl. Kleinst- sport- räume	194 m ²	–	–	Vermietet an OSZ
19	11H01 Oberschule am Rathaus	Rathausstr.8	Integr. HT	233 m ²	KSF	169	
19	11S07 Carl-von-Linné-Schule	Paul-Junius-Str.15	Angegl. HT (Schwim- mhalle 311m ²)	388 m ²	KSF LA	228 m ² 423 m ²	
19		Hagenstr.26	1 HT	525 m ²	KSF LA	1032 m ² 15 m ²	Aufgabe; Turnhalle vorhanden, auch mit dem Gebäude verbunden, soll erhalten bleiben
19	Stadion 1.Mai	Scheffelstr.21			GSF Gymn.w. RLB + LA	5060 m ² 1600 m ² 3963 m ²	
19	Tennisplatz	Bornitzstr.17			5 Spielfelder	3116 m ²	
19	Sportplatz	Bornitzstr.83			GSF LA	6204 m ² 44 m ²	
19	Hans-Zoschke-Stadion	Ruschestr. 90			GSF KSF	8362 m ² 200 m ²	
22	Katholische Grundschule	Schulze-Boysen-Str.28					
22	11T03 Mildred-Harnack-Oberschule	Schulze-Boysen-Str.12	1 HT (int.DS)	245 m ²	KSF	198 m ²	
		Schulze-Boysen-Str. 20	1 HT	826 m ²			
		Tasdorfer Str.	1 HT Leicht- bau	426 m ²			

22	11G07 Herrmann- Gmeiner- Grundschule	Harnackstr.25 Harnackstr.17	1 HT	826 m ²	KSF	2000 m ²	Derzeit Zwi- schennutzung durch Kiez- spinne
22	Sportplatz	Coppistr.8/ Harnackstraße			GSF KSF Gymn.w Gymn.w. LA	5828 m ² 1215 m ² 820 m ² 1323 m ² 979 m ²	
Mittelbereich II -Lichtenberg Mitte							
20		Rosenfelder Ring 39	1 HT Sonder- bau	266 m ²	KSF sonst.	2920 m ² 235 m ²	Keine Schul- nutzung mehr; die kleine Turnhalle soll ebenfalls auf- gegeben wer- den
21		Gensinger Str. 56	1 HT 496 m ²		KSF LA	1230 m ² 1320 m ²	
21	11G06 Adam- Ries- Grund- schule	Alt Friedrichsfelde 66	1 HT	525 m ²	KSF LA	609 m ² 300 m ²	
21	Gensinger Str. 101	Sport- und Freizeit- einrichtung	Krafräu- me (60 m ²)				
23	OSZ Bürowirt- schaft II	Marktstr.2/3	HT	313 m ²	–	–	
23	Sportplatz	Hauffstr.13			GSF Gymn.w.	6600 m ² 561 m ²	
24	11G08 Robin- son- Grundschule	Wönnichstr.7	HT	199 m ²	KSF LA.	347 m ² 309 m ²	
24	11G09 Bür- germeister- Ziethen- Grundschule	Massower Str.39	1 HT	814 m ²	–	–	
24	11Y03 Imma- nuel-Kant- Oberschule	Lückstr.60/63	1HT 1 HT	253 m ² 217 m ²	KSF	195 m ²	Die Fusion mit der Hans-und- Hilde-Coppi-OS an diesem Standort ist geplant.
24	11S01 Schule an der Victoria- stadt	Nöldnerstr.44	1HT 1 HT	167 m ² 158 m ²	LA LA	300 m ² 50 m ²	
24	11G23 Fried- richsfelder- Grundschule	Lincolnstr. 67	1 HT	268 m ²	LA	150 m ²	
24	OSZ Versor- gungstechnik	Schlichtal- lee24/Fischerstr.32			KSF	3456 m ²	Ersatzhalle befindet sich im Bau
24	Stadion Fried- richsfelde	Zachertstr. 50/ Eggersdorfer Str.22			GSF GSF KSF KSF KSF RLB LA Gymn.w Tennis Tennis	8030 m ² 6936 m ² 3555 m ² 1600 m ² 480 m ² 968 m ² 5270 m ² 855 m ² 1120 m ² 3200 m ² 2160 m ²	
25	Filiale 11T02 Alexander- Puschkin-	Alfred-Kowalke- Str.29	1 HT	525 m ²	KSF LA	920 m ² 1122 m ²	

	Oberschule	Massower Str. 37			KSF	1150 m ²	
25	Sporthalle	Alt –Friedrichsfelde 60	2 HT Krafr. Gymr. Kegel- bahn	769 m ² 110 m ² 80 m ² 467 m ²			Eigentum LvWA, verwal- tet durch Bezirk
26	11 S04 Paul-u. Charlotte- Kniese-Schule	Erich-Kurz-Str.6-10	3 HT Krafr.	1215 m ² 64 m ²	KSF LA Gymn.w.	1215 m ² 598m ² 1599 m ²	
26	Evangelische Schule	Rummelsburger Str.3	HT	264 m ²	KSF	432 m ²	
26	11G11 Bern- hard- Grzimek- Grundschule	Sewanstr.184	1 HT	512 m ²	2 KSF Gymn.w. LA	3338 m ² 625 m ² 237 m ²	
26	11T01 Gotthold- Ephraim- Lessing-OS	Elfriede-Tygör- Str.1/3	1 HT (GT)	827 m ²	KSF KSF	840 m ² 169 m ²	
26	11R01 Georg- Orwell- Oberschule	Sewanstr.223	1 HT	486 m ²	KSF LA	800 m ² 120 m ²	
26	11Y04 Ge- org-Forster- Oberschule	Dolgenseestr.60 Dolgenseestr. 42	1 HT 1 HT	833m ² 511 m ²	LA	40 m ²	Die Aufgabe des Standorts und die Verlegung der Schule nach Karlshorst ist geplant.
26	11S03 Kasta- nienhof-Schule	Volkradstr.2			KSF Gymn.w.	270 m ² 400 m ²	Die Verlagerung dieses Standorts ist bereits seit langem im Ge- spräch (Gebäude nicht behinder- tengerecht, zu klein). Bei Ent- scheidung für einen anderen Standort wird dieser aufgege- ben.
26		Baikalstr.31	HT	267 m ²	KSF	495 m ²	Abriss beantragt
26		Sewanstr.43	HT Integr.	441 m ²	KSF LA	3366 m ² 280 m ²	Soziokulturelles Zentrum „Kult- schule“
	Sportplatz	Dolgenseestr.42			GSF KSF LA	6600 m ² 1392 m ² 1354 m ²	
	Sportplatz	Dolgenseestraße/ Hönower Weg					Nicht genutzt
Mittelbereich III-Lichtenberg Süd							
27	Sportplatz	Kynaststr.25			GSF KSF KSF LA	8214 m ² 4042 m ² 162 m ² 650 m ²	
28	11 G13 Karls- horster Grund- schule	Lisztstr.6	HT	304 m ²	KSF LA	1872 m ² 538 m ²	
28	11Y05 Hans- und Hilde- Coppi-OS	Römerweg 30/32	HT	288 m ²	LA	100 m ²	Die Fusion der Schule mit dem Kant-Gymnasium am Standort Lückstraße ist geplant. Der Standort soll durch die Georg-

							Forster- Oberschule wei- tergenutzt wer- den.
29	11G12 Lew- Tolstoi- Grundschule	Römerweg 120	HT	267 m ²	KSF LA	1598 m ² 517 m ²	
29	11G14 Ri- chard-Wagner- Grundschule	Ehrenfelsstr.36	1 HT	524 m ²	KSF LA	1000 m ² 624 m ²	
30	Kreativschule	Ehrlichstr.36					Neubau; Altbau noch im Finanz- vermögen

*) ohne Sport-, und Jugend- Mehrzweckräume; alle quantitativen Angaben zu Sportflächen lt. Sportstättenentwicklungsplan des Bezirkes Lichtenberg : Stand 5/2003

+) HT=Hallenenteil ; (ohne Zahlenangabe=HT kleiner als 15mx27 m) ; KSF= Kleinspielfeld; LA= Leichtathletikeinzelanlagen

G Grundschule
PrG Private Grundschule
T Gesamtschule
Y Gymnasiale Oberstufe
H Hauptschule
R Realschule
S Sonderschule
OSZ Oberstufenzentrum

Tabellen 12 und 13: Sportanlagen - in Tabelle 11 integriert -

Tabelle 14: Hallenbäder

Sozial- raum	Standort	Bezeichnung	Ausstattung	Bemerkungen
16	Anton-Saefkow-Platz 1	Schwimmhalle	25 m-Becken	Verwaltung durch Berliner Bäderbetriebe
16	Rudolf-Seiffert-Str. 3	Schwimmhalle	25 m-Becken	geschlossen
19	Atzpodienstr. 6-8/ Hubertusstr. 47-49	Stadtbad	50 m-Becken kleines Becken	Seit 1991 außer Betrieb Verwaltung durch Berliner Bäderbetriebe bzw. Liegenschaftsfonds
19	Paul-Junius-Str. 15	Carl-von-Linne-Schule Hallenbad	311 m ²	Fachvermögen Bildung des Bezirkes
26	Sewanstraße 229	Schwimmhalle	25 m-Becken	Verwaltung durch Berliner Bäderbetriebe

Tabelle 15: Sportanlagen - langfristige Planungen des Bezirkes

Sozial- raum	Standort	Bezeichnung	Ausstattung	Bemerkungen
17	Aufgabe des Sportplatzes B-Bästlein-Str. 24			Gestaltung als Schulsportfläche bzw. Abgabe Teilfläche an UmNat
18	Herzbergstraße 80			?
19	Stadion 1. Mai			Abgabe Teilfläche
24	Sportplatz Fischerstr. 15-16	2 Großspielfelder LA-Anlagen Sportplatzgebäude		San.-gebiet Weitlingstr. Rahmenplan, Ersatz für Sportanlage Kynaststraße
26	Sportanlage Dolgenseestraße /Hönowe Weg	Trendsportanlage	Skaterpark	nicht als Fußballplatz entwickelbar wegen Hochspannungsleitung
29	Sportplatz Karlshorst Ost	1 Großspielfeld LA-Anlagen Kleinspielfeld Tennisplatz mit 3 Feldern		
29	Neubau Sporthalle			Evtl. Ersatzbau am Sto. Römerweg 120

JUGENDFREIZEITRICHTUNGEN (STAND 4 / 2002; VERBINDLICH IST DER STAND DER JEWEILIGEN FACHPLANUNG) AKTUALISIERT 07/2004

Tabelle 16: Jugendfreizeitstätten – Bestand und Versorgungsgrad nach Sozialräumen

Sozialraum	Standort	Träger	Plätze	Plätze Ist je SR	
15	Otto-Marquardt-Str.8	öffentl.	151		
15	Otto-Marquardt-Str.6	frei	45	196	
16	Rudolf-Seiffert-Str.50a	öffentl.	80		
16	Paul-Junius-Str.75	frei	30		
16	Rudolf-Seiffert-St.50	öffentl.	280	390	
17	Bernhard-Bästlein-Str.3	öffentl.	88	88	
19	Fanning Str.63	frei	36		
19	Gotlindestr.44	frei	30		
19	Siegfriedstr.29	frei	60	126	
21	Alt Friedrichsfelde 70	öffentl.	94		
21	Marzahner Chaussee 9	frei	30		
21	Gensinger Str.102	frei	47	171	
22	Schulze-Boysen-Str.10	öffentl.	115		
22	Buchberger Str.4-12	frei	150		
22	Harnackstr. 17	frei	27	292	
23	Pfarrstr.139	öffentl.	22		
23	Spittastr.40	frei	25	47	
24	Nöldner Str.43	frei	40		
24	Frankfurter Allee 276	frei	80		
24	Lückstr.18	öffentl.	27	147	
26	Dolgenseestr.11a	öffentl.	101		
26	Erieseering 6	öffentl.	250		
26	Erieseering 4	öffentl.	74		
26	Volkradstr.4	öffentl.	117		
26	Sewanstr.120	frei	67	609	
28	Hönower Str.30	öffentl.	112		
28	Marksburgstr.38-40	frei	20	132	
30	Ehrlichstr. 63	frei	28	20	s. Anmerkung
Summe:				2226	

Anmerkung: ab 01.09.2004 wird diese Einrichtung in der Eginhardstraße 7-11 mit 28 Plätzen sein

Tabelle 17: Planung von Jugendfreizeiteinrichtungen (Ersatz- und Neubau)

Sozialraum	Investition	Träger	Kapazität	Bemerkungen
19	Neubau JFE Gebiet Siegfriedstraße	Öffentl.		
21	Umbau Kita Gensinger Str. 60A zur JFE	Öffentl.		
23	Neubau JFE Hauffstr. 13-20	Öffentl.	24	Sanierungsgebiet Kaskelstr. Rahmenplan (langfristig nach Verlagerung Sportplatz)
24	Neubau JFE Nöldner Platz	Öffentl.	90	Sanierungsgebiet Weitlingstr. Rahmenplan
24	Um.- bzw. Ausbau Alt-Friedrichsfelde 3 (Volkshaus)	frei		Sanierungsgebiet Weitlingstr. Rahmenplan
24	Erweiterung JFE „Lück-Oase“ Lückstr.18/19	Öffentl.		Sanierungsgebiet Weitlingstr. Rahmenplan
29	Neubau JFE Karlshorst- Ost	Öffentl.		KH- Ost Wohnungsbau für Bundesbedienstete
30	Neubau JFE Karlshorst- Süd	öffentl.		

SENIORENEINRICHTUNGEN (STAND 3 / 2002; VERBINDLICH IST DER STAND DER JEWELIGEN FACHPLANUNG) AKTUALISIERT 07/2004

Tabelle 18: Bestand seniorengerechter Wohnraum

Sozialraum	Standort	Träger	Kapazität (WE)	Bemerkungen
19	Möllendorffstr.93b	frei	57	
19	Ruschestr.43	öffentl.	119	
24	Kurze Str.2	privat	27	
25	Alfred-Kowalke-Str.26	privat	27	
29	Rheinpfalzallee 46-66	privat	24	
		gesamt:	254	

Tabelle 19: Bestand Seniorenwohnheime

Sozialraum	Standort	Träger	Plätze	Bemerkungen
15	Judith-Auer-Str.8	öffentl.	122	
17	Josef-Orlopp-Str.13	frei	120	
19	Alfred-Jung-Str.17	frei	146	
19	Möllendorffstraße 90b	privat	24	
19	Möllendorffstraße 102/103	privat	81	Keine Berücksichtigung im Landespflegeplan
19	Möllendorffstraße 28/29	privat	281	
19	Wotanstraße 2-3	privat	60	
21	Gensinger Str.103	frei	145	
24	Einbecker Straße	öffentlich	120	z.Zt. als Ausweichquartier genutzt
26	Sewanstr.235	öffentl.	144	
26	Volkradstr.27	frei	100	
29	Rheingoldstr.19	privat	28	
29	Rheinpfalzallee 46-66	privat	100	
	13 Einrichtungen	gesamt:	1.471	

Tabelle 20: Bestand Seniorenbegegnungsstätten

Sozialraum	Standort	Träger	Plätze	Bemerkungen
15	Judit-Auer-Str.8	öffentl.	60	
16	Landsberger Allee 124	öffentl.	60	Angemietet
19	Gudrunstr.8	öffentl.	35	Angemietet
19	Ruschestr.43	öffentl.	100	Angemietet
24	Weitlingstr.70	frei	30	
24	Einbecker Str.85	öffentl.	120	
26	Sewanstr.235	öffentl.	60	
28	Gundelfinger Str.25	öffentl.	70	Angemietet
	8 Einrichtungen	gesamt:	535	

KULTURELLE EINRICHTUNGEN (STAND 3 / 2002; VERBINDLICH IST DER STAND DER JEWELIGEN FACHPLANUNG) AKTUALISIERT 07/2004

Tabelle 21: Bestand bezirkliche Kulturstätten

Sozialraum	Standort	Einrichtungsart	Bemerkungen
19	Parkau 4	Heimatemuseum	
19	Frankfurter Allee 203	Keramikatelier	
19	Schottstr.6	Theater an der Kirche	
22	John-Sieg-Str.13	Studio bildende Kunst	
24	Sophienstr.8	Galerie Sophienstr.	
26	Dolgenseestr.60	Musikschule	
26	Sewanstr.120	Kulturzentrum Sewanstr.120	
28	Treskowallee 112	Kulturhaus Karlshorst	

Tabelle 22: Bestand überbezirkliche, zentrale Kultur- und Freizeitstätten

Sozialraum	Standort	Einrichtungsart	Bemerkungen
16	Storkower Str. 207 b	Galerie Storkower Bogen	
19	Parkau 29	caroussel Theater	
19	Ruschestr.103	ASTAK Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße	
25	Am Tierpark	Tierpark Berlin- Friedrichsfelde und Schloss Friedrichsfelde	
29	Treskowallee 111	Theater Karlshorst e.V.	
29	Zwieseler Str.4	Deutsch- Russisches- Museum	

Tabelle 23: Bestand Bibliotheken

Sozialraum	Standort	Einrichtungsart
16	Anton-Saefkow-Platz 14	Anton- Saefkow- Bibliothek
19	Frankfurter Allee 149	Egon-Erwin-Kisch Bibliothek/Kinderbibliothek Marco-Polo
26	Erich-Kurz-Str.9	Bodo-Uhse-Bibliothek

ÖFFENTLICHE VERWALTUNG (STAND 3 / 2002; VERBINDLICH IST DER STAND DER JEWELIGEN FACHPLANUNG)

Bezirksamt

- Alfred-Kowalke-Straße 24
- Einbecker Straße 119
- Atzpödienstraße 45/46
- Bornitzstraße 92
- Franz-Jacob-Straße 10
- Frankfurter Allee 187
- Magdalenenstraße 17/19 Haus 4
- Möllendorffstraße 5 -Bürgeramt-
- Möllendorffstraße 6 -Rathaus-
- Möllendorffstraße 53 -Wohnungsamt-
- Türschmidtstraße 24
- Anton-Saefkow-Platz 7 -Standesamt-

KIRCHEN (STAND 3 / 2002) AKTUALISIERT 07/2004

- Schottstraße 6 -kirchliches Verwaltungsamt-
- Rodeliusplatz -koptisch-orthodoxe Gemeinde
- Gundelfinger Straße 36 -katholische Kirchengemeinde „St. Marien“
- Mauritiuskirchstraße 1 -katholische Kirchengemeinde „St. Mauritius“
- Am Tierpark 28 -evangelische Kirchengemeinde Bln-Friedrichsfelde
- Nöldnerstraße 43 -evangelisches Pfarramt der Erlösergemeinde
- Wildensteiner Straße 10 -russisch orthodoxe Kirche „St. Sergius Gemeinde“
- Weseler Straße 6 -evangelische Kirchengemeinde KH „Zur frohen Botschaft“
- Eitelstraße 20 -evangelische Kirchengemeinde „Zur Barmherzigkeit“
- Heinrichstraße 31 -evangelische freikirchliche Gemeinde Lichtenberg
- Archenholdstraße 25 -Berliner Stadtmission
- Münsterlandstraße 50 -neuapostolische Kirche Berlin-Brandenburg
- Paul-Junius-Straße 75 -evangelische Kirche am Fennpfuhl
- Möllendorffstraße 33 -evangelische Pfarr- und Glaubensgemeinde
- Pfarrstraße 132 -freikirchliche „Adventisten“

- Kurze Straße 2 -katholische Kirche „Zum guten Hirten“
- Eginhardstraße 7-11 -evangelische Kirchengemeinde „Zur frohen Botschaft“

FACHHOCH- UND FACHSCHULEN (STAND 3 / 2002; VERBINDLICH IST DER STAND DER JEWEILIGEN FACHPLANUNG)

- Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Alt Friedrichsfelde 60
- Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW) Treskowallee 8
Allee der Kosmonaten 20-22
Marktstraße 10
- Kath. Fachhochschule für Sozialwesen Köpenicker Allee 39-57

GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN (STAND 3 / 2002; VERBINDLICH IST DER STAND DER JEWEILIGEN FACHPLANUNG)

Krankenhäuser

- Krankenhaus Lichtenberg
-Oskar-Ziethen-Krankenhaus Fanninger Straße 32
-Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Lindenhof Gotlindestraße 2-20
- Evangelisches Krankenhaus
- Königin Elisabeth Herzberge Herzbergstraße 79

Ärztelhäuser

- Gesundheitszentrum am Fennpfuhl Franz-Jacob-Straße 10
- Gesundheitszentrum „Am Tierpark“ Rummelsburger Straße 13
- Ärztezentrum Ruschestraße Ruschestraße 103 H 20
- Ärztehaus am Rodeliusplatz Schottstraße 4
- Rhin-Gesundheitszentrum Allee der Kosmonaten 23
- Praxishaus Karlshorst Waldowallee 101
- Ärztehaus Karlshorst Römerweg 36
- Praxishaus Rudolf-Seiffert-Straße Rudolf-Seiffert-Straße 11
- Praxishaus Rosenfelder Ring Rosenfelder Ring 15

Dienststellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes Lichtenbergs

- Gesundheitsamt (Hauptstelle)
im Gesundheitszentrum am Fennpfuhl Franz-Jacob-Straße 10
- Außenstellen des Gesundheitsamtes
Türschmidtstraße 40
Rummelsburger Straße 13
Zachertstraße 75
Paul-Junius-Straße 15 (im Sonderpädagogischen Förderzentrum der Carl von Linné-Schule)
Deutschmeisterstraße 24
Atzpodienstraße 45/46

3. SPIELPLATZSTANDORTE (Stand 5 / 2002; verbindlich ist der Stand der jeweiligen Fachplanung)

Tabelle 24: vorhandene Spielplatzstandorte

Namenszusatz	Öffentliche Spielplätze Altbezirk Berlin - Lichtenberg Objektbezeichnung (Stand 2002) UmNat N/L 113	Spielfläche / Netto (m²)	
MITTELBEREICH LICHTENBERG – NORD			
Freizeitanlage	Herbert-Tschäpe-Str.31-37	1.744	
	Weißenseer Weg 90-93	287	
	Otto-Marquardt-Str.6	270	
	Judith-Auer-Str./am Castello	556	
	Landsberger Allee 133-139 / Oderbruchstr. 20	50	
	Karl-Lade-Str.36 / KGA "Am alten Steuerhaus"	133	
	Franz-Jacob-Str. 1 / 3	1.430	
	Georg- Lehnig-Str. 1-9 / Erich-Kuttner-Str. 28-32	973	
	Ernst-Reinke-Str. 1-9 / Erich-Kuttner-Str. 10-16	911	
	Karl-Lade-Str. 2-8 / Buggenhagenstr.22-36	383	
	Rudolf-Seiffert-Str. 10-24	1.058	
	Rudolf-Seiffert-Str. 19-25	1.125	
	Spielberg	Paul-Junius-Str.54-56 / Spielberg A	1.475
	Spielberg	Paul-Junius-Str.49-63 / 37 - 45/ Spielberg B	1.118
	Rudolf-Seiffert-Str./ Grünzug	1.623	
	Alfred-Jung-Str.16-22	353	
	Paul-Junius-Str.29-39	306	
	Franz-Jacob-Str. 12 / 14	208	
	Fennpfuhlpark (3 Spielbereiche)	2.197	
	Boulevard A.-Saefkow-Platz	951	
	Karl-Lade-Str.23-55 / Landsberger Allee 133-157	2.355	
	Paul-Zobel-Str.1-4 / 11-27	1.577	
	Elli-Voigt-Str.17-20	1.131	
	Plansche	Landsberger Allee200-206/an der Plansche	880
Allee der Kosmonauten, gegenüber Nr. 25		333	
KGA "Bielefeld"		456	
Stadtpark		1.621	
Gutspark		305	
Freiaplatz		485	
Rathauspark		365	
Siegfriedstr.29		250	
"Spielewald"	Gotlindestr.44/päd.betr.Spielpl.	2.200	
Rollerberg	John-Sieg-Str. 10-16	490	
	Frankfurter Allee 122-142	240	
	Wilhelm-Guddorf-Str.22-32 / Schulze-Boysen-Str.		
	Wilhelm-Guddorf-Str.6-20	928	
	Frankfurter Allee 178-186	2.293	
Stadtplatz	Schulze-Boysen-Str./Kaiser's	61	
Gesamt		33.121 m²	

MITTELBEREICH LICHTENBERG – MITTE		
	Rosenfelder Ring 28-32	180
	Rosenfelder Ring 139-143	265
	Rosenfelder Ring 63	171
	Rosenfelder Ring 50-56	350
	Alt-Friedrichsfelde 82/83 / Marzahner Chaussee	111
	Gensinger Str .62-114	3.829
	Alt-Friedrichsfelde 72-83 / Gensinger Str. 2	392
	Gensinger Str. 111	660
	Harnackstr.10-16	1.057
Victoriastadt	Türschmidtstr. 41-48 / Spittastr.; Kernhofer Str. 22-24	446
Victoriastadt	Kernhofer Straße 8/10	300
Victoriastadt	Hauffstraße 22-25 (ehemals Kitafreifl.)	748
	Nöldnerplatz	893
S-Bhf Rumbb.	Nöldnerstrasse	210
	Einbecker Str.zw.Nr.71 u.85	1.250
Freizeitanlage	Alfred-Kowalke-/ Kurzestr.	4.127
	Massower Str.8-20	195
	Rosenfelder Platz	200
	Wönnich- / Sophienstr.	921
Teilfläche	Stadion "Friedrichsfelde"	675
	Charlottenstrasse	185
	Charlottenstr.- / Köpitzer Str.	171
Trafo-Station	Schwarzmeerstr. östl. 3e/ 5e	728
	Schwarzmeerstr. 42-48	445
	Franz-Mett-Str. nördl. 2 / 4	1.173
Am Tierpark	70-80/ Sewanstr. 263-273	943
	Sewanstr. 233-241	407
	Erieseering 7-11	767
zw. Upstallweg	zwischen Upstallweg und Erich-Kurz-Str. 9-11	280
Osterwäldchen	Sewanstr. 227	554
	Sewanstr. 240-256	468
	Sewanstr. 171-179	482
Rodelberg	Hönower Weg / Mellenseestr.	4.932
Plansche	Mellenseestr. / Sandspielber.	358
	Moldaustr. 11-15	55
	Moldaustr. 47-55 / Upstallweg	677
Rodelberg	Dolgenseestr.	5.472
	Dolgenseestr. 61-63	1.556
	Baikalstr. 1-19	421
	Sewan- / Ontarioseestr.	300
	Huronseestr.westl.88-94und 64-82	466
	Salzmannstr. 29-33 / Dolgensstr.	364
Hönower Weg	Dolgenseestr. 15-18	1.752
Gesamt:		39.927 m²

MITTELBEREICH LICHTENBERG – SÜD		
	Rummelsburger Str. 37	2.621
"Welle"	Rummelsburger Bucht/ bei Kita Hauptstr.6T	1.000
Skater+Fitnessanlg.	Rummelsburger Bucht Hauptstr.4	900
	Ilsestr.30-b / Lisztstr. 3-5	1.690
	Ehrenfels-/Andenacher/ Ingelheimer Str.	109
	Rheinsteinstr. 4	226
	Rheinsteinpark	344
	Stolzenfelsstr. 18-19	231
	Rolandseck /Waldowallee	1.050
KGA"Florafreunde"	Köpenicker Allee / Biesenh. Weg	180
z.Z im Bau	Roßmäßlerstr. westl. Nr.24	2.500
	Seepark / Liepnitzstr.	494
Stallwiese	Lehndorffstr.	212
Traberweg	Üderseestr.	374
KGA"E-Werk"	Hegemeisterweg	360
Gesamt		12.291m²
LICHTENBERG GESAMT		85.339m²

4. Prioritäten bei der Realisierung der Vorschläge des Spielplatzentwicklungsplanes vom November 2000 des Altbezirks Berlin - Lichtenberg (Stand 5 / 2002; verbindlich ist der Stand der jeweiligen Fachplanung)

Tabelle 25: Maßnahmen zur Erweiterung und Erneuerung bestehender Spielplätze

Erweiterung/Erneuerung Objektbezeichnung	Dringlichkeit	Flächenpotential in qm	Anmerkungen
Huronseestraße	1	2.000	
Rheinsteinpark	1	500	
Rheinsteinstraße 4	1	350	
geg. Stolzenfelsstr.18-19	1	210	
Ehrenfels-/Andenacher	1	100	
Gensinger Str.62-114	2	3.000	Mitten im Wohnhof
Alt-Friedrichsfelde 83-79 + westl.Gensinger Str.2			Entw.der Schule beachten
Sewanstraße 233-241 + Erieseering 7-11 + Sewanstr.227	2	1.500	in Zshg.mit der Gestaltung Promenade Am Tierpark zur Sewanstraße
Rathauspark	2	1.000	
Franz-Mett-Str.2-4	3	800	Mitten im Wohnhof
Sewanstr.171-179	3	650	Mitten im Wohnhof
Einbecker Str.	3	1.300	Realisiert März 2002
Gutspark	3	1.000	
Schwarzmeerstr.42-46	3	300	
Trafostation Schwarzmeerstr.	3	100	Teilrealisierung Jan.2001
Baikalstr.11-19	3	300	Grünzug Kraatz-Graben
Traberweg/Üderseestr.	3	600	
Stadion Friedrichsfelde			
Eggersdorfer Str.	3	600	

Tabelle 26: Doppelnutzungen durch die Öffnung von Schulfreiflächen und Jugendfreizeiteinrichtungen

Doppelnutzungen	Dringlichkeit	Potential	Anmerkungen
Sonnenhof-Grundschule			
Lincolnstr. 67	1	1.000 qm	Bereits geöffnet
JFE, Erieseering 4	2	1.500 qm	Bereits geöffnet
Grundschule "Im Gutspark"			
Josef-Orlopp-Str.20	3	1.000 qm	Planung erfolgt z.Zeit
Grundschule "Auf dem lichten Berg"			
Atzpodienstr.19	3	1.000 qm	
18.Grundschule Baikalstr.31	3	500 qm	Geöff.,Nachnutzung Nach Schulrückbau?
3.Grundschule, Bernhardt-Bästlein-Str.22	5	1.000 qm	Geöffnet
Olof-Palm-Gesamtschule			
Franz-Jacob-Str.	5	4.000 qm	Geöffnet
Sonnenuhr Grundschule			z.Z.Planung,Umsetzung
Franz-Jacob-Str.33	5	900 qm	02-05 WUM

Tabelle 27: Neuanlage von Spielplätzen

Neuanlagen	Dringlich- keit	Potential	Anmerkungen
östlich Quartiersplatz und ehemalige Kitafreifläche Rosenfelder Ring	1	1.000 qm	
westlich Rhinstr.17 (Park-Wäscheplatz)	1	800 qm	
Lückstr.64	1	300 qm	
Eitelstr.57	1	200 qm	
Atzpodienstr.40	1	400 qm	Eher Wohnhof zuordnen
Südende"Promenade"zur Alfred- Kowalke-Str.	1	500 qm	Entwicklung Schule weiter Verfolgen,Freifläche ?
Eitelstraße 59-61	1	530 qm	
Michigenseestr.Garagenfläche am Tränkegra- ben	1	1.800 qm	L-Plan 2. Bereich
ehemalige Russische Schule Treskowallee	1	1.200 qm	
Lagerfläche Treskowallee 48-50	1	1.250 qm	
Hauffstr.6	1	1.200 qm	B-Plan - 42, Sanierungsge- biet
Marzahner Chaussee/Hohenschönhauser Weg	2	150 qm	
Marie-Currie-Alle 12/14	2	500 qm	z.Z.Planung,Umsetzg03
Grünfläche neben Lincolnstr.17	2	260 qm	
öffentl.Grünfl.Rüdiger-/Kriemhildstr.	2	800 qm	
Kernhofer Straße 8/10	2	600 qm	Eröffnet Juli 2002
Türschmidtstr.32	2	600 qm	B-Plan-48
Gutspark-Bornitzstr.	3	600 qm	
ehem.Sportfläche am Upstallweg	4	1.000 qm	z.Teil realisiert
Hochschulgelände Hönower Str.	4	1.200 qm	
öffentl.Grünfl. Rüdigerstra- ße	4	400 qm	

5. KLEINGARTENANLAGEN

Tabelle 28³: BESTEHENDE KLEINGARTENANLAGEN

Kleingartenanlagen in den Mittelbereichen des Altbezirkes Berlin – Lichtenberg
MITTELBEREICH LICHTENBERG – NORD
Langes Höhe
Am alten Steuerhaus
Weißer Taube,
Siegfriedslust
Müllers Ruh
Roederngleis
Bielefeld
Friedrichsfelde Nord
MITTELBEREICH LICHTENBERG – MITTE
Akazienwäldchen
Mühlenberg
Seddiner Straße
Eitelstraße
Giselastraße
Kynast
Paradies
Sanssouci
Märkische Aue
Grüner Grund
MITTELBEREICH LICHTENBERG – SÜD
Berliner Osten IA
Berliner Osten IB
Frühauf II
Gute Hoffnung
Hochspannung
Seegelände
Biesenhorst II
Rheinstein
An der Trainierbahn
Florafreunde
Gartenfreunde Wuhlheide
Blockdamm
Am E- Werk
Stallwiese

³ Quelle: Kleingartenkonzept des Bezirkes Lichtenberg

Bereichsentwicklungsplanung für den Bereich Alt-Lichtenberg

Protokoll der 1. Steuerungsgruppensitzung vom 18. Januar 2002

Ort: Bezirksamt Lichtenberg, Frankfurter Allee 187

Beginn: 9.00 Uhr

Teilnehmer:

Herr Dr. Friedersdorff	Bezirksamt Lichtenberg, Bezirksbürgermeister
Frau Lompscher	BA Lichtenberg, Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung
Herr Dr. Prüfer	BA Lichtenberg, BzStr für Wirtschaft und Immobilien
Frau Emmrich	BA Lichtenberg, BzStr'in für Jugend, Bildung, Sport
Herr Nünthel	BA Lichtenberg BzStr für Bürgerdienste und Soziales
Herr Fischer	Bezirksverordnetenversammlung BVV
Herr Sellmann	BVV, Ausschuss für Stadtentwicklung
Herr Oertel	BVV, Umweltausschuss
Frau Marquardt	BA Lichtenberg, Ausländerbeauftragte
Frau Schmidt	BA Lichtenberg, Gleichstellungsbeauftragte
Frau Schulz	BA Lichtenberg, Steuerungsdienst StD (L'bg Nord)
Frau Ulbrich	BA Lichtenberg, StD (L'bg Mitte)
Frau Pöhl	BA Lichtenberg, StD (L'bg Süd)
Herr Güttler- Lindemann	BA Lichtenberg, Stadtplanungsamt, Stapl AL
Herr Horth	BA Lichtenberg, Stapl
Frau Ruch	BA Lichtenberg, Stapl C
Frau Bender	BA Lichtenberg, Stapl C
Herr Schmitz	BA Lichtenberg, Stapl C
Herr Radke	BA Lichtenberg, Stapl D
Herr Nöske	BA Lichtenberg, Stapl E
Herr Nabrowsky	BA Lichtenberg, Amt für Umwelt und Natur, Fachbereich Naturschutz /Landschaftsplanung
Frau Nied	BA Lichtenberg, UmNat, FB /Landschaftsplanung
Herr Bilda	Bezirksamt Lichtenberg,
Herr Haschke	BA Lichtenberg, Immobilienservice
Frau Gentz	BA Lichtenberg, Immobilienservice
Frau Pech	BA Lichtenberg, Abt. Jugend, Bildung und Sport
Herr Kerler	BA Lichtenberg, Abt. Jug., Bild, Sport (entschuldigt)
Frau Nüske	BA Lichtenberg, Wirtschaftsförderung
Herr Meyer	BA Lichtenberg, Tiefbauamt
Herr Wolter	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Herr Grünler	Landesschulamt
Herr Balzer	Büro STADTLANDPROJEKTE
Frau Gödke	Büro STADTLANDPROJEKTE

Tagesordnung:

1. Ziel und Verfahrensablauf für die Bereichsentwicklungsplanung
2. Entwicklungsziele / Leitbilder für die Stadtteile
3. Bevölkerungsprognose
4. Festlegungen zum weiteren Vorgehen

Eröffnung

Die Teilnehmer werden begrüßt und über die Inhalte und den Ablauf der Steuerrunde zur Bereichsentwicklungsplanung (BEP) informiert.

Die Notwendigkeit der Bearbeitung einer BEP für den Altbezirk Lichtenberg ergibt sich vor allem aus den Veränderungen der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur des Altbezirkes sowie des daraus resultierenden Anpassungsbedarfes von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Kern der Bearbeitung bildet daher die Erstellung des Nutzungskonzeptes für den Bereich des Altbezirkes Lichtenberg sowie die Erarbeitung einer Bevölkerungsprognose. Mit der Planung wurde das Büro STADTLANDPROJEKTE von Herrn Balzer beauftragt. Die Ergebnisse der BEP sollen die Grundlage für eine aktive Bürgerbeteiligung und Diskussion in den Ausschüssen des BVV sein (Herr Güttler-Lindemann).

1. Ziel und Verfahrensablauf für die Bereichsentwicklungsplanung

Grundlage der Leistungen der Bereichsentwicklung sind Vorarbeiten der vergangenen Jahre (u. a. Ergebnisse der Gutachten „Städtebauliches Handlungskonzept“, Büro STADTLANDPROJEKTE, sowie „Entwicklungskonzept für Einzelhandel und Versorgung in Berlin- Lichtenberg“, Büro sbp Sozioökonomische Beratung und Planung). Seit August 2001 werden diese Arbeiten durch das Büro STADTLANDPROJEKTE weitergeführt.

Aufgrund knapper finanzieller Mittel muss die Bereichsentwicklungsplanung schlanker als üblich ausfallen. Das beauftragte Büro kann deshalb nur mit dem Nutzungskonzept und der Bevölkerungsprognose beauftragt werden. Daher ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Fachämtern umso wichtiger. Gleichermaßen muss im Rahmen der Bearbeitung auch mit kurzfristigen Anfragen bzw. Zuarbeiten zu Fachthemen gerechnet werden. Knappes Budget sowie die zügige Bearbeitung erfordern zielgerichtetes Arbeiten in 3 bis 4 themenbezogenen Steuerungsrounden, zu deren Inhalten sich die Fachämter schriftlich äußern sollen. Ergänzt werden diese mit sektoralen Abstimmungen in kleineren Runden (Herr Horth).

2. Entwicklungsziele und Leitbilder für den Bereich Lichtenberg

Die bisher in den Arbeitsgruppen des Stadtplanungsamtes Lichtenberg erarbeiteten Leitbilder für den Altbezirk Lichtenberg werden vorgestellt (vgl. die Tischvorlage zum Thema Leitbilder S. 1 bis 6). Die Teilnehmer werden aufgefordert, ihre Ergänzungsvorschläge dem Stadtplanungsamt bis zum 18. Februar schriftlich mitzuteilen (Herr Balzer).

Diskussion

Die Trabrennbahn Karlshorst sollte als Einrichtung mit gesamtstädtischer Bedeutung erwähnt werden (Herr Sellmann).

Die positive Darstellung der guten Ausstattung des Bereiches Lichtenberg mit Erschließungsanlagen (Bahn, Straße) bedarf einer Präzisierung. Einerseits stellt die Erschließungssituation zwar ein Vorteil dar, aber die Überwindung der barrierehaften Wirkung der Verkehrsstrassen ist ein sehr wichtiges bezirkliches Ziel, das in das Leitbild aufgenommen werden sollte (Frau Lompscher, Herr Dr. Friedersdorff).

Lichtenberg hat mit seinen medizinischen Einrichtungen eine Bedeutung für die Gesamtstadt sowie Kompetenzen vorzuweisen, die das Leitbild ergänzen (Herr Dr. Friedersdorff, Herr Nünthel).

Das heterogene Gesamtbild darf nicht negativ ausgelegt werden. Die mit der Heterogenität verbundene Vielfalt des Bereiches Lichtenberg stellt eine Stärke dar, was auch im Leitbild zum Ausdruck kommen kann (Herr Nünthel).

3. Bevölkerungsprognose für den Bereich Lichtenberg

Die für den Bereich Lichtenberg vorgefundene Ausgangssituation der Bevölkerungsentwicklung wird vorgestellt. Darauf aufbauend werden die Trends der künftigen Bevölkerungsentwicklung für den Bereich und seine statistischen Gebiete vorgestellt (vgl. die Tischvorlage zum Thema Bevölkerungsentwicklung S. 8 bis 25). Die Teilnehmer werden aufgefordert, ihre Ergänzungsvorschläge dem Stadtplanungsamt bis zum 18. Februar schriftlich mitzuteilen (Herr Balzer).

Diskussion

Der Wohnungsleerstand ist in der Untersuchung nicht separat erhoben worden. Dies ist bei einer Bevölkerungsprognose auch nicht notwendig, da sich der Leerstand anhand der Wanderungsstatistik niederschlägt. Der Wohnungsleerstand wird jedoch in der dargestellten Vorzugsvariante berücksichtigt, da hier nur von einer 50%igen Erfüllung der Wohnbaupotenziale ausgegangen wird, was aus einer erhöhten Leerstandsquote in Berlin resultiert.

Eine Erfassung der konkreten Wegzugsgründe und der Haushalte nach ihrer Struktur, die aus dem Bezirk ziehen, ist nicht Gegenstand des Gutachtens. Das Stadtplanungsamt erhofft sich hier nähere Aussagen mit der Bearbeitung der Konzepte zum „Stadtumbau Ost“ (Gebiet Fennpfuhl mit Hohenschönhausen Süd sowie Friedrichsfelde).

Die Unterscheidung der Bevölkerungsentwicklung der deutschen Bevölkerung sowie der Migration nicht-deutscher Bevölkerung kann innerhalb des Gutachtens nicht beachtet werden. Zudem müssen hier politische Einflüsse beachtet werden, die eine Kontinuität in den Annahmen ohnehin erschweren (Herr Horth).

Die dargestellten Trends der Bevölkerungsentwicklung sowie die in der Tischvorlage enthaltenen Zahlen entsprechen den bisher vorliegenden Zahlen der Abteilung Jugend, Bildung und Sport. Die Unterlagen werden geprüft und mögliche Rückfragen mit dem Stadtplanungsamt bzw. dem Büro STADTLANDPROJEKTE besprochen (Frau Pech).

4. Festlegungen zum weiteren Vorgehen

1. Anmerkungen zu den Inhalten der 1. Steuerungsrunde sind bis zum 18. Februar 2002 an das Stadtplanungsamt Stapl C zu richten.
2. Die 2. Steuerungsgruppensitzung findet am 1. März 2002 um 9.00 Uhr statt. Der Ort wird mit der Einladung bekannt gegeben.

Bereichsentwicklungsplanung für den Bereich Alt-Lichtenberg

Protokoll der 2. Steuerungsgruppensitzung vom 1. März 2002

Ort: Rathaus Lichtenberg, Möllendorffstraße 6, Raum 114

Beginn: 9.00 Uhr

Teilnehmer:

Herr Dr. Friedersdorff	BA Lichtenberg, Bezirksbürgermeister (entschuldigt)
Frau Lompscher	BA Lichtenberg, BzStr'in für Stadtentwicklung
Herr Dr. Prüfer	BA Lichtenberg, BzStr für Wirtschaft und Immobilien
Frau Emmrich	BA Lichtenberg, BzStr'in für Jugend, Bildung, Sport
Herr Nünthel	BA Lichtenberg, BzStr für Bürgerdienste und Soziales
Herr Geisel	BA Lichtenberg, BzStr GesUm (entschuldigt)
Frau Schulz	BA Lichtenberg, StD L'bg Nord (entschuldigt)
Frau Mattern	BA Lichtenberg, Behindertenbeauftragte (entschuldigt)
Herr Fischer	BVV, Ausschuss für Bauen und Verkehr
Herr Sellmann	BVV, Ausschuss für Stadtentwicklung
Herr Oertel	BVV, Umweltausschuss
Herr Güttler- Lindemann	BA Lichtenberg, Stadtplanungsamt, Stapl AL
Herr Horth	BA Lichtenberg, Stapl A
Frau Becker	BA Lichtenberg, Stapl C
Frau Bender	BA Lichtenberg, Stapl C 4
Herr Radke	BA Lichtenberg, Stapl D
Herr Nöske	BA Lichtenberg, Stapl E
Herr Nabrowsky	BA Lichtenberg, Amt für Umwelt und Natur, Fachbereich Naturschutz /Landschaftsplanung
Frau Jaenisch	BA Lichtenberg, UmNat AL
Herr Bilda	BA Lichtenberg, UmNat
Herr Haschke	BA Lichtenberg, Immobilienservice
Frau Lußky	BA Lichtenberg, Jug, Bil, Sport AL (entschuldigt)
Frau Pech	BA Lichtenberg, Abt. Jugend, Bildung und Sport
	BA Lichtenberg, Sozialamt AL (entschuldigt)
Herr Fritsch- Hinz	BA Lichtenberg, Jugendamt AL (entschuldigt)
Herr Kerler	BA Lichtenberg, Abt. Jug., Bild, Sport
Frau Bauvöten	BA Lichtenberg, SozPI
Frau Fricke	BA Lichtenberg, PSt. GesUm
Frau Nüske	BA Lichtenberg, Wirtschaftsförderung
Herr Meyer	BA Lichtenberg, Tiefbauamt
Herr Wolter	SenStadt Abt. I (entschuldigt)
Frau Schumann	Sen Stadt Abt. I E
Herr Leu	SenStadt, VII B 21
Herr Jannermann	SenStadt, VII B 34
Herr Alscher	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeiten, Frauen
Herr Lewandowski	Sen Bildung, Jugend, Sport IX B 17
Herr Janke	Sen Bildung, Jugend, Sport V A 13

Bereichsentwicklungsplanung Alt-Lichtenberg

Protokoll zur 2. Steuerungsgruppensitzung am 1. März 2002

Herr Grünler	Landesschulamt ZS C 12
Frau Seher	BA Marzahn- Hellersdorf, Stapl
Frau Eiselt	BA Pankow, Stapl 112
	BA Friedrichshain- Kreuzberg Stapl E 5
Frau Berfelde	BA Treptow- Köpenick Stapl 12 K (entschuldigt)
Herr Balzer	Büro STADTLANDPROJEKTE
Frau Gödke	Büro STADTLANDPROJEKTE

Tagesordnung

1. Protokollkontrolle
2. Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen zu den Themen
 - Leitbilder und Entwicklungsziele
 - Bevölkerungsprognose
3. Vorstellung des Nutzungskonzeptes zu den Themenbereichen

Eröffnung

Die Teilnehmer werden begrüßt und über die Inhalte und den Ablauf der Steuerrunde zur BEP informiert. Die Leitung des Verfahrens seitens des Bezirksamtes Lichtenberg übernimmt nunmehr Frau Becker (Herr Güttler-Lindemann).

1. Protokollkontrolle

Das Protokoll wurde mit der Einladung an die Teilnehmer verschickt. Zum vorliegenden Protokoll gibt es keine Anmerkungen (Herr Horth).

2. Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen

Thema: Entwicklungsziele und Leitbilder

Zu den diskutierten Leitbildern gab es zustimmende Äußerungen. Ergänzungsbedarf gibt es zu folgenden Themen:

- Angeregt wird, die in der Tischvorlage dargestellten Entwicklungsziele zum Thema Verkehr differenzierter aufzubereiten. Der insgesamt positiven Erschließungssituation sollten Maßnahmen zur Überwindung der negativen Auswirkungen des Verkehrs gegenübergestellt werden. Das Stadtplanungsamt nimmt diese Anregung auf und wird die Leitbilder ergänzen.
- Die für Lichtenberg bedeutsamen überörtlichen Einrichtungen werden in den Leitbildern noch zu wenig herausgestellt. Besonders herausragende Sonderschulen fehlen. Die Anregung wird teilweise aufgenommen, jedoch wird einschränkend bemerkt, dass es auf der Ebene des Bereiches Lichtenberg nicht möglich ist, alle Einrichtungen in den Leitbildern aufzunehmen. Dies würde den Rahmen von übergeordneten Leitbildern sprengen (Herr Horth).

Thema: Bevölkerungsprognose

Zu den vorgelegten Annahmen, Trends und Zahlen der Bevölkerungsprognose gab es zustimmende Äußerungen. Der Bezirk möchte die Zahlen der vom Büro STADTLANDPROJEKTE vorgelegten Bevölkerungsprognose für die Arbeit in den Fachämtern nutzen. Ergänzend ist folgender Hinweis sinnvoll: Aufgrund der vorliegenden Datenbasis (verwendet wurden Zahlen aus dem Melderegister des statistischen Landesamtes) ist eine direkte Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der Bevölkerungsprognose des Senates nicht möglich (hier wurde Material aus der Fortschreibung der Einwohnerzahl genutzt). Zudem sind die Prognosen der Senatsverwaltung

nur für die Ebene der Bezirke, nicht aber der statistischen Gebiete erarbeitet worden. Notwendig für die Arbeit in den Fachämtern sind jedoch Angaben zu den Einwohnerentwicklungen der statistischen Gebiete. Daher wurde in der Bearbeitung auf die Zahlen des Melderegisters zurückgegriffen (Herr Horth).

3. Vorstellungen zum Nutzungskonzept

Thema: Wohnen

Inhalte des Nutzungskonzeptes zum Thema Wohnen sind in der Tischvorlage dargestellt.

Diskussion

Um einschätzen zu können, mit welchem Aufwand die gegenwärtig brachliegenden Flächen zu Wohnbauflächen entwickelt werden können, sind weitere Angaben über Rahmenbedingungen erforderlich (Frau Lompscher).

Im Nutzungskonzept sind neben den geplanten Wohnbauflächen des FNP Berlin weitere Reserveflächen, auch als Alternativen, dargestellt. Sinnvoll wäre hier eine Ergänzung der Unterlagen über den bisherigen Fortgang der Inanspruchnahme der Flächen, um abschätzen zu können, ob überhaupt und in welchen Zeiträumen weitere Flächen benötigt werden (Herr Leu).

Die Flächenkulisse des FNP Berlin verfügt über weitreichende Potenziale an Wohnbauflächen, die seinerzeit unter weit höheren Erwartungen an die Nachfrage nach Bauland verknüpft waren, als dies jetzt der Fall ist. Insofern versteht der Bezirk den Auftrag des Nutzungskonzeptes der BEP als Konkretisierung des FNP Berlin. Aufgabe der BEP ist es dabei, auch zu den gegenwärtig nicht genutzten Flächen Aussagen für mögliche Nutzungen zu geben. Innerhalb dieses Prozesses wird differenziert vorgegangen:

Im Nutzungskonzept zur BEP werden die Werte für städtebauliche Dichten überprüft und teilweise geringere GFZ dargestellt, als diese noch in den laufenden Planungen vorhanden sind. Damit wird berücksichtigt, dass Wohnbauvorhaben aufgrund mangelnder Nachfrage mit geringeren Dichten entwickelt werden (z.B. in Karlshorst).

Dem Abschnitt Wohnen wird ein Kriterienkatalog angefügt, in dem die gegenwärtige Ausgangslage der betreffenden Flächen sowie Voraussetzungen für eine Umnutzung zu Wohnen dargestellt sind (Herr Güttler- Lindemann, Frau Becker, Herr Horth).

Thema: Gemeinbedarf

Inhalte des Nutzungskonzeptes zum Thema Gemeinbedarf sind in der Tischvorlage sowie der Anlage dargestellt.

Diskussion

Die Anlage zu Einrichtungen des Gemeinbedarfes enthält nicht Einrichtungen für Behinderte. Diese sollten in der Betrachtung unbedingt ergänzt werden. Zunehmend werden Angebote für soziale Dienste von Privaten übernommen. Wie wird das in der Bereichsentwicklungsplanung berücksichtigt (Herr Nünthel)?

Aussagen zu den schulabhängigen Sportanlagen sollten ergänzt werden. Zu beachten ist, dass bei geplanten Wohnbauflächen auch Flächen für Sportanlagen einzuplanen sind (Herr Lewandowski).

Bereichsentwicklungsplanung Alt-Lichtenberg

Protokoll zur 2. Steuerungsgruppensitzung am 1. März 2002

Für die zum Entwicklungsgebiet Rummelsburger Bucht gehörende Fläche des „Berlin-Campus“ sollte als Alternative eine öffentliche Einrichtung (z.B. Bildung) dargestellt werden (Frau Lompscher).

Für die Schulstandorte muss sich künftig eine qualitative Entwicklung vollziehen. Inzwischen sind die schulischen Einrichtungen weitgehend dem Bedarf angepasst, es ergibt sich kein Neubaubedarf. Ziel ist der Erhalt und die Verbesserung der Standorte innerhalb der Wohngebiete. Klärungsbedarf ergibt sich bezüglich der Aussagen zu Standorten, die in der Anlage aufgeführt wurden. Um hier einen Abgleich zu den aktuellen Planungen des Fachamtes zu erzielen, wird ein Gesprächstermin angeboten (Frau Pech).

Sofern sich eine Änderung bei den Schulstandorten ergibt, muss geprüft werden, was mit den verbleibenden Sportanlagen geschieht. Daher sollte das Nutzungskonzept um die Darstellung der gedeckten Sportflächen ergänzt werden (Herr Grünler).

Die in der Anlage aufgeführten sowie im Nutzungskonzept dargestellten Gemeinbedarfseinrichtungen werden aktualisiert. Dies betrifft sowohl die öffentlichen als auch die privat betriebenen Einrichtungen. Zur Klärung dieser Fragen werden Gesprächstermine mit den Fachverwaltungen vereinbart (Frau Becker, Herr Horth).

Thema: Grün- und Freiflächen

Inhalte des Nutzungskonzeptes zum Thema Grün- und Freiflächen sind in der Tischvorlage dargestellt.

Diskussion

Bezüglich der Grün- und Freiflächenplanung verfolgt das Amt für Umwelt und Naturschutz folgende Ziele:

- Erhalt und Entwicklung großer zusammenhängender Grün- und Freiflächen (z.B. Krankenhauspark Herzberge, Stadtgüter, Zentralfriedhof, Landschaftsschutzgebiet Friedrichsfelde / Karlshorst),
- Schaffen von Vernetzungen zwischen Quartieren, um Grünflächendefizite durch Verbesserung der Erreichbarkeit der vorhandenen Freiflächen auszugleichen (Aufnahme von Wegebeziehungen z.B. Fennpfuhlpark- Stadtpark Lichtenberg),
- Aufwertung vorhandener Grün- und Freiflächen.

Aus den Darstellungen des Nutzungskonzeptes ergeben sich unter Beachtung o. g. Ziele folgende Probleme:

- Straßenverkehrsstrasse Rhinstraße / Siegfriedstraße
- Zerschneidung von zusammenhängenden Freiräumen
- Verlärmung von sensiblen Bereichen um das Krankenhaus
- Straßenverkehrsstrasse Umfahrung Lückstraße / Straße Am Tierpark auf einem Bahngleis
- Die Straßenplanung führt zur Unterbrechung des Grünzuges Zobtener Straße / Hönower Weg,
- Verlärmung von angrenzenden Wohnbereichen.

Zur Klärung dieser Probleme werden Gespräche zwischen dem Fachamt sowie dem Stadtplanungsamt angeboten (Herr Nabrowsky).

Aussagen des Landschaftsprogramms Berlin sollten stärker Eingang in die Darstellungen des Nutzungskonzeptes finden. Aus den Unterlagen ist nicht zu erkennen, ob

Bereichsentwicklungsplanung Alt-Lichtenberg

Protokoll zur 2. Steuerungsgruppensitzung am 1. März 2002

die Versorgungseinheiten (Grün) für Wohnen berücksichtigt wurden. Immerhin gibt es in Lichtenberg Wohnbereiche, die eine extreme Unterversorgung aufweisen (Frau Schumann).

Die Darstellungen und Erläuterungen zum Thema Grün- und Freiflächen lassen Visionen zu den Themen Gesundheit, Ruhe und wohnungsnahes Grün vermissen, die alle mit dem Thema Grün- und Freiflächen in Verbindung stehen. Der Schwerpunkt des Nutzungskonzeptes scheint sich eher dem Thema Wohnen zu widmen. Dies erscheint jedoch unter Beachtung des Programms „gesunde Stadt“, an dem sich Lichtenberg beteiligt, als zu wenig (Frau Jaenisch).

Zur Aufnahme und weiteren Bearbeitung der Anregungen wird ein Gesprächstermin vereinbart (Frau Becker, Herr Horth).

Thema: Gewerbe und Mischnutzungen

Die Inhalte des Nutzungskonzeptes zum Thema Gewerbe und Mischnutzungen sind in der Tischvorlage dargestellt.

Diskussion

Die im Nutzungskonzept dargestellte Reduzierung der gewerblichen Flächen erscheint vernünftig. Problematisch wird der Verzicht auf eine Darstellung von Industriegebieten bewertet. Im Gebiet Herzbergstraße sind aufgrund der Größe des Gebietes als Ganzes auch Industriegebiete denkbar, um den vorhandenen Betrieben, die einer GI- Nutzung unterliegen, weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu geben (Frau Nüske, Herr Fischer).

Große Gewerbeflächen bieten erfahrungsgemäß das Potenzial, schwierige Nutzungen aufzunehmen. Diese Chance sollte mit der Erstellung der BEP genutzt werden. Zu prüfen ist generell, mit welchen konkreten Maßnahmen die Darstellungen der BEP umgesetzt werden können. Im Einzelnen werfen die Darstellungen des Nutzungskonzeptes folgende Fragen auf:

- Die dargestellte Umnutzung gegenwärtig gewerblich genutzter Flächen von Betrieben des Kleingewerbes zu Wohnbauflächen vor allem in Karlshorst erscheint problematisch; wie soll eine Auslagerung erfolgen, wer übernimmt die Kosten dafür, arbeiten die Betriebe ortsunabhängig oder haben sie einen lokalen Kundestamm?
- Der im Bereich Blockdammweg festgestellte Ordnungsbedarf wird bestätigt. Sind die Ansätze der BEP mit den Interessen der Eigentümer und Nutzer abgeglichen worden? Können bei den im Nutzungskonzept gewählten Darstellungen genügend Arbeitsplätze gesichert und mit der Aufwertung der Flächen auch neue geschaffen werden (Herr Alscher)?

Die Darstellungen zum Thema Gewerbe stellen zweifellos Visionen dar, sowohl was die Umnutzungen in Karlshorst als auch im Bereich Blockdammweg betrifft. Mit den Entwicklungszielen des Bereiches Blockdammweg und Karlshorst verfolgt der Bezirk die Absicht, den erforderlichen Neuordnungsbedarf planerisch vorzubereiten und gleichzeitig für die Eigentümer Anreize zu schaffen, sich an den Diskussionen zur Flächengestaltung aktiv einzubringen. Im Gebiet Herzbergstraße sind Leitbetriebe mit GI-Charakter kaum noch vorhanden. Aufgrund planerisch nicht zu beherrschender Konflikte mit angrenzenden sensiblen Nutzungen ist ein Festhalten an GI- Gebieten nicht sinnvoll (Herr Güttler- Lindemann, Frau Becker).

Thema: Zentren

Die Inhalte des Nutzungskonzeptes zum Thema Zentren sind in der Tischvorlage dargestellt.

Die in der Tischvorlage dargestellte Zahl der Flächenkontingente des Einzelhandels (S. 24) sind möglicherweise nicht die endgültigen Flächen, mit denen die Vorhaben umgesetzt werden. Im Rahmen des gegenwärtigen Bearbeitungsstandes sind zunächst Angaben des STEP Zentren verwendet worden. Sobald neue Zahlen bekannt sind, werden die Aussagen aktualisiert (Herr Fischer, Herr Horth).

Thema: Verkehr

Inhalte des Nutzungskonzeptes zum Thema Verkehr sind in der Tischvorlage dargestellt.

Diskussion

Die Darstellungen des Nutzungskonzeptes zeigen Ergänzungen des Straßenverkehrsnetzes auf. Vorbehaltlich der ausführlichen Prüfung der Unterlagen können folgende erste Anregungen in die Diskussion eingebracht werden:

Die Trasse 'Verlängerung der Zobtener Straße bis hin zur Straße Am Tierpark und an die TVO' stellt ein weitreichendes Vorhaben dar. Folgende Probleme werden hier erkennbar:

- Der Bedarf der Straße sollte ermittelt werden, welche Verkehrsmengen sind in den Bereichen zu erwarten, die eine solche Trasse erfordern. Der Senat bietet hier Modellrechnungen an, kann diese aber aufgrund gegenwärtig nicht vorhandener Kapazitäten erst zu einem späteren Zeitpunkt durchführen. Als ungelöstes Problem verbleibt bei der Trassenvariante der Bereich Hauptstraße / Marktstraße der die Verkehrsmengen sicher nicht bewältigen kann. Dies betrifft ebenso die Voraussetzungen wie Verfügbarkeit und Finanzierung, die innerhalb des Planverfahrens zu klären sind.
- Die Trasse kann nicht losgelöst von Vorhaben betrachtet werden, die angrenzend an den Bezirk geplant sind (Stadtautobahn, TVO). Möglicherweise ergeben sich geänderte Belastungen für Lichtenberger Abschnitte übergeordneter Hauptverkehrsstraßen, die den Bedarf einer ergänzenden übergeordneten Verbindung nicht erfordern.
- Mit der dargestellten Trasse gewinnt auch die Ilsestraße an Bedeutung, da die Verkehrsmengen von der Blockdammbrücke direkt auf die geplante überörtliche Straßenverkehrsstraße geführt wird. Eine Beeinträchtigung der Wohnbereiche in Karlshorst und Friedrichsfelde wäre die Folge.

Der S- Bahnhof Blockdammweg ist an Bedingungen geknüpft, die mit dem Vorentwurf des Nutzungskonzeptes nicht erfüllt sind (Darstellung von gewerblichen Bauflächen um den Bereich Blockdammweg). Mit den dargestellten Flächen (Wohnbauflächen, Grünflächen, gemischten Bauflächen) erscheint die Entwicklung zu mehr Arbeitsplätzen in diesem Bereich nicht möglich.

Die Unterlagen zum Nutzungskonzept sollten in Bezug auf die übergeordneten Velorouten des Senates ergänzt werden, auch wenn eine Darstellung im Nutzungskonzept nicht möglich ist. Die entsprechenden Ausführungen können vom Senat Abt. VII zugearbeitet werden (Herr Leu).

Die Tramlinie am Bahnhof Ostkreuz entspricht den Zielen der Gestaltung des Bahnhofes, wie sie vom Senat mitgetragen werden. Dagegen wird die Führung einer Straßenbahnlinie auf der Landsberger Allee als problematisch bewertet.

Die Stadtautobahn kann im Bereich Ostkreuz / Frankfurter Allee vom Bezirk nicht als trennendes Element interpretiert werden, da sie in diesem Bereich unterirdisch und nachfolgend in gemeinsamer Trassenführung mit der S-Bahn verlaufen soll. In diesem Zusammenhang erscheint die Weiterführung der Möllendorffstraße als Hauptstraße als fraglich, denn der Straßenkörper der Möllendorffstraße ist nicht geeignet, die Verkehrsmengen der Stadtautobahn aufzunehmen.

Eine differenzierte Darstellung zwischen den Straßen „Waldowallee“ sowie „Köpenicker Chaussee“ wird erwartet. Beide Straße sind als öffentliche Straßenverkehrsflächen dargestellt, tatsächlich ist es gegenwärtig nur die Waldowallee (sowie die verlängerte Waldowallee), die öffentlich genutzt werden können (Herr Leu, Herr Meyer).

Die Industriegleisanlagen befinden sich vollständig im Eigentum des Bezirkes. Die Kosten der Unterhaltung sind sehr hoch. Gegenwärtig bestehen keine Aussichten, eine Inbetriebnahme der Gleise zu ermöglichen. Die Gleisanlagen müssten vollständig neu gebaut werden, da innerhalb der vergangenen 12 Jahre nichts an Unterhalt geleistet werden konnte (Herr Haschke).

Die Industriegleise sind im Nutzungskonzept mit folgenden Intentionen dargestellt:

- Offenhalten der Option der möglichen Nutzung, eine jederzeitige Aktivierung muss möglich sein,
- Ermöglichen von Zwischennutzungen (z. B. Grün)
- die Gleisanlagen sind planfestgestellt, insofern würde eine geänderte Darstellung weitere umfangreiche Verfahren nach sich ziehen, ohne an der tatsächlichen Situation sowie den Nutzungsoptionen etwas zu verändern.

Daher wird an ihrer Darstellung im Nutzungskonzept festgehalten (Herr Horth, Herr Leu, Frau Becker).

Im Nutzungskonzept sind Wegeverbindungen dargestellt. Angeregt wird, eine Verbindung über die Bahnbereiche zwischen den Wohnbereichen von Friedrichsfelde und Rummelsburg aufzunehmen, um die Spree als Erholungsraum besser mit den Wohnbereichen verknüpfen zu können (Frau Seher).

3. Festlegungen zum weiteren Vorgehen

1. Stellungnahmen Anmerkungen zu den Inhalten der 2. Steuerungsrunde sind bis zum 28. März 2002 an das Stapl C zu richten.
2. Zwischen den Fachverwaltungen sowie dem Büro STADTLANDPROJEKTE werden Termine zur Ergänzung und Aktualisierung der Unterlagen vereinbart.
3. Der Termin der 3. Steuerungsgruppensitzung wird nach Bearbeitung der Stellungnahmen und Fortgang der Gespräche bekannt gegeben.

Bereichsentwicklungsplanung für den Bereich Alt-Lichtenberg

Protokoll der 3. Steuerungsgruppensitzung vom 25. April 2002

Ort: Rathaus Lichtenberg, Möllendorffstraße 6, Raum 114

Beginn: 9.00 Uhr

Teilnehmer:

Herr Dr. Friedersdorff	BA Lichtenberg, Bezirksbürgermeister (entschuldigt)
Frau Lompscher	BA Lichtenberg, BzStr'in f. Stadtentwicklung (entsch.)
Herr Dr. Prüfer	BA Lichtenberg, BzStr f. Wirtsch./ Imm. (entsch.)
Frau Emmrich	BA Lichtenberg, BzStr'in f. Jug., Bild, Sp. (entsch.)
Herr Nünthel	BA Lichtenberg, BzStr f. Bürgerdienste/ Soz. (entsch.)
Herr Geisel	BA Lichtenberg, BzStr GesUm (entschuldigt)
Frau Schulz	BA Lichtenberg, StD L'bg Nord
Frau Ulbrich	BA Lichtenberg, StD L'bg Mitte
Frau Pöhl	BA Lichtenberg, StD L'bg Süd
Frau Mattern	BA Lichtenberg, Behindertenbeauftragte (entschuldigt)
Herr Fischer	BVV, Ausschuss für Bauen und Verkehr
Herr Sellmann	BVV, Ausschuss für Stadtentwicklung
Herr Horth	BA Lichtenberg, Stapl A
Frau Becker	BA Lichtenberg, Stapl C
Frau Ruch	BA Lichtenberg, Stapl C 1
Frau Bender	BA Lichtenberg, Stapl C 4
Herr Nabrowsky	BA Lichtenberg, UmNat, N / L
Frau Nied	BA Lichtenberg, UmNat
Herr Haschke	BA Lichtenberg, Immobilienservice
Frau Nüske	BA Lichtenberg, Wirtschaftsförderung
Frau Pech	BA Lichtenberg, Abt. Jugend, Bildung und Sport
Frau Mettke	BA Lichtenberg, Abt. Jugend, Bildung und Sport
Frau Löser	BA Lichtenberg, Jugendamt Jug 1024
Herr Kerler	BA Lichtenberg, Sozialamt
Frau Bauvoth	BA Lichtenberg, SozPI
Herr Meyer	BA Lichtenberg, Tiefbauamt
Frau Schumann	SenStadt Abt. I E
Herr Herwig	SenStadt, VII A
Herr Leu	SenStadt, VII B
Frau Fischer	Sen Bildung, Jugend, Sport IX B 13
Herr Grünler	Landesschulamt II S 12
Herr Jaeger	Wirtschaftsrat e.V.
Herr Baldow	BA Friedrichshain- Kreuzberg Stapl E 5 (entschuldigt)
Frau Seher	BA Marzahn- Hellersdorf (entschuldigt)
Frau Berfelde	BA Treptow- Köpenick Stapl 12 K (entschuldigt)
Herr Balzer	Büro STADTLANDPROJEKTE
Frau Gödke	Büro STADTLANDPROJEKTE

Eröffnung

Die Teilnehmer werden begrüßt und über die Inhalte und den Ablauf der Steuerrunde zur BEP informiert. Ziel der Steuerrunde ist es, mit der Diskussion zu den eingegangenen Stellungnahmen offene bzw. strittige Darstellungen und Erläuterungen des Nutzungskonzeptes zu klären und Lösungen zu erarbeiten, die den unterschiedlichen Interessenlagen entsprechen (Frau Becker, Herr Horth).

1. Anmerkungen zum Protokoll / zur Einfeldung

Zum vorliegenden Protokoll gibt es keine Anmerkungen (Herr Horth).

Gefordert wird, die Einladungen zur Steuerrunde künftig früher zu versenden, um Terminprobleme zu vermeiden (Herr Sellman).

2. Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen

Die eingegangenen Stellungnahmen beziehen sich ausschließlich auf das Thema Nutzungskonzept. Vorgeschlagen wird daher, die Diskussion anhand der vorgebrachten Sachfragen zu führen (Herr Horth).

Grün- und Freiflächen

Die in der Tischvorlage erläuterten und im Nutzungskonzept dargestellten Ergänzungen entsprechen den Zielen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Folgende Bereiche sollten bezüglich ihrer Darstellung im Nutzungskonzept nochmals überdacht werden: Bauflächen in Karlshorst- Ost (hier laufen gegenwärtig Untersuchungen zur Ausweisung von Schutzgebieten), Fläche des „Berlin- Campus“, hier wird eine deutliche Reduzierung der Wohnbaufläche zugunsten von Grünflächen erwartet, um eine hohe Freiraumqualität des Gesamtgebietes zu sichern (Frau Schumann).

Die dargestellten Ergänzungen im Nutzungskonzept entsprechen den Intentionen des Fachamtes für Umwelt und Naturschutz. Eine detaillierte Zuarbeit konnte bisher nicht erfolgen, diese wird aber kurzfristig zugearbeitet. Auf folgende Konfliktbereiche wird jedoch hingewiesen: Straße (Trassenfreihaltung) zwischen Rhinstraße und Siegfriedstraße sowie Anbindung an die TVO (Trassenfreihaltung parallel zur U 5), bei beiden Trassen wird erhebliches Konfliktpotential in Bezug auf Verlärmung angrenzender ruhebedürftiger Bereiche, Beeinträchtigung von naturräumlich wertvollen Lebensräumen gesehen, die einen hohen Abstimmungsbedarf zwischen den Fachämtern und dem angrenzenden Nachbarbezirk Marzahn- Hellersdorf erfordern. Sofern für Entwicklungsziele mit einem baulichen Hintergrund in Alternativen gedacht wird, muss dies auch für Freiräume gelten. Gefordert wird daher eine Darstellung einer qualifizierten Grünfläche als Alternative zur bisher dargestellten Wohnbebauung für das Gebiet der Trabrennbahn (Herr Nabrowsky).

Verkehr

Die Differenzen zwischen dem Bezirk und der Senatsverwaltung bezüglich der Darstellung der übergeordneten Hauptstraßen bleiben bestehen. Der zu erwartende STEP Verkehr ist zwar ein Fachplan, dennoch sollte der FNP Berlin als langfristig angelegter vorbereitender Bauleitplan stärker beachtet werden. Mit der Konzentration des Verkehrs auf geplante übergeordnete Hauptverkehrsstraßen werden auch Wohnbereiche vom Durchgangsverkehr entlastet. Dies sollte in der Argumentation des Bezirkes gegen die Autobahn/ Stadtschnellstraße aber auch gegen die Ilsestraße beachtet werden.

Bereichsentwicklungsplanung Alt-Lichtenberg

Protokoll zur 3. Steuerungsgruppensitzung am 25. April 2002

Die vom Bezirk im Nutzungskonzept angedachten Veränderungen der Verkehrsstrukturen bewirken zwangsläufig Änderungen der Verkehrsmengen, die bewältigt werden müssen. Dies sollte beachtet und auch mit den Nachbarbezirken besprochen werden (Herr Herwig, Herr Leu).

Der vom Bezirk gewünschte Erhalt des Regionalbahnhofes Karlshorst wird zwar zur Kenntnis genommen, die laufenden Planungen der Bahn und die des Bezirkes Trepow- Köpenick gehen jedoch vom künftigen Haltepunkt Köpenick aus. Der Regionalbahnhof Karlshorst wird dann geschlossen (Herr Leu, Frau Berfelde).

Die als Trassenfreihaltung dargestellte Verbindung zwischen der Rhinstraße und der Siegfriedstraße wird befürwortet. Der von Süden kommende Verkehr des Gewerbegebietes Herzbergstraße quert Wohnbereiche, die mit dieser geplanten Trasse deutlich entlastet werden können (Herr Meyer).

Aus Marzahner Sicht gibt es durchaus Bedarf an einer Verbindung in Verlängerung der Allee der Kosmonauten zur Siegfriedstraße. Jedoch wird damit bedeutend mehr Verkehr in das Gebiet hereingezogen, einschließlich der negativen Folgen aus Sicht der Landschafts- und Freiraumplanung (Herr Nabrowsky).

Angeregt wird die Prüfung folgender Darstellungen: Der Verlauf der Trassenfreihaltung Rhinstraße/ Siegfriedstraße sollte korrigiert werden, da in der Kartendarstellung Gebäude überplant werden, was sicherlich nicht beabsichtigt ist. Der östlich des Gebietes Allee der Kosmonauten 16 befindliche Gleisanschluß sollte nicht mehr dargestellt werden. Vorgeschlagen wird die Darstellung als Grünfläche (Herr Haschke).

Der im FNP Berlin dargestellte Autobahnring soll gemäß des aktuellen Koalitionsvertrages am Treptower Park enden. Insofern sieht der Bezirk durchaus das Recht, auch aufgrund des Zeithorizontes der Bereichsentwicklungsplanung, diese geplante Trasse nicht darzustellen. Insofern stellt der Verzicht auf die Darstellung der Stadtschnellstraße eine logische Konsequenz dessen dar.

Mit der gewählten Darstellung der Trassenfreihaltung veranschaulicht der Bezirk den Prüfungsbedarf den er für die dargestellten Straßenverbindungen sieht, sowohl innerhalb, als auch gegenüber den Nachbarbezirken.

Die Trasse zur Siegfriedstraße soll vor allem der lokalen Erschließung des Gewerbegebietes dienen. Da sie auch in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entwicklung des Geländes Allee der Kosmonauten 16 steht, ist auch nicht von einer unmittelbaren Umsetzung sondern eher von einer Reserve auszugehen, umfangreiche Prüfungen sind hier erforderlich (Herr Horth).

Gewerbliche Entwicklung / Zentren

In die Flächenkulisse der gewerblichen Bauflächen sollten unbedingt GI- Flächen einbezogen werden. Innerhalb der großflächigen gewerblichen Bauflächen dürfte es kein Problem sein, GI- Bereiche abzugrenzen, die damit in unmittelbarer Nachbarschaft zu GE- Flächen stehen und somit keine Konflikte zu angrenzenden sensiblen Nutzungen (Wohnen, Gemeinbedarf) auslösen. Die Wirtschaftsförderung benötigt Flächen, in denen z. B. Betriebe mit Schichtbetrieb zulässig, die jedoch aufgrund ihrer geringen Immissionen nicht unbedingt GI- typisch sind. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass solche Betriebe nicht genehmigt werden. Sollte vom Fachbereich Stadtplanung eine Steuerung der Ansiedlung gewünscht sein, so ist die Zulässigkeit der Betriebe durch eine „Ausschlussliste“ möglich. Durch Ausweisung von GI- Flächen sollten Arbeitsplatzangebote möglich sein und helfen, die hohe Zahl von Arbeitslosen insbesondere im Produktionsbereich zu reduzieren (Frau Nüske, Herr Fischer, Herr Jaeger).

Bereichsentwicklungsplanung Alt-Lichtenberg

Protokoll zur 3. Steuerungsgruppensitzung am 25. April 2002

Die bisherige Steuerung der Unternehmensansiedlung wurde bezogen auf den Einzelfall auf der Grundlage der BauNVO durchgeführt. Ziel der Entscheidungen war es, Ansiedlungen so zu fördern, dass sich vorhandene städtebauliche Probleme nicht verschärfen, neue nicht entstehen und letztlich Arbeitsplätze geschaffen werden können. Vorgeschlagen wird, die unterschiedlichen Auffassungen zur Darstellung gewerblicher Bauflächen innerhalb eines Gespräches noch einmal zu überprüfen (Frau Becker, Herr Horth).

Gemeinbedarf

Aufgrund der noch ausstehenden Zuarbeit bezogen auf die Zusammenführung von Schule und Sport konnte die Überprüfung und Darstellung der aktuellen Planungsinhalte bezogen auf Gemeinbedarfsstandorte nicht erfolgen. Innerhalb der Qualifizierung des Entwurfes wird dies jedoch nachgeholt (Herr Balzer).

Die Abstimmung zwischen Bezirk und Senat bezüglich des Abrisses oder des Erhaltes von Sportflächen wird in Kürze abgeschlossen sein. Das Konzept soll im Mai vorliegen und kann dann im Nutzungskonzept aufgenommen werden (Frau Mettke).

Eine detaillierte Betrachtung dieses Themas sollte nachträglich bearbeitet werden. Sinnvoll wäre ohnehin eine Bearbeitung von Gemeinbedarfsthemen analog der „Gemeinbedarfsentwicklungs-konzeption“, wie sie für den Bereich Hohenschönhausen vorliegt (Frau Fischer; Herr Grünler).

Innerhalb dieser Bearbeitung ist dies jedoch nicht leistbar, dafür stehen keine Mittel bereit. Vorgesehen ist, diesen Teil durch die Fachämter nachträglich zu erbringen (Frau Becker, Herr Horth).

3. Festlegungen zum weiteren Vorgehen

Klärende Gespräche bzw. Bearbeitungsbedarf innerhalb des laufenden Verfahrens wird in folgenden Bereichen gesehen:

- Differenzierte Darstellung von GE / GI- Flächen,
- Aufnahme der belange Sport / Schulsport.

Weitere Bearbeitung

Nach Bearbeitung der noch offenen Fragen sollte der Arbeitsbericht zur Bereichsentwicklungsplanung sowie das Nutzungskonzept möglichst zeitnah fertiggestellt werden, um der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vorgelegt werden zu können. Nach Vorlage der Stellungnahme der Senatsverwaltung entscheidet der Bezirk über das weitere Vorgehen (Stellungnahme des Bezirkes, Vorbereitung des BA- Beschlusses, Kenntnisgabe an die BVV). Vorgesehen ist, das Verfahren nach Möglichkeit vor der Sommerpause zum Abschluß zu bringen (Herr Horth).

Bereichsentwicklungsplanung Alt Lichtenberg

Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen

Institution	Stellungnahme vom	Seite
SenStadt Abt. I E 124	18.03.2002	2
SenStadt Abt. VII A/B	10.04.2002	4
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen	28.03.2002	10
Landesschulamt Berlin	11.04.2002	13
BA Libg Bauen- Tiefbauamt	27.03.2002	14
BA Libg, Abt. Bürgerdienste und Soziales, Soz. Dienste und Angebote Soz PL	27.03.2002	17
BA Libg. Amt für Schule, Bildung und Sport, BilSp A	24.04.2002	17
BA Libg, Immobilienservice	08.03.2002	18
BA Libg, Abt. Wirtschaft und Immobilien, Wirtschaftsförderung	14.03.2002	20
BA Libg. Jugendamt Jug 9021	12.04.2002	23
BA Libg. Abt. Umwelt und Gesundheit, Amt für Umwelt und Natur, FB Naturschutz und Landschaftsplanung	21.05.2002	23
Hinweise aus dem BVV- Ausschuss für Stadtentwicklung	Sitzung vom 02.04.2002	31
Bezirksamt Marzahn- Hellersdorf	16.04.2002	33
Bezirksamt Pankow	17.04.2002	34
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	mündl. am 24.04.2002	35
Bezirksamt Treptow- Köpenick	21.05.2002	35

Institution	Schreiben vom	Kurzzinhalt	Abwägungsvorschlag
SenStadt Abt. I E 124	18. 03. 2002	Eine stärkere Beachtung der Planungsziele des LaPro Artenschutzprogramm, Umsetzung des Teilplanes Erholung und Freiraumnutzung zum Abbau des Defizites an wohnungsnahen und siedlungsnahen Freiflächen von Wohngebieten wird erwartet.	Die Anregung wird beachtet. Im Erläuterungsteil wird auf diese Aspekte vertiefend eingegangen.
		Im Erläuterungsteil sollte eine stärkere Unterscheidung in nutzbare öffentliche und nutzbare halböffentliche Freiräume (Tierpark und KGA'n) erfolgen.	Die Anregung wird beachtet. Im Erläuterungstext wird darauf ergänzend hingewiesen.
		Beachtung folgender Ziele für Einzelstandorte im Sinne der Umsetzung des LaPro's wird angeregt:	
		Nördlich des Fennpfuhls wurde eine Grünverbindung zum Volkspark Prenzlauer Berg aufgegeben. Ziel sollte es sein, die Bildung einer neuen Grünverbindungen darzustellen.	Die Anregung wird beachtet. Eine ergänzende Grünverbindung im Bereich Judith- Auer- Straße ist dargestellt.
		Im Gebiet südlich der Herzbergstraße ist im LaPro ein in Ost– West– Richtung querender Grünzug angegeben, der auch im Nutzungskonzept übernommen werden sollte.	Die Anregung wird beachtet, auf den Flächen der Industriegleise sind in O- W- Richtung Grünverbindungen dargestellt.

Institution	Schreiben vom	Kurzzinhalt	Abwägungsvorschlag
		<p>Innerhalb des Rosenfelder Ringes wird eine Grünverbindung des nicht mit öffentlichen Grünflächen versorgten Bereiches, wie im LaPro dargestellt, erforderlich. Verbindungen zwischen der die Straße der Befreiung überquerenden Brücke im Süden und dem Zentralfriedhof im Norden sind sinnvoll.</p>	<p>Die Anregung wird beachtet. Im Gebiet Rosenfelder Ring ist eine Grünverbindung dargestellt. Weiterhin sind Flächenzuwächse für Grünflächen dargestellt, da Standorte des Gemeinbedarfes aufgegeben werden.</p>
		<p>Im Gebiet Kaskelstraße wird im LaPro eine Darstellung von zwei Grünverbindungen angestrebt. Die Darstellung eines Grünzuges entlang der Bahn– Hauffstr.– Nöldnerplatz– und eine weitere Grünverbindung in Nord- Süd- Richtung zur Rummelsburger Bucht berücksichtigt die Ziele des LaPro´s. Zusätzlich sollte der Verlauf des Kuhgrabens durch eine Grünverbindung markiert werden.</p>	<p>Die Anregung wird beachtet. Die Grünverbindungen werden im Nutzungskonzept dargestellt.</p>
		<p>Nördlich des in der Planung befindlichen S-Bahnhofes Ostkreuzes wird im LaPro eine fußläufige Verbindung parallel zur Bahn aus dem Gebiet Kaskelstraße in Richtung Sonntagstraße dargestellt. Eine Nord-Süd-Verbindung entsteht im Rahmen der Bahnhofsumgestaltung. Das Ostkreuz als Barriere wird nur gemildert, wenn durch entsprechende Maßnahmen eine Durchlässigkeit für Fußgänger erreicht werden kann.</p>	<p>Die Anregung wird beachtet. Die Grünverbindungen werden dargestellt.</p>

Institution	Schreiben vom	Kurzzinhalt	Abwägungsvorschlag
		<p>Im Bereich der Rummelsburger Bucht ist im LaPro eine Grünverbindung im Sinne eines Durchlasses durch die Bahnlinie in Ost –West-Richtung geplant. Um diese Verbindung in die bezirklichen Planungsebenen wie die BEP weiter zu transportieren, wird die Darstellung einer Grünverbindung zur Grenze zum Nachbarbezirk Friedrichshain in westliche Richtung vorgeschlagen.</p>	<p>Die Anregung wird beachtet. Die Grünverbindungen werden dargestellt.</p>
		<p>Am ehemaligen Gerichtsgarten / Campus sowie des nord- westlich angrenzenden Baufeldes sollte die ausgewiesene Baufläche zum Uferbereich aus Gründen des Naturhaushaltes, des Biotop- und Artenschutzes, des Landschaftsbildes sowie der Erholungsnutzung entweder auf einen schmalen Streifen reduziert oder aufgegeben werden. Eine Bebauung und Vermarktung der Uferzonen, die die einzige Qualität im dortigen Stadtraum darstellen, bedeutet die Aufgabe einer Entwicklungsmöglichkeit von städtischer Wohnstruktur an dieser Stelle. Nur durch Erhalt und Entwicklung der Qualitäten wie Wasser / Uferzonen / Grünflächen können Bewohner in diesem Bereich dauerhaft angesiedelt werden.</p>	<p>Die Anregung wird beachtet. Ein Teil der geplanten Bauflächen des Baufeldes Gerichtsgarten / Campus wird zum Ufer des Rummelsburger Sees hin reduziert dargestellt, zugunsten einer vergrößerten Grünfläche.</p>

Institution	Schreiben vom	Kurzzinhalt	Abwägungsvorschlag
		<p>Die Ausweisungen von Wohnbauflächen in Karlshorst– Ost sind den jetzigen Untersuchungen zur Schutzgebietsausweisung anzupassen. Im nördlichen Bereich entstehen Konflikte zu jetzigen Untersuchungsergebnissen mit wertvollen Flächen für den Biotop- und Artenschutz.</p>	<p>Die Anregung wird teilweise beachtet. In Korrespondenz zu den gegenwärtig stattfindenden Untersuchungen zum Bebauungsplan wird eine Prüfung dieser Bereiche vorgenommen.</p>
		<p>Die Ausweisung der Bauflächen auf der Trabrennbahn Karlshorst sollte sich an der Bebauung des Konzeptes der TLG orientieren. Abstandsrün und wohnungsnah Grünflächen am Rande des Baugbietes müssen in die Grünflächendarstellung der Trabrennbahn integriert werden, um bei vertiefenden Planungen keine Erweiterungen der Bauflächen zu initiieren.</p>	<p>Die Anregung wird nicht beachtet. Die dargestellte Baufläche entspricht dem Vorhaben.</p>
SenStadt Abt. VII A	10. 04. 2002	<p>Die Stellungnahme enthält Anregungen und Bedenken aus verkehrsplanerischer Sicht zum Thema „Verkehr“ des Nutzungskonzeptes.</p> <p>Die Darstellung der A 100 (Stadtring) von der Bezirksgrenze (Treptow) zur B1/ B5 fehlt und ist zu ergänzen. Die Fortsetzung des mittleren Straßenringes als Stadtstraße von der B1/ B5 bis zur Landsberger Allee fehlt und ist zu ergänzen.</p>	<p>Die Anregung wird nicht beachtet. Der Bezirk vertritt die Auffassung, dass die Stadtautobahn/ Stadtschnellstraße für die angrenzenden Lichtenberger Bereiche bereits vorhandene Probleme (z. B. der Lärmbelastung an Wohnbereichen) verschärft.</p>

Institution	Schreiben vom	Kurzzinhalt	Abwägungsvorschlag
			<p>Für den Planungshorizont der Bereichsentwicklungsplanung wird es nach Ansicht des Bezirkes nicht zu einem Bau dieses Abschnittes der Stadtautobahn/ Stadtschnellstraße kommen, da Voraussetzungen für die Planung und den Bau dieser Trasse nicht erfüllt werden (Konfliktminderung zu angrenzenden Nutzungen).</p>
		<p>Die Verbindung zwischen Weißenseer Weg und Michelangelostraße sowie die von der Treskowallee zur TVO werden derzeit im Stadtentwicklungsplan Verkehr auf ihre verkehrliche Notwendigkeit untersucht. Solange diese Untersuchungen nicht abgeschlossen sind, ist analog zur FNP-Darstellung eine Übernahme im Nutzungskonzept erforderlich.</p>	<p>Die Anregung wird nicht beachtet. Die geplanten und im FNP dargestellten Hauptverkehrsstrassen werden in der Bereichsentwicklungsplanung nicht dargestellt. Die Trasse zwischen Weißenseer Weg und Michelangelostraße zerschneidet wertvolle überörtliche Grünverbindungen.</p> <p>Aufgrund des nach Ansicht des Bezirkes unsicheren Planungszeitraumes der TVO wird auf eine abschließende Darstellung der Anbindung der Treskowallee an die TVO verzichtet. Der Bezirk favorisiert hierfür eine Trasse südlich des Tierparkes, die als „Trassenfreihaltung“ dargestellt ist und im Rahmen der weiteren Planung der TVO und in Abstimmung mit dem Nachbarbezirk geprüft werden muss.</p>

Institution	Schreiben vom	Kurzzinhalt	Abwägungsvorschlag
		<p>Die Darstellung der Verbindungsstraße zwischen neuer Blockdammwegbrücke und Treskowallee entlang der Ilsestraße und über die Sewanstraße ist analog des FNP zu korrigieren.</p>	<p>Damit weicht der Bezirk von der Darstellung des FNP Berlin ab, der eine Anbindung der Treskowallee an die TVO mit der Straße am Heizhaus vorsieht. Die Trasse analog des FNP erscheint dem Bezirk aufgrund der negativen Auswirkungen auf die angrenzenden Wohnbereiche als nicht sinnvoll.</p> <p>Die Anregung wird beachtet. Durch das Symbol der Trassenfreihaltung wird der im FNP Berlin dargestellten Netzschließung langfristig Rechnung getragen.</p>
		<p>Für die im Plan dargestellte übergeordnete Hauptverkehrsstraße zwischen Schlichtallee und Bezirksgrenze Marzahn / Hellersdorf wird kein Bedarf gesehen.</p>	<p>Die Anregung wird teilweise beachtet. Die Trasse wird im Nutzungskonzept wie folgt geändert dargestellt: Darstellung der Umfahrung Lückstraße (analog der Darstellung des FNP), Darstellung einer Trassenfreihaltung für eine übergeordnete Hauptverkehrsstraße im Zuge der U 5 (südlich des Tierparkes). Damit wird die Bahntrasse zwischen Frankfurter Bahn und Bahnaußenring in das Nutzungskonzept aufgenommen. Folgende Gründe haben den Bezirk dazu bewogen, von seiner ursprünglichen Aussage Abstand zu nehmen: Konflikte zu angrenzenden Nutzungen werden verursacht (Kein Zugriff auf die Bahnfläche, die noch in Betrieb ist, Zerschneidung von Grünbereichen, Verlärmung von Wohngebieten).</p>

			Der Bedarf einer Anbindung der Treskowallee muss in Korrespondenz mit der Planung der TVO betrachtet und in Abstimmung mit dem Nachbarbezirk geprüft werden. Daher wird ebenso die im FNP Berlin dargestellte Anbindung an die TVO (Straße am Heizhaus) als Trassenfreihaltung dargestellt.
		Die Bahntrasse zwischen Berliner Außenring und Frankfurter Bahn ist nicht dargestellt und ist im Plan zu ergänzen	Die Anregung wird beachtet. Die Bahntrasse zwischen Berliner Außenring und Frankfurter Bahn wird als Bahnfläche dargestellt.
Institution	Schreiben vom	Kurzinhalt	Abwägungsvorschlag
SenStadt Abt. VII B ¹		<p>Für die Trasse „übergeordnete Hauptverkehrsstraße zwischen Schlichtallee und Bezirksgrenze Marzahn / Hellersdorf“ werden folgende Probleme erkennbar:</p> <p>Der Bedarf der Straße sollte ermittelt werden, welche Verkehrsmengen sind in den Bereichen zu erwarten, die eine solche Trasse erfordern. Der Senat bietet hier Modellrechnungen an, kann diese aber aufgrund gegenwärtig nicht vorhandener Kapazitäten erst zu einem späteren Zeitpunkt durchführen. Als ungelöstes Problem verbleibt bei der Trassenvariante der Bereich Hauptstraße / Marktstraße der die ankommenden Verkehrsmengen sicher nicht bewältigen kann.</p>	Die Anregung wird teilweise beachtet. Die dargelegten Bedenken und Anregungen haben den Fachbereich Stadtplanung dazu bewogen, die übergeordnete Hauptverkehrsstraße geändert darzustellen (vgl. S. 6).

¹ vgl. Protokoll zur 2. Steuerrunde „Bereichsentwicklungsplanung Lichtenberg“ am 1. 3. 2002, S. 6 ff zum Thema „Verkehr“.

Institution	Schreiben vom	Kurzzinhalt	Abwägungsvorschlag
		<p>Dies betrifft ebenso die Voraussetzungen wie Verfügbarkeit und Finanzierung, die innerhalb des Planverfahrens zu klären sind.</p> <p>Die Trasse kann nicht losgelöst von Vorhaben betrachtet werden, die angrenzend an den Bezirk geplant sind (Stadtautobahn, TVO). Möglicherweise ergeben sich geänderte Belastungen für Lichtenberger Abschnitte übergeordneter Hauptverkehrsstraßen, die den Bedarf einer ergänzenden übergeordneten Verbindung nicht erfordern.</p> <p>Mit der dargestellten Trasse gewinnt auch die Ilsestraße an Bedeutung, da die Verkehrsmengen von der Blockdammbücke direkt auf die geplante überörtliche Straßenverkehrsstrasse geführt wird. Eine Beeinträchtigung der Wohnbereiche in Karlsruhorst und Friedrichsfelde wäre die Folge.</p>	
weiter SenStadt Abt. VII A		Die Planung der neuen Zobtener Straße zwischen Schlichtallee und Sewanstraße sollte weiterhin aufgenommen werden.	Die Anregung wird beachtet. Die Darstellung der Umfahrung der Lückstraße ist im FNP enthalten und gleichzeitig Ziel des Sanierungsgebietes Weitlingstraße. Der Bezirk hält an diesem Vorhaben fest und wird daher im FNP Trasse enthaltene Darstellung übernehmen.

Institution	Schreiben vom	Kurzzinhalt	Abwägungsvorschlag
		Die Darstellung der U 5 (Tunnelmund Tierpark bis zur Bezirksgrenze Marzahn- Hellersdorf, oberirdischer Verlauf der U Bahn) müssen ergänzt werden.	Die Anregung wird beachtet. Die U- Bahn wird in diesem Bereich ergänzend dargestellt.
		Im Erläuterungstext sollten bei der Aufzählung der Trassen und Anlagen des Bahnnetzes für Lichtenberg nur die erwähnt werden, die sich auf dem Territorium von Lichtenberg befinden. Ergänzend sind der U- Bahnhof Magdalenenstraße sowie bei der Straßenbahntrasse die Allee der Kosmonauten aufzuzählen.	Die Anregung wird beachtet. Die Erläuterungen im Text zum Thema Verkehr werden dahingehend korrigiert.
		Beim Ausbau der Frankfurter Bahn wird der Bahnhof Köpenick als Regionalbahnhof gestaltet, der bisherige Regionalbahnhof Karlshorst entfällt dann.	Die Anregung wird nicht beachtet. Aus bezirklicher Sicht besteht Interesse am Erhalt des Regionalbahnhaltdepunktes Karlshorst.
		Für die Freihaltung der U 11 fehlen derzeit die finanziellen Mittel, um die Flächen zu sichern.	Die Anregung wird beachtet. Der Text „Verkehr“ wird um diesen Hinweises ergänzt. Die daraus erkennbare Folge – der Verzicht bzw. die Verschiebung dieses Vorhabens auf einen Zeitraum, der außerhalb des Planungshorizontes der Bereichsentwicklungsplanung liegt, unterstützt die in der BEP Lichtenberg getroffene Aussage, auf die Darstellung der Trasse U 11 zu verzichten.
		Die Straßenbahnneubaustrecke in der Landsberger Allee zwischen Oderbruchstraße und Vulkanstraße ist nicht mehr Bestandteil der Planungen des Senates bis 2015, da keine finanziellen Mittel zur Sicherung der Flächen bereit stehen.	Die Anregung wird teilweise beachtet. Der Text „Verkehr“ wird um diesen Hinweises ergänzt. Die Straßenbahntrasse wird jedoch im Nutzungskonzept dargestellt, um zu veranschaulichen, dass die Verbesserung der Anbindung von Teilen des Gebietes Fennpfuhl an das ÖPNV- Netz weiterhin Ziel

Institution	Schreiben vom	Kurzzinhalt	Abwägungsvorschlag
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen	28. 03. 2002	Die Stellungnahme beinhaltet Anregungen zu den wirtschaftspolitischen und handelsstrukturell relevanten Themen des Nutzungskonzeptes.	der bezirklichen Planung bleibt.
		1. Art der Nutzung. Der im Nutzungskonzept zu erkennende Verzicht auf Darstellungen von Industriegebieten / eingeschränktes Industriegebiet sollte im Sinne der Anforderungen moderner Betriebsstätten (Mehrschichtbetrieb, Lieferverkehr, Serviceangebote) überdacht werden. Bezirklich unerwünschte Nutzungen können ausgeschlossen werden.	Die Anregung wird teilweise beachtet. Am Verzicht auf Darstellungen von GI- Gebieten wird festgehalten. Gleichwohl sind im Rahmen von Einzelfallentscheidungen die Zulässigkeit von Betrieben, die auf die Ausweisung von GI-Flächen angewiesen sind, zu prüfen. Im Gebiet Herzbergstraße wird eine GI Darstellung nicht vorgenommen. Schutzwürdige Nutzungen im Umfeld stehen einer Ausweisung von GI- Flächen im Wege. Überörtliche Planungen (STEP Gewerbe, Entwicklungskonzept für den produktionsgeprägten Bereich) sehen hier ebenfalls keine GI- Flächen vor.

Institution	Schreiben vom	Kurzzinhalt	Abwägungsvorschlag
			<p>Im Gebiet Blockdammweg ist eine Darstellung von GI- Flächen kein bezirkliches Entwicklungsziel. Es soll jedoch hier eine Regelung gefunden werden, im Einzelfall die Zulässigkeit von GI- typischen Betrieben zu ermöglichen. Im Erläuterungstext wird auf diese Option verwiesen.</p>
		<p>2. Gewerbliche Bauflächen FNP / Nutzungskonzept. Erwartet wird eine Übernahme der Darstellungen des FNP Berlin.</p>	
		<p>Die Darstellung der gewerblichen Bauflächen im Bereich Buchberger Straße / Coppistraße wird befürwortet, die Alternativdarstellung (Mischnutzung mit hohem gewerblichen Anteil) wird abgelehnt (Wohnen als schutzwürdige Nutzung würde erhebliche immissionsrechtliche Probleme für das ansässige Gewerbe begründen). Zur Begrenzung des anteilig vorhandenen Einzelhandels sollte der Ausschluß weiterer Einzelhandelseinrichtungen bezirklich geprüft werden.</p>	<p>Die Anregung wird z.T. beachtet. Ziel für diesen Bereich ist, planerische Voraussetzungen für eine stärkere Durchmischung des Gebietes mit verschiedenen Nutzungen (kleinteiliges Gewerbe, Wohnen) zu schaffen. Dargestellt sind deshalb Mischgebiete, teilweise mit hohem gewerblichem Anteil. Eine Verfestigung der gewerblichen Nutzung wird aufgrund der unzureichenden Erschließung und der fehlenden räumlichen Entwicklungspotenziale auch im Kontext der angrenzenden Wohnbebauung nicht befürwortet. Eine Ausweitung der Einzelhandelsnutzung wird aus diesen Gründen ebenfalls nicht befürwortet.</p>

Institution	Schreiben vom	Kurzzinhalt	Abwägungsvorschlag
		<p>Die dargestellte Vorzugsvariante für den Bereich Blockdammweg stellt einen Dissens dar. Die Festbeschreibung der Kolonie Blockdamm als Grünfläche-Dauerkleingärten ist in Hinblick auf die Option S-Bahnhof Blockdammweg / Sangeallee wenig nachvollziehbar.</p>	<p>Die Anregung wird nicht beachtet. Gemäß des bezirklichen Kleingartenkonzeptes soll die Kleingartenkolonie Blockdamm im Nutzungskonzept dargestellt bleiben.</p>
		<p>Die Neustrukturierung des Bereiches südlich des Blockdammweges entspricht nicht der Nachfragesituation und den Interessen des Eigentümers (TLG). Angedachte Vermarktungen scheiterten bisher an der fehlenden Erschließung.</p>	<p>Die Anregung wird teilweise beachtet. Im Nutzungskonzept wird weiterhin die Neustrukturierung des Bereiches südlich des Blockdammweges als langfristige Option dargestellt, mit dem Ziel der funktionalen und gestalterischen Aufwertung.</p>
		<p>3. Streulagen. Die Darstellungen des Nutzungskonzeptes für den Bereich Karlshorst / Straße am Heizhaus widersprechen den Zielen des FNP Berlin, der auf die Bedeutung vorhandener Betriebe und deren Arbeitsplätze in gemischten Bauflächen mit dem Ziel des Erhaltes dieser Nutzungen textlich hinweist. Die Darstellungen des Bereiches Straße am Heizhaus widersprechen dieser Zielsetzung und darüberhinaus dem Bestand an konsolidierten Kleinbetrieben. Im Nutzungskonzept wird eine Darstellung erwartet, die den Erhalt der ansässigen Betriebe sichert.</p>	<p>Die Anregung wird nicht beachtet. Die Darstellung für den Bereich Straße am Heizhaus (Mischgebiet mit hohem Wohnanteil und Grünzug) folgt der Darstellung des FNP Berlin. Entwicklungsziel des Bezirkes ist es, den Bereich Karlshorst Ost als Wohnbereich zu entwickeln. Daher erfolgt im Nutzungskonzept eine Darstellung, die das Störpotential für Wohnnutzungen einschränken soll. Neben der dargestellten Mischnutzung mit hohem Wohnanteil ist ebenso auf eine Darstellung der Anbindung der Treskowallee an die TVO verzichtet worden (für diese Anbindung ist die „Trassenfreihaltung“ südlich des Tierparkes dargestellt). Ergänzend wird darauf verwiesen, dass vorhandene Betriebe ohnehin Bestandsschutz genießen.</p>

Institution	Schreiben vom	Kurzinhalt	Abwägungsvorschlag
		<p>4. Zentrenstruktur / großflächiger Einzelhandel / Fachmärkte</p> <p>Anstehende Entwicklungen südlich der Landsberger Allee (LA 358) bleiben unberücksichtigt und müssen nach erfolgter Konkretisierung überarbeitet werden. Gegenwärtig erscheint die Alternativdarstellung geeigneter, den aktuellen Planungsstand widerzugeben. Eine Erörterung der Entwicklungsvorstellungen mit den Beteiligten wird empfohlen.</p>	<p>Die Anregung wird beachtet. Die Anpassung erfolgt nach Abschluss des eingeleiteten FNP-Änderungsverfahrens.</p>
Landesschulamt Berlin	11. 04. 2002	<p>Als Ergänzung zu den vorhandenen Unterlagen wird die Übersicht zu den berufsbildenden Schulen nachgereicht. Verwiesen wird auf die gesamtstädtische Bedeutung der berufsbildenden Schulen (10 % aller Schüler des Schuljahres 2001 / 2002 in Berlin kommen nach (Alt-) Lichtenberg, um eine öffentliche / private oder berufsbildende Oberschulen zu besuchen.</p> <p>Die Flächenvorsorge im Bereich Ruschestraße (ursprünglich für das OSZ Gesundheit II) ist nicht mehr erforderlich, es besteht kein Bedarf mehr.</p>	<p>Die Anregung wird beachtet. Die Ergänzungen zu den berufsbildenden Schulen werden in der Anlage berücksichtigt. Die Anmerkung zur gesamtstädtischen Bedeutung Lichtenberger Einrichtungen wird im Erläuterungstext aufgenommen.</p> <p>Die Anregung wird beachtet. Die Alternativdarstellung des Nutzungskonzeptes (Wohnen) wird als Vorzugslösung für diesen Standort dargestellt.</p>

Institution	Schreiben vom	Kurzzinhalt	Abwägungsvorschlag
BA Libg Bauen- Tiefbauamt	27. 03. 2002	Die Stellungnahme enthält Anregungen und Bedenken zu folgenden Aussagen:	
		Die Weiterführung der Stadtautobahn als Stadtschnellstraße stellt für Lichtenberg keine zusätzliche trennende Wirkung dar, da sie entlang des S-Bahnringes geführt werden soll, der bereits eine starke trennende Wirkung ausübt. Aus der Bündelung können sich gerade für parallel verlaufende Lichtenberger Straße Vorteile (Entlastungen) ergeben.	Die Anregung wird nicht beachtet. Es wird die Meinung vertreten, dass die Stadtautobahn/ Stadtschnellstraße für die angrenzenden Lichtenberger Bereiche bereits vorhandene Probleme (z. B. der Lärmbelastung an Wohnbereichen) verschärft. Für den Planungshorizont der BEP wird es nach Ansicht des Bezirkes nicht zu einem Bau dieses Abschnittes der Stadtautobahn/ Stadtschnellstraße kommen, da wesentliche Voraussetzungen für die Planung und den Bau dieser Trasse nicht erfüllt werden können (Konfliktminderung zu angrenzenden Nutzungen).
		Die übergeordnete Hauptverkehrsstraße (zwischen Schlichtallee und Bezirksgrenze Marzahn- Hellersdorf) wird als bedenklich bewertet. Folgende Konflikte werden aus der Darstellung der Straßenverbindung erwartet: Die Überbauung der U- Bahn Trasse im Bereich Tierpark ist nicht zu erwarten. Die durchgehende Verbindung würde größere Verkehrsmengen nach sich ziehen, als bisher für die Zobtener Straße erwartet werden, so dass vermutlich ein 4-spuriger Ausbau der Zobtener Straße erforderlich würde.	Die Anregung wird teilweise beachtet. Die Trasse wird im Nutzungskonzept wie folgt geändert dargestellt: Darstellung der Umfahrung Lückstraße (analog der Darstellung des FNP), Darstellung einer Trassenfreihaltung für eine übergeordnete Hauptverkehrsstraße im Zuge der U 5 (südlich des Tierparkes). Damit ist ebenso wie mit der als alternativen Trassenfreihaltung dargestellten Anbindung an die TVO (Straße am Heizhaus) ein Prüfauftrag an die Verwaltung verbunden, ebenso eine erforderliche Abstimmung mit dem Nachbarbezirk.

Institution	Schreiben vom	Kurzinhalt	Abwägungsvorschlag
		<p>Die durchgehende Verbindung würde größere Verkehrsmengen nach sich ziehen, als bisher für die Zobtener Straße erwartet werden, so dass vermutlich ein 4-spuriger Ausbau der Zobtener Straße erforderlich würde.</p> <p>Die Nutzung der Bahntrasse führt zur Verlärmung von Wohnbereichen (Mellenseestraße, Dolgenseestraße, Tannhäuserstraße). Die Eignung der Bahntrasse für einen Straßenausbau wird bezweifelt.</p> <p>Eine Entlastung der Sewanstraße würde nicht erreicht werden, da diese weiterhin als Sammelstraße für die Wohnbereiche umfangreichen Verkehr aufnehmen muss.</p>	<p>Die Bahntrasse zwischen Frankfurter Bahn und Bahnaußenring wird in das Nutzungskonzept aufgenommen.</p>
		<p>Die Anbindung der Treskowallee an die TVO sollte wie im FNP Berlin dargestellt bleiben. Die Trasse erhält ohnehin eine Bedeutungsgewinn als Haupterschließungsstraße aufgrund der weiteren Bebauung von Karlshorst Ost.</p>	<p>Die Anregung wird teilweise beachtet. Aufgrund des unsicheren Planungszeitraumes der TVO hält der Fachbereich Stadtplanung eine Überprüfung der Anbindung von Karlshorst an die TVO für sinnvoll. Als Vorschlag ist hier eine Trassenfreihaltung für eine übergeordnete Hauptverkehrsstraße südlich des Tierparkes dargestellt. Entwicklungsziel für Karlshorst ist hochwertiges Wohnen, störende Einflüsse durch eine übergeordnete Hauptverkehrsstraße (u.a. Verkehrslärm) sollen vermieden werden.</p>

Institution	Schreiben vom	Kurzinhalt	Abwägungsvorschlag
		<p>Die Verbindung Siegfriedstraße / Rhinstraße wird befürwortet, eine Herstellung der Verbindung sollte in Korrespondenz mit der Flächenentwicklung (Alternative 1) erfolgen.</p>	<p>Die Anregung wird teilweise beachtet. Zur besseren Erschließung des Gewerbegebiets Herzbergstraße wird die angedachte Verbindung als Trassenfreihaltung dargestellt. Zudem sind im Trassenverlauf Konflikte mit Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes zu erkennen, die eine weitere Prüfung erfordern.</p>
		<p>Der 2. Fachmarkt (geplantes Ikea) sollte so plziert werden, dass eine ergänzende Anbindung an die Rhinstraße erfolgen kann.</p>	<p>Die Anregung kann zum gegenwärtigen Bearbeitungsstand des Nutzungskonzeptes nicht beachtet werden. Von sich gegenwärtig in der Bearbeitung befindlichen Gutachten werden Ergebnisse und Vorgaben erwartet, die dann in der bezirklichen Planung umgesetzt werden können.</p>
		<p>Hinweise zu ungenauen Darstellungen, die im Rahmen der Überarbeitung geprüft werden sollten</p>	<p>Die Hinweise werden beachtet, eine Änderung der Darstellung erfolgt nach weiterer Prüfung.</p>

Institution	Schreiben vom	Kurzzinhalt	Abwägungsvorschlag
BA Libg, Abt. Bürgerdienste und Soziales, Soz. Dienste und Angebote Soz PL	27. 03. 2002	Die Stellungnahme des LuV Soziales enthält Anregungen zur Tischvorlage vom 1. 3. 2002. Änderungen zu folgenden Themen werden eingebracht:	Die Anregungen werden beachtet. Gleichmaßen wird das Nutzungskonzept um die privaten Einrichtungen der Seniorenbetreuung gemäß der Anlagen ergänzt.
		Seniorenbegegnungsstätten, Ergänzung des Bereiches Planung	Die Anregung wird beachtet, die Tabelle wird ergänzt.
		Seniorengerechter Wohnraum, Korrektur der Angabe zum Umfang des vorhandenen seniorengerechten Wohnraums.	Die Anregung wird beachtet, die Tabelle wird ergänzt.
		Anlagen Seite 12, Ergänzung der Tabellen 11, 12, 13. Streichen der Tabelle 14.	Die Anregung wird beachtet, die Tabelle wird ergänzt.
BA Libg. Amt für Schule, Bildung und Sport, BilSp A	24. 04. 2002	Das Fachamt gibt Anmerkungen und Ergänzungen zu folgenden Themen:	
		1. Aktualisierung und Ergänzung der Standortta- belle	Die Anregung wird beachtet, die Tabelle wird ergänzt.
		2. Hinweise zum Zusammenhang zwischen Erhaltung und Erhöhung der Attraktivität von Wohnstandorten und Aufhebung und Schließung von Schulstandorten	Die Anregungen werden geprüft und ggf. im Erläuterungsteil aufgenommen.
		3. Bemerkungen zu Schulturnhallen an geschlossenen bzw. zu schließenden Schulstandorten	Die Anregungen werden geprüft und ggf. im Erläuterungsteil aufgenommen.

Institution	Schreiben vom	Kurzzinhalt	Abwägungsvorschlag
BA Libg, Immobilienservice	08. 03. 2002	Die Stellungnahme enthält Anregungen zum Thema „Industriegleise“ innerhalb des Abschnittes Verkehr sowie zur Darstellung der ehemaligen Stadtgüterflächen.	
		Vorgeschlagen wird, die Industriegleise nicht mehr mit der Zweckbestimmung „Bahnanlagen“ in das Nutzungskonzept aufzunehmen, da eine rentable Nutzung nicht mehr wahrscheinlich ist. Sinnvoll ist dagegen das Suchen nach geeigneten Alternativen.	<p>Die Anregung wird teilweise wie folgt beachtet: Die im Gewerbegebiet Herzbergstraße dargestellten Bahnanlagen sind überwiegend Eigentum des Bezirkes und unterliegen der Planfeststellung. Damit muss eine Darstellung im Nutzungskonzept als Bahnanlagen erfolgen. Gleichwohl sieht der Bezirk, dass eine künftige Nutzung zu Bahnzwecken schwierig ist, jedoch auch ein Potential für die Gewerbegebietentwicklung darstellen. Mit der Darstellung von Wege- und Grünverbindungen wird im Nutzungskonzept für die Industriegleise eine Anregung zur Umstrukturierung zugunsten eines durchgehenderen Wege- und Grünverbindungsnetz um das Gewerbegebiet Herzbergstraße aufgenommen.</p> <p>Die Industriegleise im Gebiet Rummelsburg / Karlshorst sind ebenfalls überwiegend im Eigentum des Bezirkes und sind ebenfalls planfestgestellt. Nach einem Ortstermin wurde vom Bezirksamt festgelegt, dass eine Aufgabe der Flächen nicht sinnvoll ist und an einer Sicherung der Bahnflächen festgehalten wird. .</p>

Institution	Schreiben vom	Kurzzinhalt	Abwägungsvorschlag
		<p>Die Fläche des ehemaligen Stadtgutes (Allee der Kosmonauten 16) sollte nicht als Kleingartenfläche dargestellt werden.</p>	<p>Die Anregung wird beachtet.</p> <p>Die Darstellung von Kleingartenflächen bezog sich auf eine Anregung des Amtes für Umwelt und Natur. Im Zuge der Planung der Umfahrung der Lückstraße gehen dort aufgrund des Flächenbedarfes für die Straße Kleingärten verloren, für die eine Reserve geschaffen werden sollte.</p> <p>Die Fläche wird als „Gemeinbedarf mit hohem Grünanteil“ dargestellt. Aus bezirklicher Sicht hat der Standort für Wohnungsbau derzeit keine Entwicklungspriorität.</p>

Institution	Schreiben vom	Kurzzinhalt	Abwägungsvorschlag
BA Libg, Abt. Wirtschaft und Immobilien, Wirtschaftsförderung	14. 03. 2002	Die Stellungnahme enthält Anregungen zum Thema der differenzierten Ausweisung gewerblicher Bauflächen nach GE und GI.	
		Das Nutzungskonzept enthält keine GI- Flächen, dies sollte in Bezug auf Aufnahme von GI- Flächen überdacht werden.	<p>Die Anregung wird teilweise beachtet. Am Verzicht auf Darstellungen von GI- Flächen wird festgehalten. Bezogen auf die gewerblichen Flächen im Lichtenberg verfolgt der Fachbereich Stadtplanung eine differenzierte Vorgehensweise.</p> <p>Im Gewerbegebiet Herzbergstraße grenzen jeweils sensible und schutzbedürftige Nutzungen an (u.a. Wohnen, Krankenhaus), so dass eine GI- Nutzung weitere Konflikte nach sich zieht. Dies wäre mit einer städtebaulich geordneten Entwicklung nicht vereinbar. Im Einzelfall ist jedoch zu prüfen, ob an abgeschirmten Standorten bestimmte Betriebe, die auf GI-Flächen angewiesen sind (z.B. Dreischichtbetriebe) zugelassen werden können.</p>

Institution	Schreiben vom	Kurzzinhalt	Abwägungsvorschlag
			<p>Damit folgt der Bezirk auch übergeordneten Planungen (STEP Gewerbe, Entwicklungskonzept für den produktionsgeprägten Bereich).</p> <p>In den gewerblichen Bauflächen im Bereich Rummelsburg (Blockdammweg) werden ebenfalls keine GI- Darstellungen aufgenommen. Ziel für den Bereich Rummelsburg / Karlshorst ist die Sicherung und Entwicklung von hochwertigem Wohnen. Dieser Nutzung entsprechen die Entwicklungsziele sowohl für das Entwicklungsgebiet Rummelsburger Bucht als auch für den Bereich Karlshorst. Eine Darstellung von GI- Flächen mit der daraus folgenden Zulässigkeit von Betrieben mit einem hohen Störungsgrad für angrenzende Bereiche einschließlich der Folgen (z. B. Lieferverkehr) würde die Entwicklungsmöglichkeiten und die Stabilität der Wohnbereiche gefährden. Aufgrund jedoch vorhandener teilweise GI- typischer Betriebe in Teilbereichen des Gewerbegebietes (Stichkanal) soll hier bezogen auf den Einzelfall die ausnahmsweise Zulässigkeit von GI- typischen Betrieben bei entsprechenden Anträgen ermöglicht werden.</p>

Institution	Schreiben vom	Kurzinhalt	Abwägungsvorschlag
		<p>Die Folgen des Verzichtes auf GI- Gebiete müssen bedacht werden: es können keine Betriebe angesiedelt werden, die diesem Gebietstyp entsprechen, damit entfallen auch mögliche Arbeitsplätze. Weiterhin gehen Synergieeffekte zwischen Betrieben verloren.</p>	<p>Die Anregung wird beachtet. Der Fachbereich Stadtplanung stimmt der Anregung zu, dass planerische Vorsorge zum Schaffen von Arbeitsplätzen geleistet werden muss. Allerdings ist zu bedenken, dass mit der Ansiedlung von GI- Betrieben vorhandene stabile Bereiche, die Arbeitsplätze besitzen, nicht in bezug auf ihre künftige Nutzung gefährdet werden sollten. Neben der Gestaltung von Voraussetzungen für flexible gewerbliche Ansiedlungen kommt es auch darauf an, die Bestandssicherung nicht zu vernachlässigen. Von GI- typischen Betrieben können negative Auswirkungen ausgehen, bzw. anderen Ansiedlungen aufgrund negativer Leitbildwirkung auch hinderlich sein. Der Fachbereich Stadtplanung ist bestrebt, das Schaffen eines wirtschaftsfreundlichen Klimas in Lichtenberg als vorrangiges Bezirksinteresse zu fördern, gibt aber gleichwohl zu bedenken, das dies immer bezogen auf den jeweiligen Standort und dessen Umfeld betrachtet werden muss.</p>

Institution	Schreiben vom	Kurzzinhalt	Abwägungsvorschlag
BA Libg, Jugendamt Jug 9021	12. 04. 2002	Die Stellungnahme enthält Ergänzungen und Aktualisierungen zu folgenden Themen:	
		Kindertagesstätten: Korrekturen der Tabellen auf den Stand April 2002; Jugendfreizeiteinrichtungen: Korrekturen der Tabellen auf den Stand April 2002	Die Anregungen werden berücksichtigt. Änderungen der Tabellen sowie zu den Standorten in der Karte Nutzungskonzept erfolgen.
BA Libg. Abteilung Umwelt und Gesundheit, Amt für Umwelt und Natur, Fachbereich Naturschutz und Landschaftsplanung	21. 05. 2002	<p>Wohnbauflächen nördlich der Trabrennbahn Karlshorst</p> <p>Gebeten wird um eine Alternativdarstellung. Sollte eine Entwicklung der Wohnbauflächen nicht möglich sein, bietet sich hier eine Entwicklung des Freiraumes an. Sie sollten in diesem Fall in Abhängigkeit vom Vorkommen geschützter Biotope als Waldfläche/Feld-, Flur- und Wiese dargestellt werden. Eine Umsetzung der Ziele (Rückbau von Gebäuden, Entsiegelung) kann aus verschiedenen Förderprogrammen in Verantwortung der Berliner Forsten erfolgen. Dieser Bereich hat auch eine hohe Bedeutung für das Stadtklima als Kaltluftentstehungsgebiet.</p>	<p>Die Anregung wird nicht beachtet.</p> <p>Vom Fachbereich Stadtplanung wird für die bereits baulich genutzten Flächen keine Möglichkeit für eine Alternativdarstellung gesehen. Nach Aussage der zuständigen Senatsverwaltung beabsichtigt das Land Berlin mit einer Änderung des Flächennutzungsplanes die planerische Vorbereitung für eine Bebauung zu treffen, wie sie bereits im Nutzungskonzept der Bereichsentwicklungsplanung dargestellt ist.</p>

Institution	Schreiben vom	Kurzinhalt	Abwägungsvorschlag
		<p>Gewässer zweiter Ordnung</p> <p>Entsprechend der möglichen Darstellungssystematik fehlen folgende stehende Gewässer zweiter Ordnung (Ausweisung erfolgt auf wasserrechtlicher Grundlage) :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wolfgangpfuhl - Teich an der KGA „Weiße Taube“ - Teiche im Park Herzberge - Lindenhofteich - Rohrlake - Hoher Wallgraben (fließendes Gewässer). 	<p>Die Anregung wird beachtet, die Gewässer werden nachgetragen.</p>
		<p>Landwirtschaftliche Nutzflächen</p> <p>Die z.T. noch landwirtschaftlich genutzten landeseigenen Flächen südlich des Parkes Herzberge vom Krankenhaus Elisabeth sollten als Landwirtschaftsfläche dargestellt werden. Damit besteht für den Bezirk eine bessere Möglichkeit, hier eine landwirtschaftlich geprägte Erholungsanlage zu schaffen, die aus den landwirtschaftlichen Fördermitteln der EU – finanziert werden könnte (wird z.Z. von SenWi geprüft).</p>	<p>Die Anregung wird teilweise beachtet.</p> <p>Eine Darstellung als landwirtschaftliche Nutzfläche wird nicht vorgenommen. Mit der gewählten Darstellung „Fläche für den Gemeinbedarf mit hohem Grünanteil“ wird den Darstellungen des FNP entsprochen.</p>
		<p>Ver- und Entsorgungsanlagen</p> <p>Das RHB Süd (Allee der Kosmonauten) sollte mit der Darstellung Zweckbestimmung Wasser versehen werden.</p>	<p>Die Anregung wird beachtet. Analog der Darstellung der übrigen RHB wird dieses RHB ebenfalls mit der Zweckbestimmung versehen.</p>

Institution	Schreiben vom	Kurzzinhalt	Abwägungsvorschlag
		<p>Grünverbindungen</p> <p>Im Bereich Herzberge gibt es seit etwa 1970 keine Gleisanlagen mehr zwischen Friedhofsvorplatz und Rangierbahnhof.</p> <p>Auch das zum Wasserwerk Landsberger Allee führende, die Siegfriedstraße überquerende Gleis wurde 1995 entfernt. An dessen Stelle führt – nur durch die Kleingartenanlage „Weiße Taube“ – ein Fußweg. Die restlichen Flächen wurden in das Gewerbegebiet integriert.</p>	<p>Die Anregung wird nicht beachtet.</p> <p>Im Bereich Herzberge verbleibt die dargestellte Gleisanlage im Nutzungskonzept, um der planerischen Vorgabe der Planfeststellung der Bahnflächen zu folgen. Um auch weiterführende Ziele darzustellen, ist eine Grünverbindung dargestellt.</p> <p>Die zum Wasserwerk führenden Gleisanlagen sind nicht im Nutzungskonzept dargestellt.</p>
		<p>Es ist zu klären, ob der Rangierbahnhof und die Gleisanbindung nach Osten (Rhinstraße überquerend) aufgegeben werden sollen, da der Industriebahnbetrieb bereits aufgegeben wurde. Dann wäre die Nutzung zu bestimmen, die nördlich Herzberge / südlich Landsberger Allee bereits als Fuß- und Radweg dargestellt wird..</p>	<p>Da die vorhandenen Industriebahnanlagen der Planfeststellung unterliegen, werden sie im Nutzungskonzept dargestellt. Ergänzt wird diese Darstellung mit einer Grünverbindung. Damit soll einerseits die Sicherung der Bahnflächen (im Bereich Rhinstraße auch mit der Option der Anlieferung für IKEA) als auch eine Grünverbindung zu angrenzenden Bereichen erreicht werden</p>
		<p>Die überbezirkliche Grünverbindung Fennpfuhl – J. – Auer – Straße – Prenzlauer Berg fehlt und ist nachzutragen.</p>	<p>Die Anregung wird beachtet, die Grünverbindung wird im Nutzungskonzept dargestellt.</p>

Institution	Schreiben vom	Kurzzinhalt	Abwägungsvorschlag
		<p>Im Gewerbegebiet Herzbergstraße ist die Grünverbindung entlang des mittleren Gleises darzustellen. Im Bereich des Rosenfelder Ringes ist aufgrund der Unterversorgung mit öffentlichen Grünanlagen eine Grünverbindung einzuarbeiten.</p>	<p>Die Anregung wird beachtet, die geforderten Grünverbindungen werden im Nutzungskonzept dargestellt.</p>
		<p>Entsprechend den Urban II- Planungen sind im Sanierungsgebiet Kaskelstraße die Gründurchwegungen entlang der Hauffstraße und der Schreiberhauerstraße aufzunehmen.</p>	<p>Die Anregung wird beachtet, die Gründurchwegungen sind im Nutzungskonzept dargestellt.</p>
		<p>Entlang der Rummelsburger Bucht sollten die Ziele und Qualitäten des Landschaftsprogramms in die BEP aufgenommen werden, d.h. ein Ufergrünzug von überörtlicher Bedeutung, die Darstellung der Biotopflächen sowie die Reduzierung des Baufeldes im Campusbereich.</p>	<p>Die Anregung wird beachtet. Das Baufeld im Campusbereich wird zugunsten einer Grünfläche (Biotop und Ufergrünzug) reduziert dargestellt.</p>

Institution	Schreiben vom	Kurzzinhalt	Abwägungsvorschlag
		<p>Parkanlagen Nicht alle der im Textteil aufgeführten Parkanlagen sind in Verwaltung des Bezirkes. Das betrifft den Park Herzberge des KEH und die Trabrennbahn Karlshorst.</p> <p>Dagegen fehlt eine Aussage zu den Erweiterungsflächen des Tierparkes Berlin. SenStadt sieht vor, im Rahmen der Schutzgebietsausweisung Teile der Öffentlichkeit wieder zugänglich zu machen.</p> <p>Angeregt wird, an dieser Stelle tatsächlich dieser geplanten Ausweisung zu folgen, da ansonsten der hohe Anteil von sonstigen halböffentlichen Grünflächen in anderer Verwaltung (Park Herzberge, Tierpark und Trabrennbahn) den Blick für die Problematik der Unterversorgung mit öffentlichen Grünanlagen im Sinne des Grünanlagengesetzes verstellt.</p> <p>Die Grünfläche Frankfurter Allee – Süd sollte zusätzlich mit dem Symbol Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen versehen werden, um die mögliche Finanzierbarkeit klarzustellen und im Bedarfsfall diese Fläche einem Verfahren zuordnen zu können.</p>	<p>Die Anregung wird teilweise beachtet.</p> <p>Die Erläuterungen im Textteil bezüglich der Parkanlagen wird korrigiert.</p> <p>Aufgenommen wird eine Erläuterung zu der von SenStadt geplanten Öffnung von Teilflächen des Tierparkes für die Öffentlichkeit. Eine differenzierte Darstellung der Grünflächen des Tierparkes kann vorgenommen werden, sofern konkrete zeichnerische Pläne vorliegen. Dies wäre im Rahmen einer Überarbeitung des Nutzungskonzeptes der BEP zu ergänzen.</p> <p>Die Grünfläche Frankfurter Allee wird nicht als Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dargestellt. Jedoch wird ein textlicher Verweis im Erläuterungsbericht aufgenommen. Die Darstellung als Ausgleichs- und Ersatzfläche würde die gewählte Darstellungssystematik im Nutzungskonzept sprengen. Unabhängig davon handelt es sich um eine derzeit dem Eisenbahnverkehr gewidmete Fläche.</p>

Institution	Schreiben vom	Kurzinhalt	Abwägungsvorschlag
		<p>Geschützte Biotope</p> <p>In den Ausführungsvorschriften zur BEP wird als Rechtsgrundlage für geschützte Biotope der § 30 NatSchGBIn aufgeführt. Nach der 8. Novelle zum Berliner Naturschutzgesetz regelt jetzt der § 26a die geschützten Biotope. Entsprechend der möglichen Darstellungssystematik sollten auch die geschützten Biotope nach § 26 a NatSchGBIn aufgenommen werden..</p>	<p>Die Anregung wird nicht beachtet.</p> <p>Die Darstellung von geschützten Biotopen ist bei dem gewählten Bearbeitungsmaßstab und dem Detaillierungsgrad der Bereichsentwicklungsplanung nicht möglich. Zudem würde das für einen langfristig angelegten Zeitraum konzipierte Nutzungskonzept der sich ständig wandelnden Biotope widersprechen und eine laufende Aktualisierung der Biotoperfassung und Übernahme in das Nutzungskonzept erfordern.</p>
		<p>Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</p> <p>Das Symbol sollte an der Grünfläche Frankfurter Allee Süd sowie an der Gewerbefläche am Heizhaus (zukünftiges LSG Biesenhorster Sand) dargestellt werden.</p>	<p>Die Anregung wird teilweise beachtet. Eine Darstellung im Nutzungskonzept erfolgt nicht, da dies den Detaillierungsgrad der Planung übersteigt. Im Erläuterungsteil wird jedoch ein textlicher Hinweis aufgenommen, so dass bei Erfordernis ein Bezug zur Ausgleichsmaßnahme und deren Finanzierung hergestellt werden kann.</p>
		<p>Schutzgebiete</p> <p>Vorgeschlagen wird, die geplanten Schutzgebietsausweisungen aus dem Prioritätenkonzept von SenStadt zu übernehmen.</p>	<p>Die Anregung wird nicht beachtet. In der gewählten Darstellungssystematik ist keine Darstellung von geplanten Schutzgebieten vorgesehen. Im Erläuterungsbericht wird jedoch auf die geplante Ausweisung verwiesen.</p>

Institution	Schreiben vom	Kurzzinhalt	Abwägungsvorschlag
		<p>Folgende Verkehrsstrassen werden abgelehnt:</p> <p>Trasse zwischen U 5 und Tierpark Berlin</p> <p>Diese Trasse zerschneidet das von SenStadt geplante Schutzgebiet (NSG und LSG, erstrecken sich entlang des Außenringes der DB AG von der Allee der Kosmonauten bis zur Wuhlheide) Zu rechnen ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Nutzungen auf dem Gelände des Tierparkes Berlin (erholungssuchende Besucher, Tiergehege).</p>	<p>Die Anregung wird teilweise beachtet.</p> <p>Im Nutzungskonzept wird, um eine Anbindung von Karlshorst und Friedrichsfelde an die geplante TVO zu ermöglichen, zwischen der Straße Am Tierpark und der TVO eine Trassenfreihaltung dargestellt. Diese Trasse liegt auf den Flächen der Bahn, die ggf. perspektivisch aufgegeben werden soll. Der Bezirk versteht diese Trassenfreihaltung als Prüfungsauftrag. Offen ist gegenwärtig, ob innerhalb des Planungszeitraums der BEP die TVO zur Umsetzung gelangt. Insofern versteht der Bezirk die Darstellung dieser Alternative zum FNP Berlin als Trassenfreihaltung als Prüfungsauftrag, einschließlich unter Beachtung der vom Fachbereich Naturschutz und Landschaftsplanung geäußerten Bedenken.</p>
		<p>Trasse durch den Park Herzberge</p> <p>Diese Trasse soll Wohngebiete und das Krankenhaus an der Atzpodienstraße entlasten und das Gewerbegebiet Siegfriedstraße besser erschließen. Die Begründung wird nur teilweise für tragfähig erachtet. Die Atzpodienstraße wird auch zukünftig ähnlich belastet bleiben (LKW – Fahrverbot wurde bisher nicht in Aussicht gestellt) und das Gewerbegebiet ist über die Siegfriedstraße / Vulkanstraße/ Herzbergstraße erschlossen.</p>	<p>Die Anregung wird teilweise beachtet.</p> <p>Der Bereich östlich des Gewerbegebietes besitzt gegenwärtig keine Entwicklungspriorität für den Bezirk. Die bisherigen Überlegungen, für diesen Bereich alternativ Wohnnutzungen vorzusehen, werden vom Bezirk aufgrund der umfangreich vorhandenen Reserven (vorrangig in Karlshorst und Rummelsburg) nicht weiter verfolgt.</p>

Institution	Schreiben vom	Kurzzinhalt	Abwägungsvorschlag
		<p>Eine Trasse durch den Freiraum des Parkes Herzberge beeinträchtigt erheblich die bestehende Erholungsnutzung und hat Einfluss auf den Krankenhausbetrieb (viele Patienten nutzen den Park zur Genesung).</p> <p>Belange des Artenschutzes sprechen gegen eine Straßentrasse in diesem Gebiet. Im Park Herzberge und den angrenzenden Kleingartenanlagen befindet sich eines der bedeutendsten Vorkommen des Kammmolches (<i>Triturus cristatus</i>) in Berlin (eine von der Fauna – Flora - Habitatrichtlinie der EU (FFH) streng geschützte Art). Betroffen sind auch weitere geschützte Tierarten. Auch die im Landschaftsplanverfahren XVII – L – 3 vorgesehene Entwicklung der Erholungsnutzung wäre nur noch eingeschränkt möglich.</p> <p>Die Trasse stellt darüber hinaus eine Verlängerung der Allee der Kosmonauten und eine alternativen Straßenführung zur Landsberger Allee und zur Bundesstraße 1 in das Stadtzentrum dar, so dass mit einem bisher nicht diskutierten Verkehrsaufkommen zu rechnen ist, dass auch durch technische Maßnahmen nicht kompensiert werden kann.</p>	<p>Daher wird die Trasse durch den Park Herzberge als Trassenfreihaltung dargestellt. Der Bezirk veranschaulicht damit, dass er einerseits einen Bedarf für diese Trasse sieht (Erschließung des Gewerbegebietes, Entlastung von Bereichen der Rüdigerstraße vom gewerblichen Durchgangsverkehr), andererseits aufgrund der zu erwartenden Probleme sowie des gegenwärtig nicht vorhandenen Entwicklungsdruckes keine unmittelbare Umsetzung verfolgt. Vielmehr soll damit veranschaulicht werden, dass für diese Trasse der Bedarf, Auswirkungen auf (z. B.) Natur und Landschaft in Abhängigkeit von weiteren Entwicklungszielen geprüft werden müssen. Zwischenzeitlich liegt der BA-Beschluss 182/04 „Unterschutzstellungsverfahren von Teilen von Natur und Landschaft im Bereich Herzberge vom 12.7.04 vor und der Antrag wurde an SenStadt weitergeleitet. Sollte SenStadt dem Antrag stattgeben, ist die Trassendarstellung hinfällig.</p>

Institution	Schreiben vom	Kurzzinhalt	Abwägungsvorschlag
Hinweise aus dem BVV- Ausschuss für Stadtentwicklung	Sitzung vom 2.4. 2002	<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung äußert zu folgenden Inhalten Bedenken und Anregungen:</p> <p>Die geplante übergeordnete Straße auf der Bahntrasse (verlängerte Umfahung Lückstraße) erscheint problematisch.</p>	<p>Die Anregung wird teilweise beachtet. Die Trasse wird im Nutzungskonzept wie folgt geändert dargestellt: Darstellung der Umfahung Lückstraße (analog der Darstellung des FNP), Darstellung einer Trassenfreihaltung für eine übergeordnete Hauptverkehrsstraße im Zuge der U 5 (südlich des Tierparkes). Damit wird die Bahntrasse zwischen Frankfurter Bahn und Bahnaußenring in das Nutzungskonzept aufgenommen. Aufgrund vorliegender Stellungnahmen anderer Behörden (SenStadt Abt. VII, BA Libg Tief) wird deutlich, dass von diesem Trassenvorschlag Konflikte ausgehen, die nicht bewältigt werden können (u. a. Zerschneidung von Grünflächen, Verlärmung von Wohnbereichen).</p>

Institution	Schreiben vom	Kurzzinhalt	Abwägungsvorschlag
			Ebenso erscheint die Verfügbarkeit der Bahntrasse (Frankfurter Bahn / Bahnaußenring) als Grundlage der übergeordneten Hauptverkehrsstraße im Planungshorizont der Bereichsentwicklungsplanung nicht gegeben. Der dargestellte Vorschlag bedarf einer weiteren Prüfung und Abstimmung mit dem Nachbarbezirk.
		Geprüft werden sollte, ob das Netz übergeordneter Hauptverkehrsstraßen um die Robert- Sievert- Straße und die Stolzenfelsstraße erweitert werden kann.	Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Das Netz übergeordneter Hauptverkehrsstraßen wird nicht um die vorgeschlagenen Trassen ergänzt, da Wohngebiete stark belastet würden.
		Die Wohnbaufläche auf dem Gelände Trabrennbahn sollte auf das Maß der TLG- Planung beschränkt bleiben.	Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Die dargestellte Wohnbaufläche entspricht der Fläche der derzeitigen TLG- Planung. Eine Änderung ist nicht erforderlich.
		Grünverbindungen Judith- Auer- Straße und Gotlindestraße (über den Friedhof) sollten aufgenommen werden.	Die Anregung wird teilweise berücksichtigt. Eine Grünverbindung Judith- Auer- Straße wird im Nutzungskonzept dargestellt. Die gewünschte Grünverbindung Gotlindestraße kann aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht dargestellt werden. Als Ersatz wird dafür die nördlich der Gotlindestraße befindliche Bahnanlage mit einer Grünverbindung qualifiziert.

Institution	Schreiben vom	Kurzzinhalt	Abwägungsvorschlag
		<p>Bahntrassen im Gewerbegebiet sollten auf ihre tatsächlichen Nutzungsmöglichkeiten geprüft werden.</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. Eine Prüfung der planungsrechtlichen Grundlagen zur Darstellung der Bahntrassen im Gewerbegebiet Herzbergstraße ist mit folgendem Ergebnis erfolgt: Da die Bahnanlagen planfestgestellt sind, muss eine Darstellung als Bahnfläche im Nutzungskonzept erfolgen. Die Zuweisung ergänzender Funktionen (Grün- und Wegeverbindungen) sind möglich, daran wird im Nutzungskonzept festgehalten. Nutzungsmöglichkeiten zu Transportzwecken werden damit formal aufrechterhalten. Im gebiet Rummelsburg / Karlshorst sind die Bahnanlagen ebenfalls dargestellt (vgl. Alternative). Ergänzend hierzu ist ebenfalls eine Grünverbindung aufgenommen (vgl. S. 18 ff).</p>
<p>Bezirksamt Marzahn- Hellersdorf von Berlin</p>	<p>16. 04. 2002</p>	<p>Es werden keine Belange des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf berührt. Folgende Hinweise werden zu Inhalten des Nutzungskonzeptes gegeben:</p>	
		<p>Die ergänzende Darstellung von im FNP Berlin vorgesehenen S- Bahnhöfen wird vorgeschlagen.</p>	<p>Die Anregung wird nicht beachtet. Das Planungsgebiet ist nicht berührt.</p>

Institution	Schreiben vom	Kurzzinhalt	Abwägungsvorschlag
		<p>Die Darstellung der übergeordneten Hauptverkehrsstraße (Anbindung an TVO) wird von Biesdorfer Seite keine Durchbindung an die Schalkelsterstraße bewirken.</p>	<p>Die Anregung wird teilweise beachtet.</p> <p>Die übergeordnete Hauptverkehrsstraße ist geändert dargestellt, für die Anbindung an die TVO ist eine Trassenfreihaltung in zwei Alternativen dargestellt. Aufgrund des unsicheren Planungszeitraumes der TVO ist eine abschließende Klärung zum gegenwärtigen Zeitraum nicht möglich. Damit verbunden ist eine Prüfung der Trasse sowie die Abstimmung mit Nachbarbezirk.</p>
		<p>Es wird eine Ergänzung des vorhandenen Fuß- und Radwegenetzes angeregt, so sollte der vorhandene Radweg zwischen der Allee der Kosmonauten und der im Zuge der Straßenbahntrasse des Krankenhausgeländes (Königin- Elisabeth) dargestellt werden, da er die einzige O-W Verbindung zwischen Landsberger Allee und B1/ B5 darstellt.</p>	<p>Die Anregung wird nicht beachtet. Die Verbindung ist vorhanden. Für eine Darstellung besteht kein Bedarf.</p>
		<p>Angeregt wird eine Korrektur der Bezirksgrenzen, die Rhinstraße befindet sich zu 95 % in Marzahn, der Gehweg jedoch teilweise auf Lichtenberger Seite. Die westliche Straßenbegrenzungslinie sollte die neue Bezirksgrenze werden.</p>	<p>Die Anregung wird nicht beachtet, da sie auf Darstellungen und Inhalte des Nutzungskonzeptes keinen Einfluss hat. Die Anregung wird jedoch an das Bezirksamt weitergeleitet.</p>
Bezirksamt Pankow von Berlin	17. 04. 2002	Aus Sicht des Bezirksamtes Pankow sind keine wesentlichen Einflüsse von Nutzungen bezogen auf den Bezirk Pankow zu erwarten.	

Institution	Schreiben vom	Kurzzinhalt	Abwägungsvorschlag
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	Fernmündlich am 24. 04. 2002	Aus Sicht des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg sind keine wesentlichen Einflüsse von Nutzungen bezogen auf den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg zu erwarten.	
Bezirksamt Treptow- Köpenick	21. 05. 2002	<p>Regionalbahnhof Karlshorst</p> <p>Das Bezirksamt verweist in seiner Stellungnahme auf das Verkehrskonzept Berlin (Stand 1999), Umsetzungskonzept Regionalbahn, welches eine Aufgabe des Regionalbahnhofes Karlshorst und den Bau eines neuen Regionalbahnhofes Köpenick vorsieht (kurzfristige Maßnahme). Der Bezirk Treptow- Köpenick stellt seine bezirklichen Planungen (Handel, Wohnen, Verkehr, Tourismus) auf diese Vorgabe ein. Der Erhalt des Standortes Karlshorst für die Regionalbahn wird daher im Zeit-horizont der BEP als unrealistisch eingeschätzt.</p>	<p>Die Anregung wird nicht beachtet.</p> <p>Dem Bezirk sind die Planungsabsichten des Senates und der Deutschen Bahn AG bekannt. Der Bezirk hält an seiner Planungsabsicht (Erhalt des Regionalbahnhofes Karlshorst) fest. Ziel der Bereichsentwicklungsplanung ist es, den Ortsteil Karlshorst als Wohnstandort und Ortsteilzentrum zu stärken, was mit dem Regionalbahnhof unterstützt wird. In diesem Zusammenhang regt der Bezirk an, Köpenick und Karlshorst als Haltepunkt der Frankfurter Regionalbahn zu belassen. Damit kann gleichermaßen die Entwicklung des Hauptzentrums Köpenick und die des Ortsteilzentrums Karlshorst unterstützt werden.</p>

Institution	Schreiben vom	Kurzzinhalt	Abwägungsvorschlag
		<p>Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW)</p> <p>Die BEP Lichtenberg geht nach Auffassung des Bezirkes Treptow- Köpenick von einer Erweiterung des Standortes der FHTW in Karlshorst aus. Dies widerspricht der Koalitionsvereinbarung (Stand 7.1.2002), die 2 Standorte der FHTW beinhaltet: Karlshorst und Oberschöneide. Für den Bereich Spreeufer / Schöneide wird gegenwärtig ein FNP-Änderungsverfahren durchgeführt, das eine Flächensicherung für die FHTW am Standort Wilhelminenhofstraße beinhaltet. Eine Erweiterung des Standortes der FHTW in Karlshorst wird daher vom Bezirk Treptow- Köpenick abgelehnt.</p>	<p>Die Anregung wird nicht beachtet.</p> <p>Der Bezirk stellt im Nutzungskonzept die Flächen für die FHTW dar, so wie sie gegenwärtig von der FHTW genutzt werden. Dargestellt ist demzufolge der Bestand. Eine Erweiterung der Fläche der FHTW ist mit dem Nutzungskonzept der BEP nicht vorgesehen. Damit weicht die BEP sogar vom FNP Berlin ab, der für den Standort der FHTW in Karlshorst eine deutlich größere Fläche vorsieht. Im Bedarfsfall kann eine Standortvergrößerung, z.B. nördlich der S-Bahntrasse erfolgen.</p>